

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

126. Sitzung

Hannover, den 13. Dezember 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3970 12689

Frage 1:

Landesaufnahmestelle Bramsche..... 12689
Coenen (CDU)..... 12689
Bartling, Innenminister..... 12690
Frau Langhans (GRÜNE) 12690, 12691

Frage 2:

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit VISION ZERO für Niedersachsen?.. 12691
Wenzel (GRÜNE)..... 12691, 12694
Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr 12692, 12694, 12695

Frage 3:

Trotz Haushaltsmisere: Kultusministerium erstellt und versendet aufwändige Broschüre zur "Selbständigen Schule" 12695
Frau Vockert (CDU)..... 12695
Jürgens-Pieper, Kultusministerin 12695

Frage 4:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung 12696
Frau Tinius (SPD)..... 12696
Bartling, Innenminister..... 12697

Frage 5:

Änderung der Satzung zur Erhebung von Deichachtgebühren 12698
Lücht (SPD)..... 12698
Jüttner, Umweltminister 12699

Frage 6:

Höherstufung durch laufbahnrechtliche Gleichstellung der Lehrämter Grund- und Hauptschule und Realschule 12699
Frau Ortgies (CDU) 12699
Jürgens-Pieper, Kultusministerin 12700

Frage 7:

Hennenhaltungsverordnung 12700
Ehlen (CDU)..... 12700, 12703
Jüttner, Umweltminister
..... 12701, 12703, 12705, 12706
Biestmann (CDU) 12704
Kethorn (CDU) 12704
Wojahn (CDU)..... 12705

Tagesordnungspunkt 2:

49. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3960 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/4004 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/4005 12706
Hagenah (GRÜNE)..... 12706
Frau Trost (CDU)..... 12707
Frau Tinius (SPD) 12707
Beschluss..... 12708

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Bessere Bildungschancen für Deutschland durch maßvolle Vermögensteuer - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3957

und

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Gegensteuern statt neuer Steuern - Unternehmerische Selbständigkeit stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3971

und

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Gegensteuern statt neuer Steuern - Betriebliche Bündnisse für Arbeit fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3972

und

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Gegensteuern statt neuer Steuern - Anhebung der Geringfügigkeitsschwelle von 325 auf 500 Euro und Wiedereinführung von steuer- und sozialabgabenfreien geringfügigen Nebentätigkeiten auf 500 Euro-Basis - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3973 12709
Plau (SPD) 12709
Wulff (Osnabrück) (CDU) 12714
Frau Harms (GRÜNE) 12727
Gabriel, Ministerpräsident 12729
Ausschussüberweisung 12737
 Nächste Sitzung 12737

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3970

Anlage 1:

Personalabbau, Lohnverzicht, Kompetenzen-Wirrwarr um die Verwaltungsreform
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 8 des Abg. Hagenah (GRÜNE) 12738

Anlage 2:

Äußerungen des Castor-Polizeieinsatzleiters Hans Reime
 Antwort des Innenministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Zachow (CDU) 12739

Anlage 3:

Ermittlung der Gewinnspanne für Automatenunternehmer hinsichtlich des Gesetzesantrages des Landes Niedersachsen zum Spieleinsatzsteuergesetz
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Schünemann (CDU) 12740

Anlage 4:

Fortführung des Radweges an der Landesstraße 862
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Decker (CDU) 12741

Anlage 5:

Will die Kultusministerin nicht wissen, dass die Kooperative Haupt- und Realschule(n) eine "kleine Gesamtschule" ist?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Klare (CDU) 12742

Anlage 6:

CASTOR-Transport 2002; hier: Freiheit der Berichterstattung
 Antwort des Innenministeriums auf die Frage 14 des Abg. Schröder (GRÜNE) 12743

Anlage 7:

Sponsoring-Praxis der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Golibruch (GRÜNE) 12745

Anlage 8:

Der Weg der Türkei in die Europäische Union (EU)
 Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos) 12746

Anlage 9:

Nitrofen-Skandal - Minister verweigert Entschuldigung
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 17 des Abg. Biestmann (CDU) 12748

Anlage 10:

Bezirksregierung Braunschweig in der Kritik - Antwortschreiben braucht vier Monate
 Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 18 des Abg. Dr. Stratmann (CDU) 12749

Anlage 11:

Schulassistenten an Sonderschulen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE) 12751

Anlage 12:

Bandenkrieg ausländischer Krimineller in Hannover

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 20 des Abg. Biallas (CDU).....12752

Anlage 13:

Gebühren im Bereich des Heimgesetzes

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 22 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE).....12754

Anlage 14:

Abbau von Konfliktpotenzial bei der Nutzung der Windenergie

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hogrefe (CDU)12755

Anlage 15:

Sprachförderung für nicht deutsch sprechende Kinder vor dem Schuleintritt

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Schünemann (CDU).....12757

Anlage 16:

Rock- und Pop-Akademie

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE).....12760

Anlage 17:

Trassenvergabe auf der Achse Osnabrück - Melle - Bünde - Hannover

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Coenen (CDU)12760

Anlage 18:

CASTOR-Transport 2002; hier: Richterliche Überprüfung von Freiheitsbeschränkungen in der Gefangensammelstelle Neu Tramm

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 27 des Abg. Schröder (GRÜNE).....12762

Anlage 19:

Zahlen täuschen nicht, aber mit Zahlen kann man täuschen - Aussagen des Ministerpräsidenten zur zukünftigen Lehrereinstellung stehen im Gegensatz zu der Aussage des Finanzministers

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 des Abg. Klare (CDU)12764

Anlage 20:

Dichtung oder Wahrheit II - Kapitalausstattung der IN-Bank

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft Technologie und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Möllring (CDU)12765

Anlage 21:

Zukunft der Luxusklinik INI

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 des Abg. Golibruch (GRÜNE).....12766

Anlage 22:

CASTOR-Transport 2002; hier: Gewaltanwendung durch Beamte des BGS gegen Jochen Stay am 14. November 2002 in Gedelitz

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 31 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)12767

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführer	Lücht (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Gabriel (SPD)

Staatssekretär Schneider,
Staatskanzlei

Innenminister
Bartling (SPD)

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Witte,
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und
Soziales

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Wewer,
Niedersächsisches Kultusministerium

Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Knorre

Justizminister
Dr. Pfeiffer (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretärin Witte,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff (SPD)

Beginn: 8 Uhr

Vizepräsident Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen! Ich eröffne die 126. Sitzung im 47. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Ich nehme das Wichtigste vorweg: Ich gratuliere Ihnen herzlich zum Geburtstag, Frau Bührmann. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Wenn Sie jetzt eine Runde ausgeben, ist sie noch relativ preiswert. Nachher wird das teurer.

Das Feststellen der Beschlussfähigkeit ist im Moment noch nicht möglich.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, so wie vorgesehen. Es folgen dann unter Punkt 2 die strittigen Eingaben, die Punkte 42 bis 45, die so genannte Steuerdebatte, und Punkt 41, Haushaltsrechnung.

Die heutige Sitzung soll, wenn wir uns alle an die vorgegebenen Redezeiten halten, gegen 10.20 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Nun folgen geschäftliche Mitteilungen durch den Schriftführer, wenn es welche gibt.

Schriftführer Sehrt:

Es gibt welche. - Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Bartels, und die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Dr. Trauernicht, von der Fraktion der SPD Herr Collmann und Herr Pickel, von der Fraktion der CDU Herr Krumfuß sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz.

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, jetzt treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3970

Es ist jetzt 8.02 Uhr. Wir kommen zu

Frage 1:

Landesaufnahmestelle Bramsche

Herr Kollege Coenen stellt die Frage.

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Frühjahr dieses Jahres gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, in der Landesaufnahmestelle in Bramsche statt bisher 200 künftig 400 abgelehnte Asylbewerber aufzunehmen. Herr Minister Bartling hat dem Landkreis Osnabrück auf die im Zusammenhang mit der vorgesehenen höheren Belegung vorgetragenen Befürchtungen und Sorgen der Bevölkerung am 29. Mai 2002 mitgeteilt, eine höhere Belegung der Landesaufnahmestelle in Bramsche mit Asylbewerbern steht „auf absehbare Zeit“ nicht zur Debatte. Im Übrigen solle - sobald sich konkrete Lösungsansätze hinsichtlich der dargelegten Probleme der Polizeipräsenz und der Beschulungssituation ergeben würden - das weitere Vorgehen mit dem Landkreis Osnabrück erörtert werden.

In der Fragestunde im Niedersächsischen Landtag am 30. August 2002 hat sich Herr Minister Bartling auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Coenen und Schirmbeck zur Situation in der Landesaufnahmestelle Bramsche geäußert. Entgegen der Einschätzung des Ministers sind die Probleme im Zusammenhang mit dem Betrieb der Einrichtung aber noch nicht gelöst.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit ist das Personal der Polizei in Bramsche wegen notwendiger Sondereinsätze, z. B. wegen erkennungsdienstlicher Behandlungen bzw. Abschiebungen, aufgestockt worden?
2. In welchem Umfang ist die Zahl der Förderstunden zur Verbesserung von fehlenden bzw. unzureichenden Deutschkenntnissen in den betroffenen Schulen erhöht worden?

3. Ist die Planung, die Platzzahl für Asylbewerber in der Landesaufnahmestelle Bramsche um 200 auf 400 zu erhöhen, endgültig aufgegeben worden?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank Herr Kollege. - Herr Minister Bartling, bitte schön!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zur vorliegenden Anfrage eine kurze Vorbemerkung:

Bereits in der Fragestunde am 30. August dieses Jahres habe ich an dieser Stelle sehr ausführlich zur Situation in der Landesaufnahmestelle Bramsche Stellung genommen. Ich erspare mir daher sehr breite Ausführungen zu diesem Thema, um mich nicht zu wiederholen. Ein Teil dessen, was hier gefragt wurde, lässt sich im Protokoll nachlesen. Ich werde aber die konkreten Fragen selbstverständlich beantworten.

Zunächst zu 1: Zur Kriminalitätsentwicklung wurde in der Beantwortung der ersten mündlichen Anfrage bereits detailliert Stellung genommen. Nach einem neuerlichen Bericht der Polizeiinspektion Osnabrück-Land vom 28. November 2002 wurde das Personal des Polizeikommissariats Bramsche nicht aufgestockt. Zurzeit besteht dafür aufgrund des Arbeitsanfalls keine Veranlassung. Diese Frage wäre erneut zu prüfen, wenn es zu einer signifikanten Steigerung der polizeilichen Maßnahmen aufgrund einer erhöhten Belegungszahl der Landesaufnahmestelle Bramsche kommen sollte.

Eine notwendig werdende Unterstützung für Abschiebungen usw. wird im Einzelfall abgesprochen und durch Beamte anderer Dienststellen innerhalb der Polizeiinspektion Osnabrück-Land geleistet. Abschiebungen finden aber nicht täglich statt. Durch diese Bündelung wird ein flexibler Personaleinsatz von benachbarten Dienststellen ermöglicht.

Zu 2: Die Anzahl der Förderstunden zum Erwerb bzw. zur Verbesserung der Deutschkenntnisse richtet sich nach der Anzahl der zu fördernden Schülerinnen und Schüler. Da sich die Anzahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in der Landesaufnahmestelle Bramsche untergebracht sind, dauernd ändert - also eine starke Fluktuation festzustellen ist -, wird der Umfang der Förder-

stunden an den betroffenen drei Schulen dem jeweiligen Bedarf angepasst. Das heißt, der *derzeitige* Umfang der Förderung an den drei Schulen, die Kinder und Jugendliche aus der Landesaufnahmestelle Bramsche unterrichten, sieht im Einzelnen wie folgt aus:

An der Grundschule Hesepe werden zurzeit - d. h. am Stichtag 5. Dezember 2002 - zehn Kinder aus der Landesaufnahmestelle unterrichtet. Die Kinder erhalten wöchentlich sechs Förderstunden aus dem Stundenkontingent für den Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Darüber hinaus werden sieben so genannte Überhangstunden im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für Fördermaßnahmen genutzt. An der Orientierungsstufe Innenstadt sind derzeit nur zwei Schülerinnen und Schüler aus der Landesaufnahmestelle, die wöchentlich fünf Förderstunden in Deutsch erhalten. An der Hauptschule Bramsche beträgt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Landesaufnahmestelle zehn. Die Förderung umfasst auch hier fünf Wochenstunden. Zusammenfassend ist also festzustellen, dass der Umfang der Förderstunden an den betroffenen Schulen angemessen ist und bedarfsgerecht gehandhabt wird.

Zu 3: Das Unterbringungskonzept der Niedersächsischen Landesregierung wurde in der Vergangenheit und wird auch weiterhin im Lichte der anstehenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und der zu erwartenden Veränderungen des tatsächlichen Migrationsgeschehens fortentwickelt. Weitergehende Festlegungen gegenüber dem Schreiben vom 29. Mai 2002 sind daher nicht möglich. Eine Steigerung ist also nicht konkret geplant.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Langhans hat eine Zusatzfrage.

Frau Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, wie lang ist in der Regel die Aufenthaltsdauer der Asylbewerber in Bramsche?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Gerade für die Aufnahmestelle in Bramsche lässt sich keine Durchschnittszahl nennen, weil es sehr

unterschiedliche Gruppierungen gibt. Sie wissen, dass wir dort insbesondere Asylbewerber unterbringen, die mit ihrem Antrag keine Chance auf Erfolg haben. Es ist vom Verfahren abhängig, wie lange sie dort bleiben. Die Kontingentflüchtlinge aus der Sowjetunion haben in der Regel einen kürzeren Aufenthalt. Aber es ist nicht möglich, Durchschnittszahlen zu nennen, weil das sehr individuell gestaltet wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Gibt es weitere Zusatzfragen? - Bitte schön, Frau Langhans! Das ist dann Ihre letzte Zusatzfrage.

Frau Langhans (GRÜNE):

Herr Minister, nach welchen Kriterien werden den Asylbewerbern bis auf das letztlich Unabweisbare Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestrichen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Es gibt dafür keine generellen Kriterien. Wenn Sie einen konkreten Anlass haben, diese Frage zu stellen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns die entsprechenden Fälle aufzeigen würden. Dann würden wir das nachprüfen. Aber ich kenne keine konkreten Fälle, in denen etwas gestrichen worden ist. Ich kenne auch die Gründe dafür nicht. Es sind individuelle Gründe, die dazu beitragen können. Aber wenn es solche Fälle gibt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese übermitteln würden. Dann würden wir Ihnen das beantworten.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen für Fragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zu

Frage 2:

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit VISION ZERO für Niedersachsen?

Herr Kollege Wenzel hat das Wort. Bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anzahl der Personen, die im Straßenverkehr getötet wurden, ist im Jahr 2002 in Niedersachsen gegen den Trend deutlich angestiegen. Bereits im Jahr 2001 stand Niedersachsen zusammen mit Bayern an der Spitze der westlichen Bundesländer. Höhere Zahlen von Getöteten je 1 Million Einwohner weisen nur die neuen Bundesländer auf.

Ein internationaler Ländervergleich zeigt, dass sich die Verkehrssicherheit durch verschiedene Maßnahmen sehr deutlich beeinflussen lässt. In der Gruppe der 18- bis 20-Jährigen weist Deutschland deutlich höhere Zahlen aus als Neuseeland, Frankreich, die USA oder auch Dänemark. In Schweden und Großbritannien liegt die Zahl der Getöteten sogar bei weniger als einem Drittel der deutschen Zahlen. Auch in anderen Altersgruppen sind Länder wie Dänemark, Schweden und Großbritannien deutlich besser.

Das schwedische Parlament hat vor ca. fünf Jahren die so genannte VISION ZERO-Strategie, die Null-Vision, beschlossen. Mit dieser neuen Maxime der Verkehrspolitik soll der menschliche Faktor im Verkehrsgeschehen stärker berücksichtigt werden. Ziel ist die Reduzierung der Zahl tödlich verlaufender Verkehrsunfälle auf null. Der niedersächsische Landtag hat sich bereits ein Element der VISION ZERO-Strategie, das begleitende Fahren für Führerscheinneulinge, zu Eigen gemacht. Eine umfassende und grundlegende Überprüfung aller Möglichkeiten zur Senkung der Unfallzahlen steht aber aus.

Verkehrsunfälle mit schweren oder gar tödlichen Verletzungen verursachen unermessliches Leid. Die Verletzten und Hinterbliebenen werden jedoch weitgehend sich selbst überlassen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird das Thema verdrängt. Die Einhaltung von Schutzvorschriften für Kinder und ältere Menschen, wozu beispielsweise Tempo-30-Beschränkungen zählen, wird oft gar nicht überprüft. Die Missachtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Nötigung und Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern gelten als Kavaliärsdelikt. Dabei hat das Verkehrsunfallgeschehen auf niedersächsischen Straßen auch eine volkswirtschaftliche Komponente. Das Bundesamt für Straßenwesen hat errechnet, dass jeder tödliche Unfall volkswirtschaftliche Schäden von 1,2 Millionen Euro je Person verursacht, Schwerverletzte verur-

sachen 82 000 Euro, bei leicht Verletzten entstehen immerhin 3 600 Euro Kosten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welche Maßnahmen führt die Landesregierung die deutlich niedrigeren Unfallzahlen mit tödlich Verletzten in Dänemark, Schweden und Großbritannien zurück?

2. Ist die Landesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, beispielsweise durch Erlass oder Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, dass die Verkehrssicherheitskommissionen der unteren Straßenverkehrsbehörden durch Vertreterinnen der Eltern, von Schulen und Kindergärten erweitert werden?

3. Ist die Landesregierung bereit, Umschichtungen im Haushalt vorzunehmen, um von der Polizei erkannte Unfallschwerpunkte auf Landesstraßen schnellstmöglich beseitigen zu können, beispielsweise durch Anlegen von Kreiseln, Verbesserung der Fahrbahngrifffigkeit, Anlegen von Ortseingangsbremsen oder die Einrichtung von Querungshilfen für Fußgänger?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, das Wachstum im Güterverkehr und die zunehmende Mobilität im Individualverkehr haben bisher, wenn man allein auf die Zahlen schaut, keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit gehabt. Seit dem negativen Höhepunkt 1970 in den alten Bundesländern ist die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland um 67 % gesunken, die Zahl der Verletzten um 14 %. Der Anstieg des Kraftfahrzeugbestandes und der Fahrleistungen wirken sich also auf das Unfallgeschehen, was die Zahlen anbelangt, nicht erhöhend aus.

Abgesehen davon gebe ich Ihnen natürlich Recht, dass insgesamt alle Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen. Die Sicherheit im Straßenverkehr ist ein zentrales und auch dauerhaftes sowie langfristiges Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung.

In dem Ziel, die Unfallzahlen zu reduzieren, stimmen wir alle überein, übrigens auch der Bund, der die Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Straßenverkehrs besitzt, die Länder, die Kommunen und alle in diesem Bereich tätigen Institutionen und sowie viele tausende ehrenamtliche Helfer bei uns im Land.

Im Jahr 2001 sind die Verunglücktenzahlen in Niedersachsen gegenüber dem Jahr 2000 erheblich gesunken, und zwar um 11,7 %. Im Bundesdurchschnitt betrug das Minus 7,2 %. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verlief die Entwicklung des Unfallgeschehens im Jahre 2001 in den einzelnen Bundesländern - wie kann es anders sein? - ganz unterschiedlich. Während im Saarland, in Bayern und in Hessen mehr Verkehrsteilnehmer als im Jahr 2000 verunglückten, gab es in den übrigen Ländern, wie eben schon gesagt, deutlich weniger Verunglückte.

Bezogen auf die jeweiligen Einwohnerzahlen, verunglückten die meisten Personen in Bayern. Allerdings - da haben Sie Recht - trifft es zu, dass bei den schweren Unfällen je 1 Million Einwohner Niedersachsen nach Bayern bei den alten Ländern die höchste Quote aufweist. Dagegen wollen wir mit den eben angesprochenen langfristigen Ansätzen etwas tun. Ich will das kurz schildern.

Aus einer international vergleichbaren Zusammenstellung unfallstatistischer Daten, die ein schwedischer Wissenschaftler für das Jahr 1995 veröffentlicht hat, ist erkennbar, dass Deutschland in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen eine negative Spitzenstellung unter vergleichbaren Ländern einnimmt. Deutschland besitzt - das ist eine allgemein bekannte Erkenntnis - ein besonderes Problem in den Einstiegsjahrgängen der Pkw-Fahrer und -Fahrerinnen.

Die VISION ZERO der schwedischen Regierung beruht nach meiner Kenntnis auf zwei wichtigen Säulen und Voraussetzungen. Erstens ist es der schwedischen Regierung gelungen, seit 1993 ein Modell mit hervorragenden Ergebnissen im Hinblick auf das Unfallrisiko der eben angesprochenen Fahranfänger vorzuweisen, nämlich eine Reduzierung um fast 40 %, also ein enormer Erfolg. Zweite Voraussetzung ist aber auch, dass die schwedische Regierung sämtliche gesetzgeberischen Kompetenzen in einer Hand bündelt und infolgedessen auch umsetzen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich teile die Auffassung, dass Verkehrsunfälle vermeidbar sind und dass wir alles dafür tun müssen, um die Voraussetzungen für die Vermeidung zu schaffen. Ich kann die in der Frage zum Ausdruck kommende Einschätzung nicht teilen, dass das Thema in der öffentlichen Meinung verdrängt wird. Ich kann auch die Einschätzung nicht teilen, dass die Einhaltung von Schutzvorschriften, beispielsweise in Tempo-30-Zonen - auch das ist angesprochen worden -, gar nicht überprüft werde. Das kann ich also so nicht nachvollziehen. Sicherlich kann die niedersächsische Polizei nicht alle Straßenabschnitte zu jeder Tages- und Nachtzeit dauerhaft kontrollieren. Sie muss sich auf die Unfallschwerpunkte konzentrieren, die überwiegend außer Orts liegen. Aber genau das tut sie. Ich teile auch nicht die Auffassung, dass die Missachtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Nötigung und Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern in der Bevölkerung zunehmend als Kavaliersdelikte gelten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da etwa 90 % der Unfälle personenbezogene Ursachen haben, also auf persönliches Fehlverhalten zurückzuführen sind, hat die Landesregierung vor einigen Jahren begonnen, ein Gesamtkonzept im Bereich von Mobilität und für eine langfristige nachhaltige Reduzierung von Unfällen zu entwickeln. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Entschließung dieses Hauses vom 9. April 2002 mit dem Titel „Verkehrssicherheit unterstützen - Kontrollen verstärken“ und die von Ihnen erwähnte Entschließung zum begleitenden Fahren vom 12. Juni dieses Jahres.

Mit Erlass vom 3. September 2002 hat das Kultusministerium die Schulen gebeten, das Curriculum Mobilität bei der Ausgestaltung des neu geschaffenen gleichnamigen Lernbereichs - früher haben wir das „Verkehrserziehung“ genannt - umzusetzen. Dieser Lehrplan schafft die Grundlage für eine systematische kontinuierliche Auseinandersetzung mit diesem Thema, die vom Primarbereich bis zum Jahrgang 11 des Sekundarbereichs II reicht und neben den allgemein bildenden Schulen auch die berufsbildenden Schulen erfasst. Seit 1999 läuft die wissenschaftliche Begleitung des an einigen niedersächsischen Schulen angesiedelten Pilotprojekts „Kooperation Schule/Fahrschule“. Dieses Projekt wird von der Universität Gießen im Auftrage der Bundesanstalt für Straßenwesen begleitet. Der zu erstellende Bericht wird Anfang des kommenden Jahres erwartet.

Wie Sie wissen, habe ich mich außerdem für eine schnelle Umsetzung des von meinem Hause erarbeiteten Konzepts „Begleitendes Fahren ab 17“ eingesetzt, das die Diskussionsgrundlage einer zurzeit bei der Bundesanstalt für Straßenwesen eingerichteten Projektgruppe bildet. In diesem Gesamtkonzept - ich habe die einzelnen Punkte kurz angerissen - besitzt das Land allerdings nur für die Umsetzung des erwähnten Curriculums die alleinige Zuständigkeit. Bei allen anderen Punkten liegt die Zuständigkeit beim Bund.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits ausgeführt, ist die Anzahl der schweren Unfälle, fasst man alle Personengruppen zusammen, in Dänemark höher als in Deutschland, in Schweden und Großbritannien jedoch niedriger. Auf welche Maßnahmen das niedrigere Unfallrisiko in Großbritannien zurückzuführen ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Dänemark will sich dem Vernehmen nach dem schwedischen Konzept anschließen. In Schweden wird der Rückgang der Unfallzahlen bei den Fahranfängern, auf den ich eben hingewiesen habe, auf die seit 1993 auf 16 Jahre abgesenkte Fahrausbildung mit einem hohen Anteil von Ausbildungsfahrten in Begleitung von Erwachsenen, überwiegend der Eltern, zurückgeführt. Deshalb steht das Stichwort „begleitendes Fahren“ auch im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Offensichtlich führt die Mitfahrt älterer Begleitpersonen - z. B. der Eltern - zu einer Reduzierung des Unfallrisikos. Außerdem erwirbt der Fahranfänger eine Fahrkompetenz, die später während der selbständigen Verkehrsteilnahme - ohne Begleitung - auch langfristig zu einer Reduzierung der Unfallzahlen führt.

Zu 2: Nach dem Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums und meines Hauses vom 23. Dezember 1999 sind Schulen und Eltern bei der Überprüfung der Schulwegsicherheit von den Unfallkommissionen - früher: Verkehrssicherheitskommissionen - zu beteiligen. Darüber hinaus kann jede Unfallkommission, in der die Polizei, die Verkehrsbehörde und das Straßenbauamt vertreten sind, selbstverständlich auch weitere Außenstehende zu Rate zu ziehen, um deren Gedanken und Vorschläge einfließen zu lassen. Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner können jederzeit von sich aus Anregungen und Wünsche an Polizeidienststellen, Verkehrsbehörden und Straßenbauämter herantragen.

Eine institutionalisierte Erweiterung des Gremiums würde den Entscheidungs- und Umsetzungsprozess weder beschleunigen noch inhaltlich verbessern, zumal eine Beschränkung auf die von Ihnen genannten Personengruppen nicht möglich wäre und bei einer Vielzahl von Teilnehmern die Gefahr besteht, dass eine effiziente Aufgabenerledigung dann nicht mehr erreicht werden könnte.

Zu 3: Die Beseitigung von Unfallschwerpunkten hat im Zuge der Planungs- und Bauaktivitäten der Straßenbauämter grundsätzlich Vorrang. Die von der Unfallkommission vorgeschlagenen Maßnahmen werden in der Regel zügig bzw., wenn es notwendig ist, schrittweise umgesetzt. Verzögerungen bei baulichen Maßnahmen - das ist ja nicht nur in diesem Kontext so - entstehen häufig durch die erforderlichen, zum Teil eben auch langwierigen Planungsverfahren, sodass, um Verkehrssicherheit herzustellen, in vielen Fällen Beschilderungen oder Ähnliches als Übergangslösung angeboten werden müssen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, ich muss Sie einen Moment unterbrechen. Von der Geschäftsordnung her sind kurze Fragen und kurze Antworten vorgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie denken bitte daran! - Bitte schön, Sie haben weiter das Wort!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Wir brauchen hier also häufig kurzfristige Lösungen, die man zunächst nur etwa in Form von Beschilderungen anbieten kann, bevor es dann in die langfristige Baumaßnahme geht.

Im niedersächsischen Haushalt befinden sich Finanzierungen von regulären Baumaßnahmen und Beseitigungen von Gefahrenstellen in einem Deckungskreis, sodass hier keine Probleme auftauchen dürften. - Vielen Dank.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, können Sie sich vorstellen, dass die Landesregierung einen ähnlichen Beschluss unterstützen würde, wie er 1997 im schwedischen Parlament gefasst wurde und der darauf hinausläuft, auf allen Ebenen der Verkehrsplanung als grundsätzliche Maxime das Ziel festzuschreiben, zu null Schwerverletzten und Toten im Straßenverkehr zu kommen?

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Dieser Grundsatz hat jetzt schon bei allen unseren Planungen und Ausführungen von Baumaßnahmen Priorität. Ich habe das in der Antwort schon erläutert.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass, um den schwedischen Versuch 1 : 1 umsetzen zu können, die Gesetzgebungskompetenz insbesondere im Bereich der Straßenverkehrsordnung beim Land liegen müsste. Diese Kompetenz liegt, wie Sie wissen, beim Bund, und das ist auch der Grund, warum wir das nicht 1 : 1 umsetzen können. Aber da, wo wir als Land die Möglichkeit haben, initiativ zu werden - „Begleitendes Fahren ab 17“ und alle diese Dinge -, versuchen wir natürlich, auf bundesweiter Ebene Bewegung zu erzielen, auch um Kernelemente der von Ihnen genannten Versuche und Modelle in Schweden übertragen zu können. Ich halte gerade „Begleitendes Fahren ab 17“ angesichts der hervorragenden Ergebnisse für etwas, was wir dringend als Pilotprojekt angehen sollten.

Vizepräsident Gansäuer:

Zur zweiten Frage, Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin Knorre, da der Erlass zur Beteiligung von Kindergärten und Schulen in der Praxis offensichtlich nur sehr wenig beachtet wird, frage ich Sie: Halten Sie es nicht für einen entscheidenden Unterschied, ob die Eltern Mitglied dieses Gremiums, das am Ende über solche Maßnahmen entscheidet, sind oder ob sie nur angehört werden?

Einmal sind sie Anzuhörende, einmal sind sie Entscheidende. Darum geht es.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Wenzel, auch jetzt schon können sich Eltern an den Unfallkommissionen beteiligen und - das hatte ich eben auch gesagt - jederzeit Anregungen einbringen. Ich meine, wenn Eltern engagiert sind - es gibt viele Eltern, die sich für die Verkehrssicherheit engagieren -, dann engagieren sie sich in den ihnen offen stehenden Möglichkeiten, ob sie nun formell Mitglied einer Kommission sind oder nicht. Es gibt genügend Möglichkeiten bei uns im Land, dieses Engagement anzubringen, und das ist auch bei allen Behörden, die damit zu tun haben, ausdrücklich willkommen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu

Frage 3:

Trotz Haushaltsmisere: Kultusministerium erstellt und versendet aufwändige Broschüre zur „Selbständigen Schule“

Die Frage wird von der Kollegin Frau Vockert gestellt. Bitte schön, Frau Kollegin!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesen Tagen haben alle niedersächsischen Schulen mehrere Exemplare der vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebenen Broschüre „Niedersachsen macht Schule mit der Selbständigen Schule“ erhalten. Angesichts der bekannten Haushaltsmisere des Landes stellt sich die Frage nach den damit verbundenen Kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen a) durch Konzeption, Erstellung und Druck und b)

durch Versand insbesondere an die niedersächsischen Schulen entstanden?

2. In welcher Auflagenhöhe ist die Broschüre gedruckt worden, und wie viele Exemplare sind jeweils an die einzelnen Schulen versandt worden?

3. Wie kann es die Landesregierung angesichts der allseits bekannten Haushaltsmisere des Landes eigentlich verantworten, eine kostenaufwändige Broschüre zu erstellen und auch noch allen Schulen des Landes mit entsprechendem Kostenaufwand zu übermitteln?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Selbständigen Schule will die Niedersächsische Landesregierung die Schulqualität entscheidend verbessern. Die PISA-Studie, aber auch andere internationale Bildungsstudien haben deutlich gezeigt, wie dringend notwendig dies ist. Wichtigstes Ziel der Selbständigen Schule ist es, sowohl die lernstarken als auch die lernschwachen Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und sie ohne unnötigen Zeitverlust zu einem möglichst hochwertigen Schulabschluss zu führen.

Die Selbständige Schule ist für den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler sozusagen selbst verantwortlich. Sie schafft dafür ein unterstützendes und herausforderndes pädagogisches Klima und pflegt im Kollegium sowie mit den Eltern und anderen Beteiligten eine enge und auf verbindliche Absprachen gestützte Zusammenarbeit. Mit mehr Selbständigkeit für die Schulen sollen eine nachweisbare Leistungsverbesserung und eine Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler gelingen.

Mit der Selbständigen Schule beschreitet die Niedersächsische Landesregierung einen neuen Weg der Qualitätsverbesserung, bei dem die Schulen möglichst viel Gestaltungsfreiheit haben, aber auch nachweisbar die Leistungen verbessern müssen. Gedacht ist z. B. an die Verbesserung der Ergebnisse von Abschlussprüfungen oder Vergleichsarbeiten, die Senkung der Quoten der Zurückgestellten, der Wiederholer, der Abbrecher und der Schulschwänzer sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss bleiben. Im Gegenzug verpflichtet sich die Be-

zirksregierung, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Der Umbau der Schulen geschieht selbstverständlich unter intensiver Partizipation der an der Schule Beteiligten. Ich hoffe, darin sind wir uns auch einig, dass das nur so funktionieren wird. Voraussetzung zur fachlichen Beratung ist eine umfassende Information. Um diesen Bedarf zu bedienen, hat das Kultusministerium eine Reihe von Informationsbroschüren geplant. Heft 1 beschäftigt sich mit der Zielperspektive. Heft 2, das gerade im Entstehen ist, wird die Musterverträge zwischen Schulen und Bezirksregierungen sowie Schule, Eltern und Schüler enthalten.

Neben dem Versand per Post ist die Broschüre auch zum Herunterladen ins Internet eingestellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1 a: Zum komplexen Thema Selbstständige Schule besteht ein sehr großes Informationsbedürfnis seitens der Schulen, der Lehrkräfte, der Schulträger, Eltern und Schüler. Deshalb ist eine Broschürenreihe geplant, wie ich es eben dargestellt habe. Für die Grundkonzeption dieser Reihe wurden insgesamt 3 200 Euro gezahlt; der Anteil für diese erste Broschüre beträgt 457,14 Euro.

(Frau Seeler [SPD]: Mein Gott!)

Der Kostenanteil für 13 Fotos inklusive aller unbefristeten Nutzungsrechte beträgt 213,65 Euro. Die Summe für die Grafikarbeiten für diese Broschüre beträgt 4 615 Euro. Der Druck der Broschüre hat 7 847,50 Euro gekostet. Insgesamt sind somit für die Konzeption, die Erstellung und den Druck der Broschüre „Selbstständige Schule - Zielperspektive“ Kosten in Höhe von 13 133,29 Euro - ohne Mehrwertsteuer - entstanden. Umgerechnet auf die Auflage von 80 900 Exemplaren, betragen die Kosten pro Heft somit 0,16 Euro, also 16 Cent.

Zu 1 b: Die Broschüren wurden als Büchersendung zu je 0,77 Euro an 3 613 Schulen geschickt. Die Portokosten betragen somit 2 782,01 Euro.

Zu 2: Die Broschüre hat eine Auflagenhöhe von 80 900 Exemplaren. Jeder Schule wurden zehn Exemplare zugeschickt. Insgesamt sind seit 22. Oktober bereits 65 000 Exemplare verteilt worden - auf Aufforderung hin und durch unsere

Verteilaktion -, sodass eine weitere Auflage überlegt wird.

Zu 3: Da das Vorhaben Selbstständige Schule nur erfolgreich gelingen kann, wenn sich in Diskussionen um ihre Ausgestaltung alle an Schule Beteiligten einbringen, ist die entscheidende Voraussetzung dafür eine solide Informationsarbeit seitens der Landesregierung. Bei einem Stückpreis von 0,16 Euro kann wohl kaum von einem hohen Kostenaufwand die Rede sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Frage 4, die von mehreren Kolleginnen und Kollegen gestellt wird. Ich rufe also auf

Frage 4:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung

Wer möchte sie einbringen?

(Zuruf von der SPD: Frau Tinius!)

Frau Tinius bringt die Frage ein. Bitte schön!

Frau Tinius (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 7. Juni 2001 haben der Niedersächsische Innenminister Heiner Bartling und der Staatssekretär für Inneres und Königreichsbeziehungen der Niederlande, Gijs de Vries, die „Gemeinsame Erklärung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ unterzeichnet. Vonseiten deutscher und niederländischer Praktikerinnen und Praktiker aus den Bereichen Polizei, Bundesgrenzschutz, Zoll und Staatsanwaltschaften wird bestätigt, dass sich die deutsch-niederländische Zusammenarbeit in den letzten zehn Jahren erheblich verbessert hat. Dennoch zeigt sich in der Praxis, dass es zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität eines neuen völkerrechtlichen Vertrages zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden bedarf, da häufig - etwa bei der Verfolgung Verdächtiger

über die deutsch-niederländische Grenze hinweg - staatliche Hoheitsrechte berührt sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die derzeitige Zusammenarbeit mit den Niederlanden bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung?
2. Welche konkreten Verbesserungen für die tägliche Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung verspricht sich die Landesregierung von der Unterzeichnung des neuen deutsch-niederländischen Vertrages?
3. Wann ist mit der Unterzeichnung des deutsch-niederländischen Vertrages zu rechnen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte schön!

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass es Niedersachsen gelungen ist, im Anschluss an eine gemeinsame Erklärung vom Juni 2001 nun konkrete Vertragsverhandlungen mit den holländischen Nachbarn zu initiieren und wir jetzt zusammen mit dem Bund - dort mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundesjustizministerium -, der inzwischen die Federführung übernommen hat, und dem nordrhein-westfälischen Innen- und Justizressort bestrebt sind, diese Verhandlungen zu einem raschen Abschluss zu bringen. Anknüpfend an den Standard des für die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit wegweisenden Schweizer Abkommens, soll erstmalig auch der Einsatz von Polizeibeamten im jeweils anderen Land ermöglicht werden.

Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse durch deutsche Polizeibeamte in den Niederlanden kann dabei nicht losgelöst von den Erfahrungen betrachtet werden, die die Niederländer in der jüngeren Vergangenheit mit der deutschen Staatsgewalt gemacht haben. Angesichts dieser Vergangenheit ist es ein historisch bedeutsamer Schritt, dass die Niederlande mit uns eine entsprechende Vereinbarung abschließen wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund der schon langjährig praktizierten guten Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und den Niederlanden insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit ist die derzeitige Kooperation bei der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung als erfolgreich zu bewerten. Dies ist explizit im Hinblick auf die von Niedersachsen auf den Weg gebrachten Vertragsverhandlungen zur Weiterentwicklung der bisherigen bilateralen Vereinbarung festzustellen. Diese positive Bewertung ist insbesondere auf die schon seit vielen Jahren praktizierte gute und kollegiale Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsbezirk Weser-Ems mit den benachbarten niederländischen Polizei- und Justizdienststellen zurückzuführen. Diese Einschätzung ist auch während des Besuches von den Niederländern in Hannover ausdrücklich bestätigt worden.

Zu Frage 2: Sowohl Strafverfolgung als auch Gefahrenabwehr können zweifellos nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die einschlägige Rechtslage den zuständigen Behörden Mittel bietet, um im erforderlichen Umfang - grenzüberschreitend abgestimmt - zusammenwirken zu können. Dies umfasst nicht nur die herkömmliche grenzüberschreitende Kooperation, sondern schließt insbesondere das Erfordernis praxisgerechter Eilfallregelungen ein. Diese ermöglichen ausnahmsweise das hoheitliche Tätigwerden fremder Vollzugskräfte auch auf dem für sie fremden Hoheitsgebiet, und zwar dann, wenn der jeweils betroffene Staat selbst nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend tätig werden kann.

Der Entwurf eines deutsch-niederländischen „Vertrages über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur polizeilichen Gefahrenabwehr und in strafrechtlichen Angelegenheiten“ strebt daher Regelungen an, die über die bisherige Vertragslage nach dem europäischen Rechtshilfeübereinkommen nebst deutsch-niederländischem Zusatzvertrag und dem Schengener Durchführungsübereinkommen deutlich hinausgehen. Er berücksichtigt auch Regelungen, die in dem noch nicht in Kraft getretenen Rechtshilfeübereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union enthalten sind. Dadurch wird der Vertrag erhebliche eigenständige Bedeutung erlangen und einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die hervorragende grenzüberschreitende Kooperation zwischen niederländischen und deutschen Polizei- und Justizbehörden noch weiter zu verbessern. Hiervon wird Niedersachsen - als Nachbar der Niederlande - in besonderem Maße profitieren.

Ohne den Ergebnissen der derzeitigen Vertragsverhandlungen mit den Niederländern vorgreifen zu wollen, können die zu erwartenden Verbesserungen für die tägliche Zusammenarbeit wie folgt skizziert werden:

Erstens. Erhebliche Verbesserungen der Voraussetzungen zur Durchführung von grenzüberschreitenden Observationen und Nacheilemaßnahmen. Die grenzüberschreitende Observation wird dann auf die Strafvollstreckung sowie Personen, die zu Tatverdächtigen führen können, ausgedehnt. Die bisherige Beschränkung auf ausgewählte Straftaten entfällt zugunsten einer Erstreckung auf sämtliche auslieferungsfähige Straftaten. Hinzu kommt ein Festhalterecht. Auch für die Nacheile ist eine Ausdehnung der bisher räumlichen Beschränkung von 10 km in den Niederlanden auf 150 km vorgesehen.

Zweitens. Erstmalige Aufnahme einer eigenständigen grenzüberschreitenden Regelung für molekulargenetische Untersuchung in einem völkerrechtlichen Übereinkommen. Diese und andere Bestimmungen, z. B. zum Einsatz so genannter Verdeckter Ermittler, machen diesen Vertragsentwurf zum modernsten seiner Art.

Drittens. Weniger spektakulär, aber für die tägliche Praxis von wesentlicher Bedeutung sind Bestimmungen, die zu den Befugnissen von Polizeibeamten in dem jeweils anderen Staat, zur Einräumung von Grenzüberttritts- und Sonderrechten sowie zu Haftungsfragen getroffen werden.

Viertens. Die Abkehr vom diplomatischen Geschäftsweg für die Übermittlung von Informationen zum Zwecke der Strafverfolgung zugunsten des unmittelbaren Verkehrs zwischen den betroffenen Justizbehörden sowie die Einbeziehung der Zollverwaltung in den Anwendungsbereich des Vertrages, soweit sie wegen Verstößen gegen Verbote und Beschränkungen des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ermittelt, runden die bedeutenden Verfahrenserleichterungen ab.

Zu Frage 3: Der Abschluss dieses Vertragswerkes wird noch für das Jahr 2003 angestrebt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich sehe keine Wortmeldungen für Zusatzfragen.

Wir kommen zu

Frage 5:

Änderung der Satzung zur Erhebung von Deichachtgebühren

Sie wird von den Kollegen Collmann und Lücht gestellt. Herr Kollege Lücht, Sie haben das Wort.

Lücht (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Leda-Jümme-Verband hat seine Satzung zur Erhebung von Deichachtgebühren im Einzugsbereich von Leda und Jümme geändert. Es wurde vom Flächen- auf den Einheitswertmaßstab der durch die Flussdeiche geschützten Flächen und gegebenenfalls darauf stehender Gebäude umgestellt. Darüber hinaus wurde die Hochwassermarken von bisher 5 m üNN auf 3 m üNN gesenkt. Zur Begründung führte der Verband an, dass oberhalb des Leda-Sperrwerks gelegene Flächen wegen dessen Sperrfunktion nur noch gegen Binnenhochwasser, aber nicht mehr gegen Sturmfluten gesichert werden müssten. Die Folgen dieser Änderungen sind, dass der Beitrag für die Eigentümer von Flächen mit darauf stehenden Gebäuden erheblich erhöht wurde und dass sich das in Anrechnung zu bringende Gebiet deutlich verkleinert hat.

Diesen konkreten Fall zum Anlass nehmend, frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass Flussdeiche im Tidebereich oberhalb von Sperrwerken, z. B. Oste-Sperrwerk und Leda-Sperrwerk, als ein Verbundsystem betrachtet werden müssen und nicht nur dem Schutz vor Binnenhochwasser, sondern z. B. bei einem technischem Defekt des Sperrwerkes dem Schutz vor Sturmfluten dienen?

2. Ist es in diesem Zusammenhang zulässig, dass die Hochwassermarken durch den Leda-Jümme-Verband mit der Begründung der Funktionsänderung, nämlich dass kein Schutz gegen Sturmfluten mehr notwendig sei, gesenkt wurde?

3. Hält die Landesregierung eine Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes für erforderlich, um den zuständigen Deichachten eine entsprechende Satzungsregelung zu ermöglichen?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Jüttner, bitte schön!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sperrwerke und Deiche an Tideflüssen oberhalb von Sperrwerken bilden ein Verbundsystem für den Sturmflutschutz. Die Unterhaltung sollte daher dem zuständigen Deichverband obliegen. Hierzu muss eine eindeutige Regelung ins Niedersächsische Deichgesetz aufgenommen werden, damit alle Verbandsmitglieder die gleiche Beitragslast zu tragen haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja. Die Deiche oberhalb von Sperrwerken konnten nur deshalb niedriger bleiben, da die Sperrwerke die Sturmflut kehren. Sie müssen lediglich so hoch ausgebaut werden, dass das während der Sperrzeit abfließende Oberwasser - auch Hochwasser - sicher gespeichert werden kann. Dazu sind zum Teil auch zusätzliche Speicherpolder anzulegen. Diese im Tidegebiet angelegten Hochwasserschutzanlagen sind unmittelbar abhängig von der Existenz und vom Betrieb der Sperrwerke. Sie gehören damit zum Sturmflutschutzsystem. Träger ist der entsprechende Deichverband. Daran ändert auch nichts, dass die Sturmflutsperrwerke in Niedersachsen entweder vom Bund oder vom Land betrieben und unterhalten werden.

Zu Frage 2: Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Deichgesetzes müssen Hauptdeiche für den zu erwartenden höchsten Sturmflutwasserstand und Hochwasserdeiche für das zu erwartende höchste Hochwasser bemessen werden. Da die Deiche oberhalb von Sperrwerken nicht mehr höchste Sturmfluten kehren müssen, sondern nur noch das gestaute Binnenhochwasser, hat die obere Deichbehörde im Falle des Leda-Jümme-Verbandes dem Niedersächsischen Deichgesetz folgend diese Deiche zu Hochwasserdeichen umgewidmet. Damit war zwangsläufig verbunden, dass auch ein verkleinertes geschütztes Gebiet festzulegen war.

Zu Frage 3: Ja. Ziel einer Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes sollte sein, dass alle Grundstückseigentümer in dem durch Hauptdeiche und Sperrwerke geschützten Gebiet mit ihren Beiträgen für die Unterhaltung aller Hochwasserschutzanlagen des Deichverbandes aufkommen.

Der notwendige Schutz des Verbandsgebietes bei Sturmfluten kann nur durch das System aufeinander abgestimmter Schutzanlagen sichergestellt

werden. Die Widmung der Deiche oberhalb von Sturmflutsperrwerken als Hochwasserdeiche wird dieser durch den Sturmflutschutz beeinflussten besonderen Funktion nicht gerecht.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Werden Zusatzfragen gestellt? - Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu

Frage 6:

Höherstufung durch laufbahnrechtliche Gleichstellung der Lehrämter Grund- und Hauptschule und Realschule

Sie wird gestellt von der Frau Kollegin Ortgies. Bitte schön!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lehrämter Grund- und Hauptschule sowie Realschule sind seitens der Landesregierung laufbahnrechtlich gleichgestellt. Funktionsträger an Gesamtschulen, die als Grund- und Hauptschullehrer in einer Funktionsstelle eine Stufe höher als das Ausgangsgehalt eingestuft worden sind und damit nach A 13 besoldet werden, machen geltend, dass diese Funktionsstellen künftig nach der Besoldungsstufe A 14 einzustufen sind. Entsprechend hat die Bezirksregierung Weser-Ems am 19. August mitgeteilt, „dass das Niedersächsische Kultusministerium beabsichtigt, für den nächsten Haushalt u. a. die Umwandlung der bisher nach A 13 ausgewiesenen Funktionsstellen an Gesamtschulen (Jahrgangleiterinnen und -leiter bzw. Fachbereichsleiterinnen und -leiter) in nach A 14 besoldete Stellen zu beantragen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ergibt sich aus der Tatsache der laufbahnrechtlichen Gleichstellung der Lehrämter Grund- und Hauptschule und Realschule zwingend die Konsequenz, dass bisherige Grund- und Hauptschullehrer als Funktionsträger an Gesamtschulen im Bereich der Jahrgangleiter bzw. Fachbereichsleiter künftig nicht mehr nach A 13, sondern nach der Besoldungsgruppe A 14 besoldet werden müssen?

2. Wenn ja, um wie viele und welche Fälle an niedersächsischen Gesamtschulen handelt es sich, und

wie viele weitere Fälle von notwendiger Höherstufung sind als Folge der laufbahnrechtlichen Gleichstellung mit welchen Konsequenzen für den Landeshaushalt zu verzeichnen?

3. Wenn die Landesregierung „beabsichtigt, für den nächsten Haushalt u. a. die Umwandlung der bisher nach A 13 ausgewiesenen Funktionsstellen an Gesamtschulen in nach A 14 besoldete Stellen zu beantragen“, um wie viele und welche Stellen handelt es sich, und welche zusätzlichen Kosten für das Land Niedersachsen sind damit verbunden?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin Jürgens-Pieper, bitte schön!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes sind die Ämter für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter bzw. für Jahrgangleiterinnen und Jahrgangleiter laufbahnbezogen ausgebracht. Soweit es sich um Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen handelt, sind sie der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bzw. an Gymnasien gehören insoweit zur Besoldungsgruppe A 14.

Mit dem In-Kraft-Treten der Verordnung zur Änderung der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung vom 18. Oktober 2001 besitzen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen seit dem 1. November 2001 zugleich die Befähigung für das neue Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Damit ist den Lehrkräften mit der bisherigen Lehramtsbefähigung für Grund- und Hauptschulen grundsätzlich auch der Zugang zu den Funktionsstellen eröffnet worden, die bis dahin allein den Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorbehalten waren.

Da der Haushaltsgesetzgeber die höherwertigeren Planstellen aber nicht im dafür erforderlichen Umfang im Haushaltsplan 2002/2003 ausgewiesen hat, können entsprechende Planstelleneinweisungen und damit Beförderungen erst erfolgen, wenn die notwendigen Stellenhebungen für die genannten höherwertigen Ämter vom Landtag beschlossen worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Im Haushaltsplan 2002/2003 sind für Lehrkräfte mit der bisherigen Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ausgewiesen: 57 Planstellen A 13 - Konrektorin, Konrektor - als Jahrgangleiterin oder Jahrgangleiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule, 84 Planstellen A 13 - Konrektorin, Konrektor - als Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter an einer Gesamtschule, also 141 Planstellen insgesamt.

Nach den Tabellen der standardisierten Personalkostensätze beträgt die Differenz zwischen den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 jährlich 6 710 Euro. A 13 (gehobener Dienst) wird mit 47 550 Euro und A 14 mit 54 260 Euro gerechnet. Bei einer Umwandlung aller Planstellen A 13 für Konrektorinnen und Konrektoren, wie genannt, würden sich durchschnittliche Aufwendungen von jährlich 946 110 Euro - das sind die 141 Planstellen, wie berechnet - ergeben.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Zusatzfragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur

Frage 7:

Hennenhaltungsverordnung

Sie wird vom Herrn Kollegen Ehlen gestellt. Bitte schön!

Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl sich Landwirtschaftsminister Uwe Bartels im Vorfeld der Bundesratssitzung am 19. Oktober 2001 überall im Land gegen die von Frau Künast vorgelegte Hennenhaltungsverordnung energisch ausgesprochen hatte, hat Niedersachsen dann in der vorgenannten Sitzung der 1. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zugestimmt. Nach dieser Verordnung sind ab 2007 die herkömmliche Legehennenbatteriehal-

tung und ab 2012 vor allem auch die so genannte Kleingruppenhaltung von Hennen in ausgestalteten Käfigen verboten. Im Gegensatz zum EU-Ausland wird in Deutschland dann nur noch die Boden-, Freiland- und Volierenhaltung von Hennen zulässig sein.

Minister Bartels hatte sich im Vorfeld der Bundesratsentscheidung vehement gegen die Künast-Verordnung ausgesprochen. Die Landwirtschaft hat auf sein Wort vertraut, musste dann jedoch erkennen, dass dieses Vertrauen von der Landesregierung enttäuscht worden ist. In der Bundesratsitzung am 19. Oktober 2001 hat Niedersachsen für alle überraschend für die Künast-Verordnung gestimmt.

Auf dem Landesbauerntag am 7. November 2002 in Celle hat jetzt Ministerpräsident Gabriel erklärt, die Hennenhaltungsverordnung sei ein Sündenfall gewesen. Ganz offensichtlich hat die Landesregierung heute die sachwidrigen Regelungen der Künast-Verordnung erkannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sie am 19. Oktober 2001 im Bundesrat für die Künast-Verordnung gestimmt, obwohl Landwirtschaftsminister Bartels vor der Bundesratsentscheidung der Landwirtschaft in Niedersachsen monatelang erklärt hatte, er könne diese Künast-Verordnung nicht mittragen?
2. Aufgrund welcher Fakten kommt der Ministerpräsident nunmehr zu der Einsicht, dass die Hennenhaltungsverordnung ein Sündenfall ist?
3. Was gedenkt die Landesregierung im Einzelnen zu unternehmen, um diesen „Sündenfall“ zu beheben?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Jüttner ist heute Morgen für den Sündenfall zuständig.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist Herr Bartels heute entschuldigt. Er hat mich gebeten, die Beantwortung der Anfrage für ihn zu übernehmen. Ich komme dem natürlich gerne nach.

(Ehlen [CDU]: Das glaube ich nicht!)

Ich erläutere Ihnen in Vertretung meines Kollegen Bartels gerne noch einmal den niedersächsischen Weg zur Legehennenhaltung:

Als im Juli 1999 das Bundesverfassungsgericht die seinerzeitige Legehennen-Verordnung für nichtig erklärte und die EG-Richtlinie zur Neuregelung der Hennenhaltungsverordnung verabschiedet worden war, hatte die Niedersächsische Landesregierung - im Gegensatz zu anderen Ländern - bereits ein Gesamtkonzept zur Hennenhaltung entwickelt. Dieses Konzept hatte zum Ziel, den baldmöglichen Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung und den Einstieg in nachweislich tiergerechte Haltungssysteme zu bewirken. Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen wurden Vorschläge für eine Neuregelung der Hennenhaltung erarbeitet. Als Kernforderung enthielten sie ein praktikables Prüfverfahren für Legehennenhaltungssysteme auf Tiergerechtigkeit. Eingeflossen waren die Erfahrungen aus Schweden und der Schweiz mit den dort eingeführten Prüfverfahren, zugeschnitten auf die Strukturen in Niedersachsen.

Ziel des Landes Niedersachsen war und ist es, möglichst alle derzeit im Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes gehaltenen Legehennen in tiergerechteren Haltungssystemen unterzubringen. Deshalb wurden in Niedersachsen viel versprechende Möglichkeiten der alternativen Haltungssysteme erprobt. Dazu gehört zum Beispiel der so genannte ausgestaltete Käfig. Das Bundesministerium startete mit diesen ausgestalteten Käfigen sogar ein Pilotprojekt. Im Juni 2001 wurde den Bundesländern dann die Erste Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zugeleitet. Diese Verordnung sah ausschließlich die Ausstattung der Haltungseinrichtungen der Boden- und Volierenhaltung vor und ließ den ausgestalteten Käfig in seiner ursprünglichen Konstruktion als Haltungsform nicht mehr zu.

Niedersachsen hat bereits seit Jahren die Einrichtung von Boden- und Freilandhaltungen durch Fördermaßnahmen unterstützt. Unsere Erfahrungen hierbei haben uns gezeigt, dass Haltungsformen nur dann den Anforderungen des Tierschutzes genügen können, wenn eine schrittweise Umorganisation der Hennenhaltung in Verbindung mit der ständigen Weiterentwicklung der Haltungssysteme unter Berücksichtigung sachlicher Argumente vorgenommen werden kann. Hierbei sind unbedingt die derzeit vorzufindenden Strukturen der Legehennenhaltung, die vorhandenen Hennenzuchtli-

nien und die medizinischen Vorbeugemaßnahmen zu berücksichtigen.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, hatte Niedersachsen die Einführung eines Prüfverfahrens für alle serienmäßig hergestellten Haltungssysteme für Legehennen auf Tiergerechtigkeit vorgesehen und die Zulassung der so genannten ausgestalteten Käfige gefordert, die davon abhängig sein sollte, dass die Tiere darin ihren Grundbedürfnissen nachkommen können und lediglich die Einschränkung des Bewegungsbedürfnisses hinnehmen müssen.

Tiergerecht ist ein System dann, wenn es nach einem Prüfverfahren garantiert, dass Tiere ihren Grundbedürfnissen auch tatsächlich nachkommen können. Mit diesem Konzept der Zulassung wäre auch eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren und mehr Planungssicherheit für Hersteller und Tierhalter bewirkt worden.

Niedersachsen hat versucht, mit allen Beteiligten gemeinsam nach einer für die Legehennen besten Lösung im Sinne des Tierschutzes zu suchen und dabei andere, ebenso hohe Schutzgüter nicht zu vergessen. Deswegen haben wir im Bundesrat unterschiedliche Anträge gestellt, deren Ziel es unter anderem war, die von der Bundesregierung vorgesehenen Anforderungen so zu ergänzen, wie ich es gerade dargestellt habe.

Diese Vorschläge fanden im Unterausschuss große Zustimmung. Im Agrarausschuss stimmten die Länder, in denen 70 % der Legehennen gehalten werden, auch für diese Vorschläge. Das war aber eben nicht die Mehrheit der Bundesländer. Somit stand das niedersächsische Gesamtkonzept in der Endabstimmung des Bundesrates nicht mehr zur Abstimmung. Insbesondere Bayern und Baden-Württemberg lehnten die niedersächsischen Änderungsvorschläge ab. Der Vorschlag Bayerns, lediglich die Übergangsfristen zu verlängern, aber keine grundlegende Änderung der Bundesverordnung anzugehen, war ebenfalls nicht zielführend, weil damit keine wirkliche Verbesserung für die Legehennen oder für die Geflügelwirtschaft zu erreichen gewesen wäre. Diese ist jedoch unabdingbar, um dem Ziel näher zu kommen, die Legehennen tatsächlich in verbesserte Haltungssysteme zu bringen und keine Verlagerung der Haltung zu bewirken.

Niedersachsen hat deshalb folgerichtig zwei Entschließungsanträge in den Agrarausschuss einge-

bracht. Beide wurden mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Erstens. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, konkrete Maßnahmen mitzuteilen, um ein gravierendes Absinken des Selbstversorgungsgrades mit Eiern zu verhindern. Sie wurde außerdem aufgefordert, erstmals zum 1. Juni 2003 und dann in zweijährigen Abständen über die Auswirkungen der Verordnung zu berichten, insbesondere über die Auswirkungen auf die Struktur der Geflügelhaltung, den vermehrten Einsatz von Arzneimitteln und Impfstoffen sowie die Entwicklung der Arbeitsplätze und der Arbeitsplatzqualitäten auf dem Sektor der Legehennenhaltung.

Zweitens. In der anderen niedersächsischen Entschließung wurde die Bundesregierung gebeten, zur geplanten Weiterführung der vom Bundesministerium geförderten Pilotprojekte zur Erprobung der ausgestalteten Käfige einen Zwischenbericht abzugeben, ob diesen Haltungssystemen gegebenenfalls das beabsichtigte Zulassungsverfahren offen steht.

Nur auf dieser Basis der Entschließungsanträge hat Niedersachsen letztendlich der Verordnung zugestimmt. Ich hoffe, Ihre erste Frage damit hinreichend beantwortet zu haben.

Herr Ehlen, Ihre Feststellung, die Landesregierung habe offensichtlich erst heute die „sachwidrigen Regelungen der Künast-Verordnung erkannt“, trifft nicht zu.

Hinsichtlich der Beantwortung Ihrer zweiten und dritten Frage möchte ich Sie zuerst bitten, künftig exakt zu zitieren. Der Ministerpräsident hat sich im Zusammenhang mit der Legehennenverordnung dahin gehend geäußert, dass ein „Sündenfall aus nachvollziehbaren Gründen für den Tierschutz“ geschehen sei.

Der Bundesrat hat gleichzeitig mit der Verabschiedung der Neuregelung der Legehennenhaltung die Bundesregierung aufgrund des niedersächsischen Entschließungsantrags aufgefordert, Erhebungen durchzuführen, um die Auswirkungen der Neuregelung festzustellen. Wir erwarten diese Erhebungen mit Spannung.

Da wir nach wie vor eine Weiterentwicklung der Kleingruppenhaltung für geboten und dringend erforderlich halten und insbesondere die gesundheitliche Problematik in den anderen Haltungssystemen zu wenig berücksichtigt wird, hat Niedersachsen bereits mit eigenen Erhebungen begonnen. So findet auf Landesebene eine Bewertung der

Haltungssysteme von Legehennen statt. Die Kriterien hierfür sind mit Vertretern der Veterinärbehörden, der Tierärztlichen Hochschule Hannover sowie der niedersächsischen Geflügelwirtschaft erarbeitet worden. Erste Daten werden Anfang des kommenden Jahres erwartet.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit abschließend beantwortet zu haben.

(Zuruf von der CDU: Nein, bei den Legehennen haben Sie herumgeeiert!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich stelle zunächst einmal die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Gibt es Zusatzfragen? Bitte schön, Herr Kollege!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, Sie haben eigentlich um den Brei herumgeredet, Sie haben herumgeeiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Die ganz klare Frage, ob die Landesregierung diesen Sündenfall zurücknehmen will, haben Sie nicht beantwortet. Ich glaube auch nicht, dass Sie dazu in der Lage sind. Sonst müssen Sie jetzt den Beweis dafür antreten.

(Zurufe)

Vizepräsident Gansäuer:

Das war streng genommen keine Frage. Der Minister will aber trotzdem antworten.

(Ehlen [CDU]: Ich habe nach Eiern gefragt!)

Jüttner, Umweltminister:

Das war ein Herumgeeiere aus Bodenhaltung, Herr Kollege. - Meine Damen und Herren, es besteht überhaupt keine Veranlassung, irgendetwas zurückzunehmen. Aufgrund Ihrer langen Oppositionstätigkeit kennen Sie sich in dem komplizierten Verfahren des Bundesrates nicht aus. Andernfalls würden Sie hier nicht solche Fragen stellen. Das sind äußerst komplizierte Beratungsvorgänge. Man muss dort Mehrheiten bilden. Es ist Niedersachsen gelungen, bei dieser Verordnung in einer ausführlichen EntschlieÙung - die Ihnen als Fachpolitiker

eigentlich bekannt sein müsste - Kriterien zu entwickeln, wie in den nächsten Monaten mit diesem Thema umgegangen wird. Wenn das eintritt - Herr Bartels hat die Bedenken in den letzten Monaten auch öffentlich genannt -, dann haben wir mit der EntschlieÙung auch die Voraussetzung, dass dort Anpassungen vorzunehmen sind.

Ich habe eben auf den Hinweis von Herrn Gabriel hingewiesen. Danach ist natürlich ein Abwägungsprozess zwischen den Belangen des Tierschutzes auf der einen Seite und den Belangen der Branche auf der anderen Seite vorzunehmen. Unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes - da werden Sie mir sicherlich nicht widersprechen, Herr Kollege - ist das Ergebnis dieser rechtskräftigen Verordnung überhaupt nicht zu beanstanden.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Ehlen hat eine letzte Zusatzfrage. Jetzt hat er auch eine richtige Frage? - Schön.

Ehlen (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass aus Tierschutzgründen das, was dort durch Niedersachsen mit verursacht wurde, positiv ist. Wie erklären Sie sich denn, dass alle Fachleute sagen, dass das, was künftig in Niedersachsen mit Auslauf- und Volierenhaltung sein soll, mit Tierschutz nichts zu tun hat, sondern dass die Kleingruppenhaltung dem Tierschutz wesentlich mehr zugewandt ist, wesentlich gesünder ist und dass dann, wenn in Niedersachsen - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, bitte fragen Sie!

Ehlen (CDU):

Eigentlich habe ich gefragt, ob dem Minister klar ist, dass Tierschutz in der Volieren- und Auslaufhaltung wesentlich schlechter ist als in der Kleingruppenhaltung.

Vizepräsident Gansäuer:

Das war schön.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist doch nicht wahr!)

- Das war aber wenigstens eine schöne Frage. Man muss mit ihr ja nicht einverstanden sein. - Bitte schön!

Jüttner, Umweltminister:

Das war eine Frage, und die Frage lässt sich eindeutig mit Nein beantworten.

Vizepräsident Gansäuer:

Dann hat Herr Kollege Biestmann eine Frage.

Biestmann (CDU):

Herr Minister, da Sie meines Erachtens die letzte Frage nicht präzise beantwortet haben,

(Widerspruch bei der SPD)

noch einmal folgende Frage: Liegen der Landesregierung konkrete Ergebnisse darüber vor, dass Freilandhaltung hinsichtlich Hygiene, hinsichtlich Kontamination der Böden und hinsichtlich Mortalität in der Hennenhaltung Nachteile gegenüber bisherigen Haltungformen hat?

Meine zweite Frage - das ist mir nicht deutlich geworden -: Beabsichtigt die Landesregierung, nach dem Stichtag 1. Januar 2007 die Kleingruppenhaltung durch eigene Initiativen wieder möglich zu machen oder nicht?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Biestmann, die zweite Frage kann Ihnen heute niemand abschließend beantworten. Erstens. Es gab für den niedersächsischen Vorschlag, auch die Kleingruppen möglich zu machen, keine Mehrheit. Deshalb ist das in der jetzigen Verordnung nicht enthalten.

(Zuruf von der CDU: Sehr schade!)

Zweitens. Es gibt im Moment wissenschaftliche Begleituntersuchungen darüber, auch von Frau Künast veranlasst, ob diese Art der Hennenhaltung nicht auch eine adäquate Form ist. Wenn das ausgewertet ist, dann gibt es möglicherweise Bedarf, die Verordnung zu ändern. So einfach ist das.

Sie wollen hier jetzt in ein laufendes Verfahren konterkarierend eingreifen. Es wäre überhaupt

nicht klug, das zu machen. Das hilft auch Ihrer Argumentation überhaupt gar nicht.

Zur ersten Frage: In der Freilandhaltung - auch da werden Sie mir schwer widersprechen können - sind bestimmte Kriterien, die aus der Sicht des Tierschutzes vernünftig sind, nämlich Bewegungsfreiheit, allemal besser als bei allen anderen Formen. Gleichwohl ist richtig, dass auch bei Freilandhaltung - ich habe das vor einem Jahr auch mal aus Umweltsicht öffentlich diskutiert - Probleme bestehen, die es zu beherrschen gilt. Das hat mit Fragen der Hygiene zu tun, das hat aber auch mit Fragen der Belastung im Bereich Staub oder über den Gewässerpfad zu tun.

Deshalb muss jede Art der Tierhaltung, jede Art der Ausgestaltung der Legehennenverordnung die Risiken, die in den unterschiedlichen Haltungformen stecken, minimieren. Das heißt, es ist doch nicht so, dass man dann, wenn man Freilandhaltung organisiert hat, keine Themen mehr hat, die es zu bearbeiten gilt. Natürlich ist das der Fall.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie beispielsweise eine bestimmte Menge an Hennen vorhalten, geht das auch auf Flächenbedarfe und Ähnliches. Sie suggerieren hier den Eindruck, als gäbe es ein Modell, das klasse ist, und andere Modelle, die nach Meinung eigentlich aller Tierschützer im Kern besser sind, werden von Ihnen diskreditiert. Für diesen Ansatz habe ich überhaupt kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD - Biestmann [CDU]: Ich habe nur Fragen gestellt! Ich habe nicht suggeriert!)

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Kethorn.

Kethorn (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass alle Fachleute die Legehennenhaltungsverordnung à la Künast ablehnen,

(Dr. Klein [GRÜNE]: Das ist doch auch nicht wahr!)

und in Kenntnis folgenden Zitates des Ministerpräsidenten „Politiker versuchen, selber Fachleute zu sein. Das ist ein Fehler. Politiker sind Generalisten,

spöttisch gesagt: Wir sind alle Universaldilettanten“, frage ich Sie, Herr Minister: Wollen der Ministerpräsident und seine Regierung weiterhin Universaldilettant sein?

Die zweite Frage: Müssen nicht unsere Landwirte verlässliche Rahmenbedingungen haben? Bis 2012 ist ja noch Zeit genug, die Legehennenhaltungsverordnung jetzt zurückzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kethorn, ich glaube, dass in dieser Landesregierung hochgradige Kompetenz steckt. Von Dilettantismus sehe ich nichts.

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe hohe Fachkompetenz und parallel dazu ein ausgewiesenes Maß an Spezialisten für Allgemeines. Ich glaube, diese Kombination steht einem großen Land wie Niedersachsen gut an.

Zu der anderen Frage: Der Hinweis, dass alle Fachleute diese Form der Hennenhaltung ablehnen, ist einfach falsch. Ich werde meinen Kollegen Bartels bitten, Ihnen eine Liste der Literatur zu schicken, die das anders sieht. Ich habe ein paar Bücher davon zuhause. Als mitberatender Ressortchef musste ich mich ja in den letzten zwei Jahren mitunter darum kümmern. Das ist also einfach falsch. Das heißt, wir reden hier über einen Gegenstand, der in der wissenschaftlichen Debatte strittig ist. Ich habe in meinem letzten Beitrag schon darauf hingewiesen, dass sämtliche Haltungsformen mit Problemlagen befasst sind. Ich stelle mich doch auch nicht hier hin und sage, das eine sei rundherum gut und richtig und ohne Probleme. Das ist doch Unfug. Wir suchen in der Politik den besten Weg und bemühen uns gleichzeitig, die Risiken, die darin stecken, zu minimieren. Die Wissenschaft hilft uns dabei. Wer die Wissenschaft einseitig für sich vereinnahmt, muss sich entgegenhalten lassen, dass das nicht redlich ist.

Dann will ich noch auf Folgendes hinweisen: Diese Verordnung ist seit knapp einem Jahr in Kraft. Wir haben danach zu verfahren. Wir haben dort im Übrigen Fristsetzungen, die Sie teilweise ignorieren. Sie wissen doch selbst, dass bis 2011 für diese

Art der Haltung Übergangsfristen bestehen. Wir werden - das ist ja die Basis des Bundesratsbeschlusses - durch die wissenschaftliche Begleitung in den nächsten Jahren - der erste Termin ist ja bald, an dem der erste Bericht abzugeben ist - zu Kenntnissen kommen, ob andere Haltungsformen unter Gesichtspunkten des Tierschutzes ähnlich sinnvoll sind.

Hinter Ihrer Argumentation steht ja eine Überlegung, die in Ordnung ist und die zu prüfen ist. Es geht bei diesem Thema auch um Wettbewerb. Wenn in einem europäischen Land eine Richtlinie strikter umgesetzt wird, als europäisches Recht es verlangt, dann muss man prüfen, welche Konsequenzen das hat, oder man muss die europäische Richtlinie entsprechend verändern. Sie wollen zu Recht darauf hinwirken, dass vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in Europa bestehen. Das finde ich in Ordnung. Das ist auch die ganzen Monate hinweg das Interesse von Herrn Bartels gewesen. Darin wird er auch von allen Mitgliedern der Landesregierung unterstützt.

(Zuruf von der CDU: Ohne Erfolg!)

Präsident Wernstedt:

Herr Wojahn!

Wojahn (CDU):

Erste Frage: Sie haben eben von Wettbewerb gesprochen. Es ist klar, dass es mit dieser Verordnung Wettbewerbsbenachteiligungen gegenüber den europäischen Ländern gibt. Liegen der Landesregierung schon Fakten vor, wonach die Investitionen im Legehennenbereich zurückgegangen sind und eventuell in das europäische Ausland ausgelagert werden?

Zweite Frage: Der Ministerpräsident hat auf landwirtschaftlichen Veranstaltungen in letzter Zeit immer gesagt, die Chancen auch für die Landwirtschaft lägen mit der Erweiterung der EU im Osten, die ja in diesen Tagen vonstatten geht. Ist das auch für die Legehennen so gemeint, dass dann auch die Legehennen mit unseren Betrieben in den Osten sollen? Ich hätte gerne gewusst, wie das gemeint ist, ob das auch für die Legehennen gilt.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Wojahn, der Beschluss des Bundesrates ist so formuliert, um zu gewährleisten, dass diese Art von Wirtschaften in Deutschland noch stattfinden kann. Er sieht nicht die gesamte Zukunft von Geflügelhaltung und landwirtschaftlicher Produktion im Osten. Darum geht es nicht.

Zu Ihrer ersten Frage, was die Investitionen angeht: Das wird in der ganzen Debatte immer behauptet. Es gibt allerdings bisher kein belastbares Material, aus dem das hervorgeht.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet. Es ist jetzt 9.14 Uhr.

Wir kommen jetzt noch einmal zu Punkt 2 der Tagesordnung:

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

49. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3960 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/4004 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/4005

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3960, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 124. Sitzung am 11. Dezember 2002 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 3960, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen. Folgende Redezeiten sind vereinbart: SPD und CDU zehn Minuten, Grüne fünf Minuten und Landesregierung fünf Minuten.

Zunächst hat sich der Kollege Hagenah gemeldet.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion setzt sich dafür ein, drei Eingaben von Beamtinnen im Landesdienst zu berücksichtigen, die dringend darum bitten, die unterhäftige Teilzeit, die nach Bundesrecht möglich ist, auch in Niedersachsen endlich zu ermöglichen.

Die unterhäftige Teilzeit auch für Beamte ist überfällig in unserem Land. Das zeigen die Schilderungen aus den Eingaben. Wer wie die SPD verbal für die Förderung von Eltern mit Kindern, von häuslicher Pflege und Gleichstellung streitet, muss dafür auch die dienstrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur Bremen, das Saarland und Baden-Württemberg sind genauso hartleibig wie das SPD-regierte Niedersachsen. Der Bund und die meisten anderen Bundesländer haben das längst vorgebracht. Die SPD-Fraktion hier drückt sich mit ihrem Votum, die Eingaben der Landesregierung als Material zu überweisen, jedoch weiter um eine klare Position herum und unterstützt damit in Wahrheit die ablehnende Haltung des Finanzministeriums.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dessen Stellungnahme ist zutiefst technokratisch, unsozial und geht zudem von unhaltbaren extremen Missbrauchsannahmen aufseiten der Beschäftigten aus. Dies macht zunächst einmal deutlich, mit welcher Haltung der Finanzminister das ihm anvertraute Personal und den Verwaltungsreformprozess im Landesdienst insgesamt sieht. Wir missbilligen das, insbesondere auch deshalb, weil damit das Nachdenken über differenzierte Umsetzungen blockiert wurde, die ohne Probleme die sozialpolitischen Vorteile der unterhäftigen Teilzeit zum Tragen kommen ließen und gleichzeitig den kostenträchtigen Missbrauch ausschließen. Herr Aller, bei der Teilzeit ist lediglich eine Mindeststundenzahl festzulegen, um keine teureren Mini-Jobs im öffentlichen Dienst zu provozieren, die hohe Beihilfekosten sichern. Eine Vertagung der Entscheidung auf die nächste Legislaturperiode macht deutlich, wie kraftlos die SPD nach neun Jahren Alleinregierung geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Lachen bei der SPD)

Auf Nachfrage im Ausschuss stellte sich heraus, dass keinerlei Modellrechnungen zum Beispiel für eine Mindeststundenzahl von zehn oder 15 Stunden pro Woche durchgeführt worden sind. Dabei wäre das eine realistische Grundlage für eine schnelle Umsetzung, die von den Petentinnen dringend erbeten wird.

Geradezu kontraproduktiv wird die Sparargumentation des Finanzministeriums aber bei den verheirateten beamteten Paaren. Hier stünde dem teilzeitwilligen Partner bei 15 Wochenstunden Arbeit sogar eine geringere Beihilfe zu, als wenn er oder sie als Beamtin oder Beamter ganz freigestellt wäre und über den Partner Beihilfe bezöge.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Damit wird klar: Die unterstellten Mehrkosten für unterhäftige Teilzeit fallen viel geringer aus, als vom Finanzministerium kalkuliert und in der Ausschussberatung noch dargestellt. Wir fordern die SPD-Fraktion vor diesem Hintergrund auf, mit uns heute bei den drei vorliegenden Eingaben für „Berücksichtigung“ zu stimmen. Nutzen Sie die letzten Wochen bis zur rot-grünen Koalition ab Februar noch zur eigenen Profilierung! Sie können das brauchen. Setzen Sie diese familienfreundliche und gleichstellungsgerechte Neuerung noch als Alleinregierung um! Wir sind da großzügig; denn uns liegt vor allen Dingen an einer schnellen positiven Entscheidung für die Betroffenen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Die Frau Kollegin Trost hat sich gemeldet.

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt ebenfalls, diese drei Petitionen der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Herr Hagenah, Sie haben gerade schon deutlich gemacht, worauf das Ganze basiert. Ich möchte noch einige Punkte verdeutlichen.

Völlig unberücksichtigt bleibt bei den Berechnungen, wie hoch die Kosten tatsächlich wären, einerseits die Beihilfekosten und andererseits die Wiedereinarbeitungskosten für Beamtinnen nach einem Ausfall von bis zu zehn Jahren aufgrund der Tatsache, dass sie mehrere Kinder unter zehn Jahren haben. Die rasante Weiterentwicklung im Bereich der Computertechnik erfordert eine lange Einarbeitungszeit auf diesem Gebiet, wenn sie wieder im Landesdienst tätig werden. Auch nach der Beendigung der Beurlaubung ist die Einarbeitungs- und Fortbildungszeit immens. Im Übrigen gäbe es noch einige andere Argumente.

Meine Damen und Herren, es ist tatsächlich so, dass Niedersachsen im Rahmen der Novellierung

des NBG seinerzeit vergessen hat, diese unterhäftige Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen in das Gesetz aufzunehmen. Dies ist heute kein neues Thema. Das hätte schon lange in Angriff genommen werden müssen. Sie fordern permanent eine Förderung der Teilzeitbeschäftigung, werden aber nicht aktiv.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Groth, gestern haben Sie hier noch vollmundig erklärt, dass Familienpolitik erst unter einer SPD-geführten Bundesregierung überhaupt diesen Namen verdient habe.

(Groth [SPD]: Schön, dass Sie es wahrgenommen haben!)

Dann müssten Sie sich eigentlich unserem Votum anschließen; denn das ist Familienpolitik par excellence.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn diese Äußerungen allerdings nur Makulatur waren, dann tut es mir Leid. Dann demonstrieren Sie wieder einmal nachhaltig, dass Familienpolitik ausschließlich auf dem Papier existiert und in der Realität keinerlei praktische Anwendung findet. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]:
Keine Kritik an Herrn Groth!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Tinius.

Frau Tinius (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, ich finde es ziemlich platt, dass Sie mit diesen drei Petitionen Wahlkampf machen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns im Ausschuss mit diesen drei Petitionen sehr viel Mühe gegeben. In der Sache sind wir ja allesamt - auch die Frau Kollegin Trost - gar nicht weit auseinander, nur mit dem Unterschied, dass wir auch Politik für die Wirklichkeit machen müssen. Wir haben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir es für wünschenswert halten, unterhäftige Teilzeitarbeit für Beamtinnen und Beamte zuzulassen, und zwar nach Überprüfung der Kosten, die dadurch entstehen. Wie uns im Ausschuss mitgeteilt wurde, wird das Niedersäch-

sische Beamten-gesetz in der nächsten Legislaturperiode überarbeitet. Deswegen lautet unser Votum, diese Petitionen als Material an die Landesregierung zu überweisen; denn wir sind auch der Auffassung: Wenn wir die Beamtinnen und Beamten hoch qualifiziert ausbilden, dann müssen wir diese Qualifizierung auch weiterhin als Potenzial nutzen.

Darüber, dass man Grenzen für eine unterhäftige Teilzeitarbeit einziehen muss, sind wir uns einig, Herr Hagenah. Aber das ist über eine Änderung des Niedersächsischen Beamten-gesetzes möglich, wenn wir es in der nächsten Legislaturperiode wieder zu novellieren haben und es dann erneut diskutieren. Wir bleiben bei unserer Empfehlung, die Petitionen der Landesregierung als Material zu überweisen.

(Beifall bei der SPD - Frau Pothmer [GRÜNE]: Frau Tinius, was reden Sie da nur!)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Bei gleichem Sachinhalt rufe ich die Eingaben im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, sodann über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Für die nachfolgend aufgeführten Eingaben liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 4004 und der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4005 vor, sie der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen: Eingaben 4441, 5019 und 5097 betr. unterhäftige Teilzeitbeschäftigung. Wer diesem Antrag auf Berücksichtigung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen dann über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 3960 ab: Material sowie Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer möchte dem zustimmen? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Eingabe 5336 betr. Beihilfeangelegenheit. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 4004 vor. Es wird Berücksichtigung beantragt. Wer ist dafür? Ich bitte um ein Handzei-

chen! - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 3960, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer möchte dem zustimmen? - Die Gegenprobe, bitte! - Das ist so beschossen.

Die Eingabe 5418 betrifft Fehlplanungen im Straßenbau. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4005 lautet „Berücksichtigung“. Wer möchte dem zustimmen? - Wer ist dagegen? - Damit ist das abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung in der Drucksache 3960 plädiert auf „Sach- und Rechtslage.“ Wer möchte dem zustimmen? - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Die Eingabe 5616 betrifft die Umgehungsstraße Eimbeckhausen/B442. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit „Berücksichtigung“ vor. Wer möchte dem zustimmen? - Wer ist dagegen? - Das ist damit abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung in der Drucksache 3960 plädiert auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem zustimmen? - Wer möchte ablehnen? - Damit ist das angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Eingaben 5601, 2945 (01 bis 04, 06 und 07), 3511 (01 und 02), 4945, 5470 (01 bis 05), die ausländerrechtliche Entscheidungen betreffen. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4005 lautet „Berücksichtigung“. Wer möchte dem zustimmen? - Wer ist dagegen? - Das ist abgelehnt.

Die Ausschussempfehlung in der Drucksache 3960 plädiert auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem zustimmen? - Wer lehnt ab? - Das Erste war die Mehrheit. Die Ausschussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe damit vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Bessere Bildungschancen für Deutschland durch maßvolle Vermögensteuer - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3957

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Gegensteuern statt neuer Steuern - Unternehmerische Selbständigkeit stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3971

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Gegensteuern statt neuer Steuern - Betriebliche Bündnisse für Arbeit fördern - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3972

und

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Gegensteuern statt neuer Steuern - Anhebung der Geringfügigkeitsschwelle von 325 auf 500 Euro und Wiedereinführung von steuer- und sozialabgabenfreien geringfügigen Nebentätigkeiten auf 500 Euro-Basis - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3973

Als Redezeiten sind vereinbart: SPD 27 Minuten, CDU 45 Minuten, Grüne 9 Minuten und die Landesregierung ebenfalls 9 Minuten. Zunächst kommt der Kollege Plaue zu Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer von der CDU-Landtagsfraktion erwartet hat,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

dass sie vor der Landtagswahl eine Überraschung oder zumindest offene Worte und glaubwürdige Alternativen zur Regierungspolitik in Niedersachsen vorlegt, der wird allenthalben enttäuscht.

(Möllring [CDU]: Oh!)

Wenn es um Bildungspolitik geht, liefern Sie Ihr Weltbild der 50er-Jahre ab. Bei der Steuerpolitik, Herr Kollege Möllring, fällt Ihnen nichts anderes ein, als permanent Nein zu sagen und das zu sagen, was nicht geht.

(Möllring [CDU]: Wie der Kanzler!)

Sie sind merkwürdig kleinlaut, wenn Sie den Menschen draußen sagen sollen, wie es geht. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Der Kanzler sagt auch Nein zur Vermögensteuer! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie, Herr Kollege Möllring, haben in der Wirtschaftspolitik längst den Anschluss an die Wirklichkeit verloren. Für Sie ist Schlechtreden zur Maxime geworden. Ihre Beiträge zeichnen sich dadurch aus, dass Bilder - meistens nur Zerrbilder - dargestellt werden. Sie lassen aber jeden Lösungsansatz in der Politik vermissen. So geht das nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es wird immer klarer: Sie wollen nicht nur im Schlafwagen an die Regierung. Durch die Verweigerung jeglicher Alternativkonzepte und die ausschließliche Hoffnung auf Stimmungen haben Sie die Grenze zwischen Opposition und Obstruktion längst überschritten. Das lassen Ihnen die Menschen draußen nicht durchgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Warten Sie einmal ab!)

Wir sagen den Menschen in Niedersachsen ehrlich, was noch geht und was nicht mehr geht.

(Lachen bei der CDU)

Wir versprechen nicht allen alles, weil die Menschen längst erkannt haben, dass ein Verhalten wie das der CDU-Fraktion nur noch nichts ist.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Menschen können die Wahrheit ertragen. Ihr opportunistisches Gerede sind sie leid, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Unser Land braucht Investitionen in die Köpfe unserer jungen Menschen. Wir haben in Niedersachsen in den letzten Wochen und Monaten die Grundlage für einen neuen reformerischen Ansatz in der Bildungspolitik geschaffen.

(Möllring [CDU]: Das habt ihr doch abgelehnt! 2 500 Lehrerstelle habt ihr abgeschafft!)

- Herr Kollege Möllring, Sie sollten endlich einmal den Mut haben, hier her zu kommen und eine konstruktive Rede zu halten, als andauernd dazwischenzukläffen! Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Aufhören!)

Wir legen den Maßstab bei den Staaten mit erfolgreichen Bildungssystemen an. Für uns gilt lebenslanges Lernen nicht nur als eine Forderung an andere. Auch wir wollen weiter dazulernen. Damit heben wir uns ganz bewusst von der CDU in Niedersachsen ab. Für Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses hohen Hauses, ist der Weg in die bildungspolitische Steinzeit offensichtlich der Königsweg. Sie wollen spalten, sie wollen sortieren - und dies möglichst früh. Für Sie gilt auch in der Bildungspolitik das gesellschaftliche Schichtenmodell, bei dem die da unten gefälltig da unten zu bleiben haben - einzelne Ausnahmen als Feigenblätter akzeptiert. Das ist die Denke der 50er-Jahre. In diese Denke wollen wir nicht zurück.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Förderungen, die sich nicht an Elternhäusern orientieren, sondern an der individuellen Begabung der Kinder. Das ist unser Maßstab, an dem wir uns messen lassen werden. Erfolg in der Bildungspolitik kann man sich nicht allein durch Geld kaufen. Aber Ganztagschulen, mehr Lernen und Integration in den Kindergärten, bessere Schulgebäude und eine verbesserte Unterrichtsversorgung kosten Geld. Wir haben im Landeshaushalt Prioritäten gesetzt: Bildung, innere Sicherheit, Wirtschaft und Arbeit. Wir sagen den Menschen draußen ganz offen, dass mehr nicht geht, weil das Volumen des Landeshaushaltes dazu nicht ausreicht. Wir sagen ehrlich, dass wir diese Prioritäten nur finanzieren können, wenn alle anderen Politikbereiche ihren Beitrag dazu leisten. Sie versprechen den Leuten draußen alles, was sie hören wollen. Wir sagen ihnen ehrlich, dass nur drei Schwerpunkte zu verwirklichen sind, und das werden wir auch durchziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns ganz sicher: Die Menschen draußen wollen keine Wolkenkuckucksheime, sie wollen Realität.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Ja, genau!)

Sie wollen Politik für die Wirklichkeit, und sie werden unser Konzept unterschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben mit den Haushaltsplänen und in der mittelfristigen Finanzplanung die Grundlagen für bessere Schulen und Kindergärten gelegt. Aber das reicht uns nicht. Anders als die CDU, die permanent mehr fordert und nicht sagt, woher das Geld kommen soll, wollen wir mehr, und wir bieten auch eine Finanzierungsmöglichkeit an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Solidarität in einem Gemeinwesen zeigt sich auch in dem Maße, wie die Starken in der Gesellschaft bereit sind, den Schwachen zu helfen. Es ist das Gegenteil von Solidarität, wenn sich der Staat immer mehr aus dem Steueraufkommen finanziert, das Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Lohn, Gehalt und Einkommen sowie aus indirekten Steuern erbringen müssen, und immer wieder diejenigen heranzieht, die über ein großes Vermögen verfügen.

(Busemann [CDU]: Was ist ein großes Vermögen?)

Wer die Kritik an einem solchen Ungleichgewicht mit dem Begriff „Neid“ versteht, der hat erklärt, dass er meilenweit von der gesellschaftlichen Wirklichkeit entfernt ist und nicht mehr wahrnimmt, was die Menschen in diesem Lande empfinden.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Was sagt denn der Kanzler?)

Unser Vorschlag ist sehr eindeutig und klar. Wir schlagen vor, eine bessere Ausstattung unserer Schulen und Kindergärten durch eine maßvolle Vermögensteuer zu finanzieren, die ausreichend hohe Freibeträge setzt, um Familien und kleine Unternehmen von dieser Steuer auszunehmen.

(Busemann [CDU]: Was ist denn eine maßvolle Vermögensteuer? Wie hoch ist sie?)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Konzept der Solidarität.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist verantwortungsbewusst und tragfähig. Wer meint, er hätte einen besseren Vorschlag, der soll ihn vortragen. Dann werden wir diesen besseren Vorschlag prüfen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Möllring [CDU]: Das hat doch Schröder gemacht!)

Meine Damen und Herren, Herr Wulff, Sie sorgen sich offensichtlich mehr darum, dass ein Großaktionär mit einem Aktienkapital von 3,4 Milliarden Euro locker 250 Millionen Euro auf dem New Market verlieren kann, dass er sich aber darüber beklagt, 1 % Vermögensteuer zu zahlen. Um diese Person sorgen Sie sich. Wir sorgen uns um die Köpfe und die Ausbildung der jungen Menschen. Dafür wollen wir unsere Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Kollege Wulff, stellen sich hinter diejenigen, die mit den Begriffen „Neid- oder Enteignungssteuer“ die gesamte Arroganz gegenüber unserem Staatswesen und seinen Menschen zum Ausdruck bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht behaupten, dass ich gerne Steuern bezahle. Das wäre nun wirklich übertrieben. Aber ich glaube, dass es zu den Grundlagen unserer sozialen Demokratie gehört, dass die mit den breiten Schultern mehr zu tragen haben als die mit den schmalen Schultern. Wenn wir diesen Konsens aufkündigen, dann kündigen wir mehr auf als nur eine steuerpolitische Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Kritik richtet sich gegen die Qualität Ihrer Argumente, Herr Kollege Wulff, und gegen die Drohgebärde der Abwanderung.

(Busemann [CDU]: Das ist keine Drohgebärde!)

Wer die Ressourcen dieses Staates genutzt hat, um seine eigene Entwicklung zu optimieren, der handelt schäbig, wenn er nicht bereit ist, dem Staat seinen Beitrag dafür zu leisten, diese Grundlagen zu erhalten und die Ressourcen zu vermehren. Das ist nicht anständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Bei dieser Debatte wird der Unterschied zum einfachen abhängig beschäftigten Arbeitnehmer überdeutlich. Der kann nämlich vor dem Finanzamt weder vor seinen Steuern weglaufen, noch kann er sein Einkommen gegen null rechnen. Andere können das, Arbeitnehmer können das nicht. Deshalb gelten unsere Aufmerksamkeit und unsere Politiken in der Gesellschaft, die sich nicht vor Steuern schützen können, sondern ihren Steuerbeitrag zu leisten haben. Und andere müssen das genauso tun.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat ist doch nicht irgendein anonymes Gebilde. Der Staat ist die Summe seiner Dienstleistungen und seiner Fundamente für die Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer ständig die Einnahmen des Staates diffamiert, wie Sie das tun, und sich geradezu in Rage redet bei den Fantasien über riesige Kürzungspotenziale in den öffentlichen Haushalten, der verkennt völlig, dass die Staatseinnahmen die Grundlage für nachfragewirksame Investitionen sind. Das Geld, das der Staat einnimmt, wird schließlich nicht verbrannt.

(Busemann [CDU]: Dann erhöhen Sie doch die Einkommensteuer!)

Wir wollen damit zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer bezahlen, wir wollen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einstellen,

(Zurufe von der CDU)

Schulen bauen und sanieren und Unterrichtsmaterial anfassern. Das ist unser Konzept. Ihr Konzept ist Brüllen und Dazwischenrufen.

(Beifall bei der SPD)

Es mag ja sein, dass Sie das anders sehen, aber für uns sind Investitionen in die Köpfe der jüngeren Generation rentierliche Investitionen und nicht irgendwelche anonymen konsumtiven Ausgaben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wer ständig über den Wert von Familien und Kindern lamentiert, wie Sie, Herr Kollege Wulff, das

tun, der muss eine Antwort darauf geben, wie er den Auftrag des Grundgesetzes, nach dem Familien unter dem besonderen Schutz des Staates stehen, ausführen und - das heißt es auch - bezahlen will. Diesen Beleg haben Sie bisher nicht erbracht.

Sechs Wochen vor der Landtagswahl ist es wieder kein eigenes Konzept, das die niedersächsische CDU zur Diskussion stellt, sondern eine weitere Dünndruckausgabe ihrer allenthalben bekannten wirtschaftspolitischen Thesen, die allerdings nur in Forderungen münden und keine Lösungsansätze bieten.

(Busemann [CDU]: Haben Sie das Politbarometer gesehen?)

Ihr arbeitsmarktpolitisches Programm ist eine mit heißer Nadel genähte Patchworkdecke aus Stoibers unehrlichem Wahlprogramm und seinen Bundesratsanträgen. Sechs Wochen vor der Landtagswahl in Niedersachsen beschäftigt die CDU das Landesparlament mit Anträgen aus der Rumpelkiste ihres Bundestagswahlkampfes,

(Zurufe von der CDU)

deren Frischegarantie längst abgelaufen ist. Sechs Wochen vor der Landtagswahl hat den Oppositionsführer in Niedersachsen, hat Herrn Wulff der Mut verlassen, sich mit dem amtierenden Ministerpräsidenten zu messen. Er wagt sich nicht mehr an landespolitische Themen heran, er redet nur noch über Bundespolitik. Und so ein Mann will Landespolitik machen und Ministerpräsident werden?

(Beifall bei der SPD)

In Ermangelung eigener landespolitischer Alternativen flüchten Sie sich immer mehr in bundespolitische Themen, und Sie glauben, die Menschen lassen Ihnen das durchgehen.

(Zuruf von der CDU)

Herr Kollege Wulff, ich bin mir sicher, die Menschen werden Sie nach Alternativen zur Regierungspolitik hier in Niedersachsen fragen, und dann werden sie merken, dass außer heißer Luft bei Ihnen nichts ist. Sie reden über Gott und die Welt, nur nicht über Niedersachsen. Sie versprechen allen alles und können doch nur hoffen, dass Sie die Unhaltbarkeit Ihrer Versprechen niemals erleben müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die drei arbeitsmarktpolitischen Anträge der CDU-Fraktion sind der Beleg für die Ideenlosigkeit der niedersächsischen CDU. Gegensteuern statt neuer Steuern - die Logik dieses Slogans spiegelt den intellektuellen Gehalt Ihrer arbeitsmarktpolitischen Forderungen wider. Wir kennen alle das Problem noch aus unserer Schulzeit. Beim Abschreiben muss man höllisch aufpassen. Man muss aufpassen, dass die Wirklichkeit einen nicht überholt, und man muss vor allen Dingen aufpassen, ob das, was man abgeschrieben hat, auf das eigene Problem passt, in diesem Fall auf die Probleme, die es hier in Niedersachsen gibt. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Wulff: Wer glaubt, dass er nur mit immer neuen Steuersenkungsvorschlägen, nur mit immer neuen Vorschlägen, wie Mehrausgaben zu sehen sind, diese Dinge miteinander verzahnen kann, und wer dann noch glaubt, die Menschen nehmen einem das ab, der wird erleben, dass die Menschen einem dafür die rote Karte zeigen. Und die haben Sie verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich will auf Ihre Anträge insofern eingehen, als ich auf den Punkt hinweise, den Sie selbst ja offensichtlich nicht zu lösen bereit und in der Lage gewesen sind. Sie reden z. B. davon, dass Sie kleine Einkommen steuer- und sozialabgabenfrei stellen wollen, und zwar sämtliche, egal, in welchen Bereichen sie erzielt werden.

(Busemann [CDU]: Was will denn Hartz? Erzählen Sie mal!)

An einer anderen Stelle, nämlich in der Begründung, sprechen Sie davon, dass das natürlich so nicht sein kann, sondern dass man versuchen muss, einen Teil dieser vorab sozialversicherungs- und steuerfrei gestellten Einkommen dazu zu benutzen, die sozialen Sicherungssysteme zu sanieren bzw. aufrechtzuerhalten. Was gilt denn nun, Herr Kollege Wulff? Wollen Sie den Menschen suggerieren, dass diese kleinen Einkommen steuer- und sozialversicherungsfrei sind, oder gilt, wie Sie in Ihrer Begründung geschrieben haben, dass selbstverständlich ein Teil davon zur Finanzierung des Staatshaushalts herangezogen werden muss? Sie machen eine Mogelpackung auf, Sie suggerieren den Menschen etwas, und in der Begründung kassieren Sie es wieder ein. Das ist Politik Marke CDU: vorne etwas versprechen, hinten wieder

reinholen. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber niemand will noch weitere Jahre Ihr Gejammer und Ihre Nörgelei hören, ob das um den Standort Niedersachsen geht oder ob es um den Standort Deutschland geht. Das ist übrigens nicht nur meine Meinung. Ihren Überdross haben Anfang der Woche neben Herrn Frenzel auch der Porsche-Chef Wiedeking und der Autovermieter Sixt, Wolfgang Rupp von der Fimega in Baden-Württemberg, der Zukunftsforscher Matthias Horks und der Chef der Schweizer Prognos AG, Gustav Greve, geäußert.

Wir sind in einer Situation, in der Leute wie Sie ständig den Standort mies machen, ständig erklären, dass alles bergab geht, die Wirklichkeit jedoch anders aussieht, in der wir uns aber irgendwann in der sich selbsterfüllenden Prophezeiung wiederfinden. Schauen Sie doch einmal nach draußen. Gehen Sie doch einmal durch die Städte. Die Städte sind voll mit Menschen, die einkaufen. Der Einzelhandelsverband sagt: Wir sind froh über die Umsätze.

(Zurufe von der CDU)

Das steht allerdings nur in einem kleinen Artikel. Die großen Schlagzeilen beschäftigen sich aber mit Negativparolen. So redet man den Standort schlecht.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Das ist unglaublich!)

- Wenn Sie das für unglaublich halten, verehrter Herr Zwischenrufer, dann weise ich Sie darauf hin, dass die Spitzen der deutschen Wirtschaft dies inzwischen auch deutlich und offen sagen. Wenn Sie so weitermachen, dann wird der Standort eines Tages dort landen, wo Sie ihn hindiskutieren wollen. Aber wir werden das verhindern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Sie leiden unter Realitätsverlust!)

- Ich bedanke mich, Herr Busemann, ausdrücklich für den Zwischenruf Realitätsverlust.

(Zurufe von Busemann [CDU] und Möllring [CDU])

Nun will ich Ihnen die Realitäten anhand von einfachen Zahlen und Fakten belegen.

(Busemann [CDU]: 4 Millionen Arbeitslose haben wir! Was erzählen Sie hier?)

Staatsquote 1986, Ihre Regierungszeit: 50,3 %; 2002, unsere Regierungszeit: 48,2 %. Wir haben es gemacht, Sie haben geredet.

(Beifall bei der SPD)

Spitzensteuersatz 1998, Ihre Regierungszeit: 53 %, bei uns 2002: 48,5 %. Sie haben gelabert, wir haben gehandelt.

(Beifall bei der SPD)

Der Rentenversicherungsbeitrag betrug 1998 20,3 %, heute 19,5 %. Und Sie reden über die Unfinanzierbarkeit der Rentensysteme. Wir haben das Problem angepackt.

(Beifall bei der SPD)

Der Exportüberschuss - diese Zahl liefert die Fakten zur Stimmung - betrug 1998 65 %, 2001 87 %. Wir sind Exportweltmeister unter der Wirtschaftspolitik, die wir machen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Und nicht zuletzt auch das Problem, für das Sie sich in Grund schämen müssen: Unter Ihrer Regierungsverantwortung ist die Arbeitslosigkeit auf 4,8 Millionen Menschen hochgeschwollen. Bei uns liegt sie bei 4 Millionen, und wir sind stolz darauf, dass wir es geschafft haben, wenigstens etwas dazu beizutragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich behaupte nicht, dass alle Probleme bereits gelöst sind. In der Tat liegt noch ein großer Berg jenes Reformstaus vor uns, den CDU/CSU und FDP uns hinterlassen haben und den wir abbauen müssen. Ich gestehe ein, dass auch ich es gerne manchmal etwas schneller hätte, aber ich weiß, dass in einer Gesellschaft, die kompliziert aufgebaut ist, man einen Tanker, den man einmal auf Kurs gebracht hat - auf den falschen Kurs, wie ich in Ihre Richtung deutlich sage -, immer wieder nur ein Stück weit auf den richtigen Kurs bringen kann. Ich stelle fest, dass die Regierung in Berlin dabei ist. Wir

werden die Regierung in Berlin über den Bundesrat dabei konstruktiv unterstützen.

Alle diese Fakten und Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, sprechen eine deutliche Sprache. Seit in Berlin Rot-Grün regiert, geht es den Menschen im Lande und auch der Wirtschaft besser als vorher. Das sind Fakten und nicht Stimmungen, wie Sie sie nach draußen transportieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich einmal anschaut, wie Sie sich dort verhalten, wo Sie mitentscheiden können, wo Sie mitgestalten können, dann stellt sich heraus, dass Sie diesen Anspruch und diesen Auftrag nicht wahrnehmen, sondern das genaue Gegenteil machen. Sie blockieren, und Sie vertagen. Das ist nicht nur im Bundesrat so. Dieses Versagen, wenn es dann zum Schwur kommt, konnten wir gerade vor wenigen Tagen auch wieder vor der eigenen Haustür registrieren.

Die *Hannoversche Allgemeine* hat die Situation in der Region Hannover so eindrucksvoll beschrieben, dass ich sie zitieren möchte:

„Fast 60 000 Menschen suchen in der Region Hannover Arbeit. In der Landeshauptstadt liegt die Arbeitslosenquote konstant über 12 %. Inmitten dieser Tristesse ist das von McKinsey entworfene Wirtschaftsprogramm ‚Hannover-Projekt‘ der einzige Lichtblick.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um 45 000 Arbeitsplätze, und das einzige, was die CDU in der Regionsversammlung dazu zu sagen hatte, war: „Politik bestimmt die Geschwindigkeit von Entscheidungen. Wir ziehen diesen Antrag zunächst einmal in die Fraktion“ - zur langatmigen Beratung. Sie verweigern die Handlung dort, wo Sie gefragt sind, und reden überall dort klug daher, wo Sie nichts zu sagen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, dass die Menschen in unserem Lande dies längst gemerkt haben. Sie merken, dass Sie nichts anderes darzubieten haben als ein Nein. Sie vermissen bei Ihnen die Alternativen. Sie wissen gar nicht, wofür der Landespolitiker Christian Wulff eigentlich steht. Und das wissen sie auch zu

Recht nicht; denn die einzige Konstante bei Christian Wulff ist, dass er sich jedem Trend der Zeit anpasst. Das Fähnchen in den Wind zu hängen ist die Politik des selbsternannten Oppositionsführers, Herr Kollege Wulff. Und deshalb werden Sie, wenn Sie Glück haben, Oppositionsführer bleiben. Wenn Sie Pech haben, sehen wir uns nach dem 2. Februar 2003 in Osnabrück wieder - ich als Landtagsabgeordneter und Sie als Rentner. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Wulff.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das einzig Beruhigende an der Rede des Kollegen Plauke war, dass er nicht angedroht hat, dass wir ihn als Fraktionsvorsitzenden in Osnabrück wiedersehen, sondern als Landtagsabgeordneten.

(Beifall bei der CDU)

Als bekennender Fußballfan habe ich natürlich schon manchmal erlebt, dass jemand im Abseits steht, aber nicht gehört hat, dass ein Pfiff erklungen ist. Sie haben den Pfiff wirklich nicht gehört.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Gerhard Schröder in diesen Tagen häufiger Recht hat, dann hat er auch damit Recht, dass nicht Sie die Wahl gewonnen haben, sondern er; denn Sie hätten sie mit Ihrer Rede mit Sicherheit nicht gewonnen. Wenn Sie Schröder nicht hätten, wären Sie weg gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon sehr spannend, diese vier Anträge zusammen zu behandeln, drei davon konstruktive Anträge der CDU-Fraktion zu Nebenjobs, steuer- und sozialabgabenfrei, auf die sich in diesen Stunden gerade der Vermittlungsausschuss zu bewegt. Das heißt, Sie erkennen nach Jahren dieser unserer Forderung, dass es genau damit in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern betriebliche Bündnisse für Arbeit, und wir fordern die Aufhebung des Scheinselbständigengesetzes, zu dem Sie hier ja gar nichts gesagt haben, weil Sie genau wissen, dass in diesen Tagen Ihr chaotisches Gesetz von 1999 fallen wird, weil es zehntausenden Selbständigen die Existenz und über 800 000 Arbeitsplätze gekostet hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben zwar auch einen eigenen Antrag vorgelegt - der wieder einmal, wie wir es von den Sozialdemokraten auch gar anders nicht kennen, eine neue, eine zusätzliche Steuer, eine neue Erhöhung der Abgaben- und Steuerlast vorsieht -, aber dazu haben Sie eigentlich gar nichts gesagt,

(Plaue [SPD]: Sie haben nicht hingehört! Das ist typisch! Sie haben sich mit Ihrem Nachbarn unterhalten!)

wahrscheinlich weil es Ihnen inzwischen selber peinlich ist, weil Sie inzwischen bereuen, dass Sie diesen Antrag gestellt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir das so ausmale - im Gegensatz zu Herrn Kollegen Gabriel habe ich ein bisschen Erfahrung in diesem Bereich - - -

(Lachen bei der SPD)

- Es wird Sie noch teuer zu stehen kommen, dass Sie einen haben, der keine Erfahrung hat und der keinen Ratschlag annimmt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir so ausmale, dass man in der Kampa so eine Presseerklärung zur Erklärung seines zentralen Vorhabens für den eigentlichen Wahlkampf angelegt hat und zehn Minuten vor Beginn der Pressekonferenz die Nachricht hineinhagelt, dass der eigene Bundeskanzler, der Bundeskanzler der eigenen Partei von diesem zentralen Vorhaben, nämlich der Vermögensteuer, rein gar nichts hält, dann ist das der Super-GAU. Dann haben Sie ein Problem, und das ist in Ihrer Rede auch deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man dann noch so jemand anders als Mitinitiator hat, nämlich Herrn Beck - nach dem Motto: breite Schultern sollen besonders viel tragen -, dann ist es natürlich ein wirklicher Super-GAU,

dass die zwei Schultern, die noch mit dabei waren, gleich wieder aussteigen und sagen, sie wollen das Vorhaben nicht mehr verfolgen, damit Deutschland politikfähig bleibe.

(Beifall bei der CDU)

Ein vergifteteres Kompliment an Herrn Gabriel, als dass er jetzt dafür Sorge trägt, dass Deutschland politikunfähig wird, habe ich überhaupt noch nicht gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe auch keine Erinnerung daran - auch nicht aus meiner Zeit vor Landtagswahlkämpfen -, dass in einem Landtagswahlkampf jemals Unterschriften gesammelt wurden gegen den eigenen Bundeskanzler der eigenen Bundesregierung mit seiner Position, dass die Vermögensteuer aus gutem Grund abgeschafft wurde.

(Beifall bei der CDU)

Frau Bulmahn eiert jetzt rum und sagt, Unterschriften sammeln wir nicht, aber man bleibe weiter gegen Schröder - damit sie weiter bei Schröder im Kabinett bleiben kann! Die Kampa hat den Journalisten erklärt, die Postkarten seien schon eingestampft, und Herr Gabriel hat gesagt, was die Kampa mache, davon habe er keine Ahnung, dazu könne er nichts sagen, die machten halt, was sie machen wollten, und er mache, was er machen wolle. - Es ist abenteuerlich in diesem Land!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie reden meilenweit an der Wahrheit vorbei! Sie sagen wissentlich die Unwahrheit!)

Und dann hat Ihr neuer Superstar, Wolfgang Clement, wörtlich gesagt - ich zitiere das, damit Sie auch einmal die Altvorderen hören und hören, wie viel Klugheit sich da versammelt hat - - -

(Zuruf von Frau Goede [SPD])

- Frau Goede, Sie sind Vizepräsidentin dieses Parlaments. Wenn Sie schon nicht mir lauschen wollen, sollten Sie wenigstens Herrn Clement lauschen!

(Beifall bei der CDU)

Herr Clement hat gesagt: „Der Staat soll erst einmal seine Mittel vernünftig einsetzen, und weil er

das nicht tut, ist Gabriels Vermögensteuer verfehlt.“

(Beifall bei der CDU - Möllring
[CDU]: Aha!)

Wunderbar! Schöner hätte ich es nicht ausdrücken können.

Sie haben ja auch eine armselige Bilanz. Sie müssen sich das einmal vorstellen: 1990 hatten wir wesentlich mehr Lehrer für weniger Schüler. Auf 1 000 Schüler hatten wir mehr Lehrer als heute, auf 1 000 Bürger hatten wir mehr Polizisten als heute. Gleichwohl hatten wir im Landesdienst 6 000 Stellen weniger als heute. Das heißt - der Beweis ist Ihrer eigenen Statistik entnommen -, Sie haben über 13 Jahre die absolut falschen Prioritäten gesetzt, und dafür haben Sie heute die Quittung zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin, was die Zukunft dieses Landes betrifft, sehr zuversichtlich, gerade weil jetzt der Stimmungsumschwung einsetzt. Die sehr fundierte und kompetente Grünen-Finanzexpertin Christine Scheel - Sie haben ja einige: Herrn Golibruch, Frau Scheel, Herrn Metzger und andere; Sie gehen nicht mit allen so um, wie wir uns das wünschen würden, aber Sie haben sie - hat gesagt, sie verlange, dass Erträge, also Gewinne, besteuert würden, nicht aber die Substanz. Das heißt, Frau Scheel ist gegen die Vermögensteuer, Herr Clement, Herr Beck, Herr Schröder und viele andere. Das ist zu begrüßen.

Sie haben - darauf hat Herr Schröder hingewiesen - heute weder im Bundestag eine Mehrheit für Ihr Vorhaben noch im Bundesrat, noch werden Sie die ab dem 2. Februar in Niedersachsen haben.

Ich komme nun zu einem Punkt, der hier eigentlich von Bedeutung ist. Wir bekommen in diesen Tagen eine Hiobsbotschaft nach der anderen: Die Investitionen sind im freien Fall, der IFO-Geschäftsklima-Index weist seit sechs Monaten einen Sturzflug aus, der Konsumklima-Index ist auf dem niedrigsten Stand seit 22 Jahren. Nie zuvor in diesen letzten Jahrzehnten waren Konsumenten und Investoren in Deutschland, in Niedersachsen, so verunsichert wie derzeit, und viele sagen uns japanische Verhältnisse voraus. Da hilft die eine oder andere Zahl gar nichts, sondern sie dramatisiert die Lage noch, Herr Plaue. Denn die hohen Exporte in den letzten Jahren weisen in un-

gekehrter Weise auf den Verfall und die Rezession der Binnennachfrage hin.

(Plaue [SPD]: Das müssen Sie einmal VW erzählen! Die lachen sich halb tot!)

Wir haben in diesem Jahr in Niedersachsen insgesamt eine Rezession. Nur durch die Exportsteigerungen haben wir überhaupt noch Nachfrage, und wir haben bei steigenden Auslandsinvestitionen einen Ausverkauf deutscher Unternehmen zu beklagen. Beispielsweise wird sich das Engagement von Interbrew Belgien in der Statistik der Auslandsinvestitionen in Deutschland niederschlagen. Aber es wäre völlig verfehlt, daraus abzuleiten, dass wir nicht allen Anlass hätten, uns Sorgen zu machen.

Was wir kritisieren, ist der ständige Verstoß gegen den richtigen Grundsatz Ludwig Erhards, dass nämlich 50 % eines Wirtschaftsstandorts Psychologie sind

(Beifall bei der CDU)

und dass man sehr behutsam sein muss mit Signalen von Vorbildern, Signalen von Führung und Signalen für ständig neue Steuern.

(Widerspruch bei der SPD - Möhrmann [SPD]: Wie gut, dass Sie das mal feststellen!)

Wer jetzt als Ministerpräsident ständig Investoren und Konsumenten verunsichert,

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie sind doch der Aufwiegler!)

durch Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Gesundheitsteuer, Kappung des Ehegattensplitting - in dem Buch von Herrn Gabriel gefordert - oder die Umstellung auf das Schweizer Rentensystem - die Schweizer erhöhen gerade ihre Mehrwertsteuer um 2,5 Prozentpunkte, um dieses System weiter zu finanzieren -, geht den falschen Weg.

(Plaue [SPD]: Das will doch Herr Glos auch! Das will doch die CSU auch!)

Sie bauen Ihre Politik auf einer Lüge auf, weil Sie jetzt nämlich die Lüge verbreiten wollen - als letzter Rettungsanker, um Ihre Mehrheit zu retten -, wir wollten Steuern erhöhen. Mit uns sind Steuererhöhungen nicht zu machen,

(Plaue [SPD]: Das stimmt doch nicht! Herr Glos hat ja längst die Erhöhung der Mehrwertsteuer gefordert! Sie sagen ja nicht die Wahrheit!)

sondern wir wollen, dass im Haushalt umgestellt wird, und zwar notwendigerweise umgestellt wird zur Finanzierung von wichtigen Zukunftsaufgaben.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Der französische Ministerpräsident wird gestern mit folgendem Satz zitiert:

„Deutschland verfolgt eine ziemlich brutale Politik, die eine Schwächung des gesamten europäischen Wachstums riskiert. Ich bin nicht sicher, ob diese brutale Methode effizient ist. Die französische Regierung bemüht sich dagegen, durch Steuersenkungen den Konsum anzukurbeln.“

Und dies tut sie mit sehr viel besseren Wirtschaftsdaten.

Der Präsident der Europäischen Zentralbank, Wim Duisenberg, wird heute mit der Bemerkung zitiert, dass er sich Sorgen mache um Deutschland als den „kranken Mann Europas“, der zu einer Belastung des europäischen Wirtschaftslebens geworden sei. Man kann inzwischen mit Ihnen Wahlkampf nur noch in der Form führen, dass man in Österreich oder anderswo plakatiert: Bitte keine chaotischen deutschen rot-grünen Verhältnisse in unserem Land! - Dann kann man Wahlen gewinnen. So weit haben Sie es gebracht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel, ein Grund für diese Entwicklung ist Ihre dilettantische Steuerpolitik. Sie haben erst den rot-grünen Koalitionsverhandlungsergebnissen auf dem Sonderparteitag der SPD zugestimmt. Sie haben sie jubelt.

(Ministerpräsident Gabriel: Ich war gar nicht dort!)

- Okay, dann sind Sie auf der Ägäis gesegelt, als es um Fragen in Deutschland ging, die wirklich wichtig sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir haben dann erlebt, dass Sie hier einen Antrag eingebracht haben: Rot-grüne Koalitionsverhandlungen gut für Niedersachsen.

(Zuruf von Frau Seeler [SPD])

Das war Ihre Aktuelle Stunde vor einigen Wochen.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt leide ich natürlich wieder darunter, dass ich so wenig Redezeit habe. Deswegen sage ich: Jetzt rücken Sie von einer der 48 Steuererhöhungen nach der anderen ab.

Erst sagen Sie: Wir haben kapiert, dass die Streichung der Eigenheimzulage ein Riesenproblem ist. Was wir da gemacht haben, muss zurückgedreht werden. Das kostet sonst bis zu 25 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen.

Dann haben Sie jetzt nach anfänglichem Bejubeln erklärt: Also, das mit der Firmenwagenbesteuerung ist vielleicht doch nicht so ganz richtig, was wir da machen, 50 % mehr auf den Firmenwagen für leitende Mitarbeiter, für Facharbeiter, für Angestellte, für Betriebsräte.

(Widerspruch bei der SPD)

Bei VW fährt jeder Betriebsrat einen Firmenwagen, jeder Einzelne, den Sie da treffen! Damit Sie einmal wissen, wen Sie damit treffen, damit Sie nicht immer sagen können, dass seien irgendwelche Leute da oben. Nein, Sie hier im Saal werden getroffen, die auf Doppelalimentation setzen!

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt als nächster Punkt die Mehrwertsteuer bei Blumen. Da hat man nun in Wiesmoor und anderswo kapiert - wenn man einmal so in das Land hinausfährt, begreift man ja, wie das wirkliche Leben ist, als wenn man in irgendwelchen Schnarchzimmern sitzt und nicht begreift, was man da macht -: Was die Blumenhändler angeht, so hat jetzt Herr Bartels mit Unterstützung von Herrn Gabriel gesagt: Also, mit der halben Mehrwertsteuer - 7 von 16 Punkten; im PISA-Land ist das natürlich die halbe Mehrwertsteuer - lassen wir das so; das senken wir wieder auf 7 % und schaffen diese Wettbewerbsnachteile ab. Wir werden das ändern, wurde gesagt. Das vernichtet sonst Arbeitsplätze, die nach Holland oder anderswohin abwandern.

Sie sehen das an diesen drei Punkten, die ich Ihnen damals, vor vier Wochen, genannt habe, als Sie das noch bestritten haben: zunächst werden 60 000 Autos weniger bestellt - Niedersachsen ist voll betroffen, weil 41 % aller Firmenwagen aus Niedersachsen kommen, nämlich von VW -, dann werden die Arbeitnehmer im Baubereich gefährdet, und es werden eben im Bereich der Frischblumenproduzenten - für Papierblumen gilt ja die volle Mehrwertsteuer - diese Probleme geschaffen.

(Möhrmann [SPD]: Das ist ja ein wahres Feuerwerk!)

Jetzt nenne ich Ihnen ein viertes Beispiel, damit Sie sehen, dass Sie in die völlig falsche Richtung fahren. Das muss man ja einfach einmal sagen: Sie fahren dieses Land vor die Wand und rufen jetzt ständig, wo der Fahrer sei. Sie sind selbst der Fahrer des Fahrzeuges, das dieses Land vor die Wand fährt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Möhrmann [SPD]: Beschreiben Sie doch einmal Ihre eigenen Vorstellungen!)

Jetzt nenne ich Ihnen solch einen weiteren Punkt Ihrer 48 Steuererhöhungen:

(Möhrmann [SPD]: Beschreiben Sie doch einmal Ihre eigenen!)

Absetzbarkeit von Werbungskosten für Werbemittel für kleine Betriebe bis zu 40 Euro, Herr Möhrmann.

(Frau Wörmer-Zimmermann [SPD]: Sagen Sie das doch der Bundesregierung!)

- Verehrte Frau Kollegin, die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland sieht eine Beteiligung der Landesregierungen über den Bundesrat bei allen steuerpolitischen Entscheidungen vor, die Bund, Länder und Gemeinden betreffen. Also ist Niedersachsen hier voll mit im Boot, und Ihre Landesregierung hat jedem Schrott und Mist der letzten vier Jahre in Deutschland zugestimmt. Ohne die sechs Stimmen Niedersachsens wäre nichts auf den Weg gebracht worden. Sie sind für den Mist verantwortlich, den wir hier zu beklagen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Einer, der hier Schrott und Mist anbietet, das sind Sie, Herr Kollege Wulff!)

Ich empfehle Ihnen, Frau Wörmer-Zimmermann, einmal, in Stade, in Ihrem Wahlkreis, zu diesen kleinen Firmen hinauszugehen, die Werbemittel vertreiben.

(Plaue [SPD]: Sie unterhalten sich ja in einer fleghaften Art und Weise wie Ihr Generalsekretär! Das ist unglaublich, was Sie hier treiben!)

Wenn ein großes Unternehmen wie VW Milliarden für Werbung, für Anzeigen, für Film- und Fernsehspots ausgibt, dann kann jeder Cent dieser Milliarden-Ausgabe für Werbung abgesetzt werden. Und es ist auch richtig so, dass das abgesetzt werden kann. Denn wir kennen in Deutschland immer noch das Nettoprinzip, d. h. man wendet etwas auf, um etwas einzunehmen, das, was man aufgewandt hat, zieht man ab, und was übrig bleibt, wird versteuert. Wenn viel übrig bleibt, wird viel versteuert, wenn wenig übrig bleibt, wird gar nichts versteuert. Das ist Steuergerechtigkeit, und das ist auch sinnvoll so.

Der kleine Mittelständler, der überhaupt nicht die Möglichkeit hat, eine große Anzeige zu schalten, der überhaupt nicht die Möglichkeit hat, einen Firmenwerbespot zu machen, sagt sich: Ich binde meine Kunden dadurch, dass ich den Kunden für 35,90 Euro einmal im Jahr einen Jahreskalender schenke, einen großen Block, den man auf den Tisch legt, damit man jeweils oben links die Telefonnummer findet und eine Kundenbeziehung aufbaut. - Das wäre bei Ihrer unsozialen Politik im Bereich der Wirtschaft aber nicht mehr absetzbar und würde so gegen Arbeitsplätze im Bereich der Werbemittelbranche gehen. Es ist doch Idiotie, was Sie da betreiben. Das müssen Sie doch einsehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das ist ja Quatsch, was Sie da erzählen!)

- Ich lade Sie nach Haßbergen ein; dann können Sie demnächst nach Osnabrück kommen. Dort ist eine Firma, in der 20 Leute das Jahr über damit beschäftigt sind, diese kleinen Werbemittel abzupacken, insbesondere in der Weihnachtszeit, für Firmen, die damit ihren Kunden, ihren Geschäftspartnern eine Freude machen wollen. Das ist bei Ihnen nicht mehr absetzbar. Da gehen tausende Arbeitsplätze verloren, aber die Großen dürfen weiterhin alles absetzen. So machen Sie Politik!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Das ist ein Zerrbild, das Sie da zeichnen, ein absolutes Zerrbild!)

Ich frage mich wirklich, wer Sie berät. Sie operieren ja immer nach dem Motto „Taskforce“, was international klingt. Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis: z. B. gestern zur Verwaltungsreform. Sie müssen sich einmal überlegen: Nach 13 Jahren und den ganzen teuren Gutachten für 30 Millionen Euro jetzt noch einmal einen Arbeitskreis zur Verwaltungsreform zu gründen - da muss man schon ziemlich durchgebrannt sein, wenn man auf solche Ideen kommt.

(Beifall bei der CDU)

Das läuft bei Ihnen jedes Jahr gleich: immer neue Schulden, immer neue Steuern, immer neue Abgaben. Fehlt es bei der inneren Sicherheit, wird mal eben die Versicherungsteuer erhöht, fehlt es bei der äußeren Sicherheit, die Tabaksteuer, bei der Rente die Ökosteuer und jetzt bei der Bildung die Vermögensteuer.

(Plaue [SPD]: Alles dieselbe Leier, die Sie jedes Mal vortragen! Wo ist eigentlich Ihre Alternative?)

Bei Ihnen geht es morgens in Goslar vor dem Spiegel los: Spieglein, Spieglein an der Wand, Welch neue Steuer erfinde ich heut für unser Land?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Das ist ja nun so etwas von platt!)

So stehen Sie morgens auf.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt ja die große Verheißung für unser Land. Solange - so Herr Gabriel - Herr Biel noch Raketen zu Sylvester abschießen kann, kann man die Steuern noch weiter erhöhen. - Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin bereit, die letzte Wunderkerze abzugeben, wenn Sie endlich mit den ständigen Steuererhöhungen aufhören. Die letzte Wunderkerze!

(Möhrmann [SPD]: Sie sind eine absolute politische Wundertüte! - Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Frau Harms, wir beide waren doch immer gegen das Böllern. Wir haben doch ganz andere Interessen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Wenn Sie mehr beigetragen hätten, als eine Wunderkerze, dann wär' das was! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir müssten doch von der Steuer ausgenommen werden, wenn sich die Gabriel'sche Philosophie durchsetzt, dass diejenigen besonders belastet werden, die besonders viel böllern. Dann sind wir doch frei; denn ich habe davon nie viel gehalten - ich denke, Sie auch nicht -, schon aus ökologischen Gründen nicht.

Wir erwarten aber - ich habe hier keine Zeit, über Ihre 48 Steuererhöhungen insgesamt zu reden -, dass auch zu den anderen Steuererhöhungen einzeln eine Debatte stattfindet, z. B. über die Verdreifachung der Ökosteuer für die Betriebe, die beschränkte Abzugsfähigkeit von Verlusten, was gerade Jungunternehmer trifft. Der VDMA, der immer zur Industriemesse kommt und von Ihnen dann begrüßt und zu Recht ernst genommen wird, hat gerade bekannt gegeben, dass 54 % seiner Mitgliedsunternehmen im Verband der Maschinenbauer ihre Produktion aus Deutschland verlagern wollen. Hier ist der eigentliche Problempunkt.

Wir können ja hier über Politik streiten. Wir können über mehr Staatsquote oder weniger Staatsquote streiten. Da haben Sie ja jetzt offen gelegt: weniger privater Konsum, mehr für den Staat, damit er seine Aufgaben erfüllen kann. Müntefering ist ja Ihr Chef in Berlin. Seine Mitarbeiter haben das ja frei gegeben, weil es ihrer Philosophie entspricht. Natürlich kann man darüber streiten. Das Problem ist aber, dass in den Wochen, in denen darüber gestritten wird, ein Unternehmen nach dem anderen Investitionen zurückstellt, Investitionen verlagert, Investitionsentscheidungen verändert. Jede Stunde, in der Sie darauf verzichten, Ihre Erklärungen zurückzunehmen und Ihren Kabinettsbeschluss zur Vermögensteuer aufzuheben, Herr Gabriel, kostet Arbeitsplätze in Niedersachsen und in Deutschland. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Wir machen hier keine Planspiele in der Volkshochschule, sondern wir führen hier eine Diskussion über die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Deutschland. Niedersachsen bekommt durch Sie derzeit den traurigen Ruhm als Land der Steuererhöhungen. Steuererhöhungen sind das Letzte, was unser Land braucht. Deshalb fordern wir Sie auf,

das nicht nur zurückzunehmen, sondern auch Ihre Worte zu mäßigen.

(Mühe [SPD]: Das müssen gerade Sie sagen! - Weitere Zurufe von der SPD
- Plaué [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Man kann nicht in Berlin auftreten und sagen „Die Erbschaftssteuer muss hoch“ und dann sagen „Die Erbschaftssteuer muss runter“ und jetzt in Bückeburg sagen „Die Erbschaftssteuer soll aufkommensneutral verändert werden“. Das ist eine gnadenlose Verunsicherung. Man kann nicht am 27. September in der Pressekonferenz in Berlin sagen „Die betriebliche Vermögensteuer nehmen wir ausdrücklich aus; wir halten sie nicht für vernünftig“ und acht Wochen später sagen „Wir nehmen die betriebliche Vermögensteuer herein“. Man kann nicht damals sagen „Wir nehmen etwa 3,5 Milliarden Euro ein“ und jetzt sagen „Wir werden 9 Milliarden Euro einnehmen“, wenn man bei den Freibeträgen im Grunde genommen nach dem Prinzip der Beliebigkeit verfährt.

Sie haben sich damals auf die Vermögensteuergesetzesinitiative der SPD von 1997 bezogen. Die sahen einen Freibetrag in Höhe von 300 000 DM, also 150 000 Euro, und einen Gnadenerleichterungsbeitrag für Verstorbene in Höhe von 100 000 Euro vor. Was ist das eigentlich für eine perverse Vorstellung, wenn jemand sein Leben lang Eigentum schafft - eine Eigentumswohnung, ein kleines Häuschen - und dann, wenn die Kinder heraus sind, wenn der Ehepartner verstirbt, wenn man zum Beispiel 75 ist, im 81. Lebensjahr die Mitteilung kommt: Jetzt darfst du Vermögensteuer zahlen; der Gnadenerleichterungsbeitrag für deinen Ehegatten ist nach sechs Jahren verbraucht und auf null zusammengeschrumpft? Was ist das für eine perverse Vorstellung in einem Land, wo wir sagen „Bildet Eigentum, sorgt vor, mehr Eigenverantwortung; die Rente ist nicht mehr sicher; ihr müsst wieder mehr selbst für euch tun“, und dann so gegen Eigentum, gegen Erbrecht und gegen Vorsorgepolitik betrieben wird? Das ist doch absurd!

(Beifall bei der CDU)

Kein Mensch in Deutschland, kein Mensch aus dem Bundesfinanzministerium, nicht einmal das Niedersächsische Finanzministerium - die sagen bei Anfragen ständig, das sind Zahlen der Staatskanzlei - ist bereit, für Ihre Zahlen die Hand ins Feuer zu legen. Sie planen einen Anschlag auf die Mitte der Gesellschaft

(Frau Harms [GRÜNE]: Anschlag?)

und ziehen jetzt Ihre Initiative aus fadenscheinigen Gründen bis nach der Landtagswahl zurück mit der Begründung - ich zitiere Herrn Gabriel von gestern -: Es erübrigt sich, die Initiative schon im Januar vorzulegen, weil es im Januar gar keine Sitzung des Bundesrates gibt.

(Lachen bei der CDU)

Herr Gabriel, legen Sie doch bitte die Initiative trotzdem im Januar vor - es sei denn, Sie ziehen sie zurück; das wäre natürlich das Beste -, damit die Leute wissen, wie sie hier wieder abgezockt und getroffen werden und ob sie einen Freibetrag von 20 000 Euro für ihren Schmuck, ihre Antiquitäten, ihr Mobiliar und ihr Auto bekommen oder nicht. Das war der Betrag, der damals vorgesehen war: 40 000 DM, also jetzt 20 000 Euro.

Die Erklärung hat die HAZ geliefert, warum Sie jetzt so auf das Vermögen losgehen wollen: Das sind eben die, die zum Teil nicht flüchten können, nämlich die kleinen Leute, die hier ihr Häuschen, ihre Eigentumswohnung haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Plaué [SPD])

- Nein, 300 000 Euro, Herr Plaué. Sie haben das nicht gelesen, Herr Plaué. Sie müssen einmal die Unterlagen lesen.

(Plaué [SPD]): Sie müssen einmal sehen, was draußen passiert! Sie reden immer nur über Millionärskreise!

1 Million DM war der Betrag, wenn vier Leute darin wohnen. Manchmal wohnt aber nur noch eine Person darin. Das ist nun einmal der Lauf der Dinge. Dann ist die Situation eine völlig andere. Die HAZ schrieb:

„Abhauen kann kaum jemand, auch wenn viele das Gefühl haben, dass dies noch notwendig werden könnte. Zu düster sind die Perspektiven in Deutschland. Die Regierung hat offensichtlich die Lage nicht unter Kontrolle.“

Das führt natürlich dazu, dass man jetzt an die ran will, die nicht flüchten können, nämlich an die kleinen Leute mit Eigentum und Vermögen. Das ist Ihr Ziel.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Mein Gott, Herr Wulff, Sie müssen einmal aus den Millionärskreisen herauskommen und zu den einfachen Leuten gehen und dort die Reden halten, die Sie hier halten! Die lachen Sie aus! - Weitere Zurufe)

- Ich empfehle Ihnen, einmal Ihren Wahlkreis zu betrachten. Dort gibt es viele Mietshäuser mit acht Wohnungen im Wert von 1,5 Millionen oder 1,8 Millionen Euro.

(Zuruf von Plaue [SPD])

- Natürlich tut Ihnen das weh. Ich würde jetzt wahrscheinlich auch rufen. Wenn es trifft, ruft man mal ein bisschen lauter, um vielleicht zu erreichen, dass es nicht so verstanden wird. - Wenn die Vermieter eines Mietshauses in Hannover für 1,8 Millionen Euro mit acht Wohnungen - - -

(Zurufe von der SPD: Kleine Leute!)

- Haben Sie Angst vor den Mietern, die darin wohnen? - Ich ja. Denn die werden Ihnen die Dächer anzünden, wenn sie mitkriegen, dass diese Vermögensteuer einen Aufschlag auf die Miete in Höhe von 120 Euro pro Monat bedeutet. Denn die Eigentümer werden natürlich versuchen, die Vermögensteuer über die Miete wieder hereinzubekommen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Sie haben doch keine Ahnung, was auf dem Wohnungsmarkt los ist!)

Was Sie nie begriffen haben, ist, dass die Politik, die Sie hier betreiben, die kleinen Leute trifft. Bei denen bleibt es doch hängen. Auf die wird es doch verlagert. Das ist doch die Wirklichkeit.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wer Ihnen das noch glauben soll!)

Die anderen haben doch die Möglichkeit, sich solcher Belastungen zu entziehen, aber zulasten des Landes. Firmen machen dann zu, Arbeitsplätze fallen weg. Ich erinnere an das schöne Argument von Herrn Plaue in Bezug auf die Firma SAP/Plattner: Die Firma SAP hat 250 Millionen Verlust machen können, dann können die auch 20 Millionen Euro Steuern zahlen. - Dazu kann ich nur sagen: Natürlich kann man das so sehen. Man kann es aber auch so sehen, dass dann das Unternehmen SAP als eines der letzten funktionierenden

Unternehmen seiner Art nicht mehr in Deutschland ansässig ist, sondern sich mit seiner Software im Flieger in die Schweiz oder nach Luxemburg absetzt und dann weder das eine noch das andere zahlt und tausende von Arbeitsplätzen wegfallen. Diese Sichtweise kann man auch mal an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
Sie diskutieren über etwas, was gar nicht diskutiert worden ist!)

Ich glaube, ich muss an dieser Stelle einmal ganz sachlich erklären, was Vermögensteuer überhaupt ist. Vermögensteuer wirkt wie eine Steuer auf das Eigenkapital. Sie geht an die Substanz, unabhängig von der Ertragslage. Unternehmen aber, die über kein Eigenkapital verfügen, sind wie Autos ohne Stoßdämpfer. Wenn die konjunkturellen Wellen und Schlaglöcher kommen, werden sie nicht mehr aufgefangen, sondern sie schlagen voll durch. Eigenkapital bedeutet, Schwankungen aufzufangen, Investitionen zu ermöglichen und Wachstum zu begründen. Wenn man angesichts des Zustands des Eigenkapitals der mittelständischen Unternehmen in Deutschland jetzt noch weiter an das noch vorhandene Eigenkapital der Unternehmen herangeht, dann werden Sie Rekorde schaffen, aber in Bereichen, die Sie nicht wollen. Bisher lag der Jahresrekord bei Insolvenzen in Deutschland bei 26 000. In diesem Jahr schaffen Sie es aber, die Zahl von 45 000 Unternehmenspleiten in Deutschland zu übertreffen. Was heißt das? - 45 000 Unternehmen, die dichtmachen, sind 45 000 Steuerzahler weniger und einige hunderttausend Mitarbeiter mehr, die Arbeitslosenhilfe und Transferleistungen bekommen und keine Steuern zahlen. Das ist die Folge Ihrer Politik, Ihres Feldzuges gegen diejenigen, die in diesem Lande wirtschaftlich tätig sind und Wirtschaft organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Kluge Leute haben immer wieder darauf hingewiesen: Das Dümme, was der Staat tun kann, ist das Erdrosseln von Steuerquellen. - Das hat Friedrich der Große in seinem politischen Testament gesagt. Das hat auch Abraham Lincoln gesagt, nach dem Motto: Ihr werdet den Armen einen Tord antun, wenn ihr glaubt, dass ihr sie stärkt, wenn ihr die Reichen vernichtet.

(Plaue [SPD]: Was hat eigentlich Alexander der Große dazu gesagt? Oder Hartmut der Schreckliche?)

Diese Erkenntnis, dass man sehr behutsam vorgehen muss, würde ich mir wünschen. Sie aber versichern die Menschen auf dilettantische Art und Weise und mit einer Ahnungslosigkeit, die uns hier auf die Palme bringt. Da beglückt uns Herr Gabriel mit einer Pressekonferenz in Berlin, in der er gesagt hat - ich zitiere Herrn Gabriel jetzt wörtlich -: „Ich frage mich: Ist das gerecht, dass jemand, der 1 Million vererbt bekommt, keine Steuern zahlen muss?“ - Das ist einfach ein himmelschreiender Unsinn, weil der Betreffende natürlich 19 %, 27 % oder 35 % Steuern zahlen muss. Wenn ein Ministerpräsident schneller redet, als er denkt - darauf hat schon Herr Schröder hingewiesen -, dann ist er ein Sicherheitsrisiko für die Wirtschaftslage in diesem Land; denn er redet von Dingen, von denen er keine Ahnung hat.

(Beifall bei der CDU)

Gestern hat der Ministerpräsident gesagt: Die Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen treibt die Unternehmen ins Ausland. Die steuert 30 % weg. - Irgendeiner wird ihm das inzwischen erklärt haben. - Wir sind dafür, dass diese Erbschaftssteuer ganz abgeschafft wird. - Was gilt denn nun? Denen erst faule Eier ins Nest legen, dann aufkommensneutral, dann ganz weg damit. Für oder gegen was stehen Sie eigentlich, Herr Gabriel? Herr Friedmann hat Ihnen vorgeworfen, man könne überhaupt nicht erkennen, welche Position Sie jeweils gerade vertreten, meistens aber eine, die schon veraltet sei. Dazu haben Sie vor wenigen Tagen bei der Buchpräsentation erklärt, man könne ja auch klüger werden. - Natürlich kann und soll man ständig klüger werden. Ihr Prozess des Klügerwerdens kostet in diesem Land aber Arbeitsplätze, Rahmenbedingungen und Zuverlässigkeit!

(Beifall bei der CDU)

Da Sie hier gegen alle Amok laufen - gegen den Kanzler, gegen Herrn Clement, gegen die SPD, gegen die Vernünftigen und die Wirtschaftsweisen - - -

(Schurreit [SPD]: Dazu gehört auch Herr Wulff!)

- Die fünf Wirtschaftsweisen habe ich hier am Mittwoch zitiert. Am Abend hat es Herr Schröder im Fernsehen nachgesprochen. Von denen sind drei Sozialdemokraten. Nehmen Sie doch wenigstens einmal die ernst, die bei Ihnen etwas von Wirtschaft verstehen!

(Beifall bei der CDU)

Nachts beim Einschlafen frage ich mich manchmal: Was würde ich in der Situation, in der Sie stecken, jetzt tun? - Wahrscheinlich würde ich zu dem gleichen Ergebnis kommen wie Herr Plau: Dann redet man einfach nur noch über Bildung und tut so, als hätte man ein hehres Ziel; das rechtfertigt dann auch noch den letzten Unsinn. Was die Bildung angeht, bin ich gegen eine Reduktion auf Finanzen. Denn nach PISA belegt Sachsen unter allen deutschen Bundesländern den dritten Platz. Sachsen gibt pro Schüler aber weniger für Bildung aus als wir. Sachsen liegt also auf Platz 3; wir haben mit Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Bremen den viertletzten Platz. Es muss also ein paar andere Gründe mehr geben als nur Geld und Finanzen. Das muss also auch etwas damit zu tun haben, ob man Bildung anerkennt, ob man Lehrer motiviert, ob man sich zur Bildung bekennt, ob man junge Leute erzieht, ob man fördert und fordert. Sie haben mit PISA-E, mit der Vergleichsstudie der Bundesländer, die rote Karte erhalten und das Versagen attestiert bekommen.

(Biel [SPD]: Die Anträge, die Sie gestellt haben, kosten alle kein Geld!)

Die Gründe dafür liegen nicht nur im Bereich der Finanzen.

(Biel [SPD]: Die Anträge, die ihr zur Bildung gestellt habt, sind alle umsonst gewesen!)

Wenn Sie darauf hinweisen, dass in Baden-Württemberg alles viel besser sei, dann wundern wir uns darüber, warum Sie nicht das baden-württembergische Schulsystem auf Niedersachsen übertragen. Das wäre ja Benchmarking wie in der Wirtschaft, sich am jeweils Besten zu orientieren. Stattdessen kreieren Sie ein eigenes Schulsystem, bei dem der hoch begabte Schüler, der alle nervt, weil er schon alles begriffen hat, während die anderen Schwierigkeiten haben, es zu begreifen, mit denen in der Förderstufe an der Hauptschule in einer Klasse sitzt, die viel besser unterrichtet werden könnten, wenn sie individuell betreut würden, wegen bestimmter Handikaps gegebenenfalls sogar in einer Sonderbeschulung. Sie sehen jedoch ein Losverfahren vor, nach dem die Kinder, die hier und da angemeldet werden, den einzelnen Förderstufen zugelost werden. In einer Schrift von Herrn Dr. Galas, einem Ihrer großen Vordenker, erklären Sie dann, dass das Losverfahren in Niedersachsen

kein Problem sein werde, weil ja überall das Gleiche gemacht werde.

Angesichts dessen kann ich nur sagen: Wer eine solche Bildungspolitik vertritt und verkauft, der hat nicht begriffen, worum es in Deutschland geht. Hier geht es nämlich darum, Schwache zu fördern und Starke zu fordern.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben eine armselige Bilanz. Sie müssen mal in Ihre Schulstatistik gucken: Unterrichtsstunden je Schüler im Jahr 1989: 1,59 Unterrichtsstunden. Unterrichtsstunden je Schüler im Jahr 2001: 1,42 Unterrichtsstunden. Das heißt, jeder Schüler bekommt heute gegenüber 1990 11 % weniger Unterricht. Frau Jürgens-Pieper, Sie müssen sich auch einmal die Schüler/Lehrer-Relation ausweislich Ihrer Statistik angucken. 1989 gab es 14,4 Schüler pro Lehrer. Im Jahr 2001 sind es pro Lehrer aber 17,1 Schüler. Das sind 19 % mehr Schüler pro Lehrkraft unter Ihren 13 Jahren Regierungszeit. Sie haben im Bereich der Bildungspolitik gnadenlos versagt und dürfen in diesem Land jetzt auch schon deshalb abtreten, weil Sie da nichts vorzuweisen haben. Das wird ja irgendwann einmal getestet. Nach 13 Jahren wird das Abitur gemacht. Bisher noch.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommt dieser selig stimmende Hinweis darauf, man könnte die Vermögensteuer einziehen und dafür gleich Lehrer einstellen. Wenn die Vermögensteuer am 1. Januar 2004 käme, dann könnten Sie frühestens im Jahr 2006 mit Einnahmen rechnen; denn man hätte ja eine ganze Zeit, um die Vermögensteuererklärung überhaupt abzugeben. Außerdem müssten Sie in Deutschland erst einmal 6 000 zusätzliche Finanzbeamte bereitstellen, die 25 Millionen Grundstücke und 5 Millionen Betriebsgebäude zunächst einmal neu und später regelmäßig wieder bewerten müssten. Sie hätten also frühestens 2005/2006 Einnahmen und hätten die unrentabelste und erhebungsaufwändigste Steuer überhaupt, weil die Erhebungskosten rund 50 % des Aufkommens betragen.

(Plaue [SPD]: Wollen Sie die Grundsteuer abschaffen, Herr Kollege? Ich frage Sie ganz konkret!)

Ich zitiere Bundeskanzler Gerhard Schröder: Wenn man die betriebliche Vermögensteuer herausnimmt

- was man auf jeden Fall muss -, dann lohnt es sich kaum, über die private zu reden.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Das ist also das Argument: Es lohnt sich nicht. Dann kommen Sie mit dem Argument, es gäbe sie überall, nur bei uns nicht. - Das habe ich schon am Mittwoch widerlegt. Sie kostet 1 % Wachstum pro Jahr. Darauf hat Professor von Weizsäcker hingewiesen. Das bedeutet, Sie haben als Einnahmeposition im Haushalt etwa ein halbes Prozent des Bruttosozialproduktes. Sie haben aber etwa 1 % weniger Wachstum. Nach mehreren Jahren sind es also bereits mehrere Prozent weniger im Haushalt als zuvor. Deswegen brauche ich hier keine Vorschläge für Einnahmepositionen zu machen. Wenn wir uns heute in der Diskussion über die Vermögensteuer durchsetzen, dann haben wir weit mehr Geld zur Verfügung, als wenn Sie sie einführen würden. Das sagt der Ökonom Christian von Weizsäcker.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Wenn Sie zu Hause Ihre Haushaltskasse so führen, sind Sie schon dreimal pleite!)

Der Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund, Herr Holl, hat vor wenigen Tagen für das Land Niedersachsen eine Erklärung abgegeben und für Sie alle erklärt, man wolle mit aller Kraft verhindern, dass die Länder in die Lage versetzt würden, selbst die Vermögensteuer einzuführen. Begründung: Eine solche Regelung einer Vermögensteuer in einzelnen Ländern berge die Gefahr, dass Kapital aus Ländern herausgeschafft werde, die die Vermögensteuer erhöhen.

Herr Allers, wenn dies zwischen Niedersachsen und Hessen gilt, dann ist es doch nicht so kompliziert, eine Analogie zu bilden und zu sagen, das könnte auch zwischen Osnabrück und Enschede, zwischen Oldenburg und Groningen oder zwischen Göttingen und Kassel gelten, weil dort keine Vermögensteuer erhoben wird. Auch in Holland, Frankreich, Spanien und Italien wird keine Vermögensteuer erhoben. Die Arbeitgeber in meinem Wahlkreis - Beispiel Kabelmetall Europa und andere - haben Standorte in Spanien, in Italien und in Deutschland, in Niedersachsen.

(Zuruf: Die haben sie jetzt schon!)

- Nein, die Spanier haben sie abgeschafft. - Die Arbeitgeber überlegen sich sehr genau, an wel-

chem Standort sie welche Investitionen tätigen. Herr Aller, Sie sind nicht umsonst in die Aufsichtsräte geschickt worden. Erkundigen Sie sich bei Herrn Bodin! Erkundigen Sie sich mal bei Herrn Pischetsrieder. Das kostet VW 5 % mehr Steuerlast. Das ist bei der Frage, ob in Ungarn, bei Seat in Spanien, in England oder in Niedersachsen investiert wird, ein weiteres Argument dafür, nicht in Niedersachsen zu investieren. Das macht unser Land kaputt! Wir lassen unser Land nicht kaputt machen!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Gabriel hat gestern allen Ernstes gesagt, er wolle keine Substanzsteuer; aber die Vermögenssteuer sei ja keine Substanzsteuer, sondern eine Sollertragsteuer. Er hat sich ein bisschen komplizierter ausgedrückt. Aber so hat er sich in der gestrigen Pressekonferenz ausgedrückt. Das zieht jedem die Schuhe aus, der ein bisschen von Steuerpolitik versteht. Gerade weil diese Steuer nicht an einen erzielten Ertrag anknüpft, geht sie an die Substanz des Betriebes und ist sie damit eine Substanzsteuer.

Gestern hat Herr Gabriel gesagt:

„Es wird immer gesagt, Unternehmen, die Verlust machen, müssen dann auch Vermögensteuer zahlen. Dabei wird aber immer die Vermögensteuer in der alten Fassung bis 1996 mit dem Vorschlag von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen heute verwechselt. Bei uns steht eindeutig drin: Es gilt der Halbteilungsgrundsatz von Kirchhoff. Der Halbteilungsgrundsatz lautet: Sie können maximal 50 % der Erträge besteuern. Wenn ein Unternehmen keinen Ertrag hat, wird auch keine Vermögensteuer erhoben.“

Sie verwechseln offensichtlich seit Monaten Vermögen und Ertrag. Das ist abenteuerlich. Das ist der gleiche Fehler wie bei Brutto/Netto-Scharping. Jetzt haben wir die Vermögen-ist-Ertrag-Fehlerrechnung von Gabriel. Das ist ein steuerpolitisches Chaos, auf das Sie, Frau Dr. Knorre oder Herr Aller, hätten verweisen können.

(Plaue [SPD]: Wer hat Ihnen denn den Unsinn in Ihre Rede hineingeschrieben?)

- Herr Plaue, ich nenne Ihnen ein Beispiel, damit sogar Sie es begreifen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie haben es noch nicht einmal selbst begriffen, Herr Kollege! Sie müssen den Unfug noch ablesen!)

Eine Vermögens- und Ertragsbesteuerung - - -

(Zurufe von der SPD)

- Ich erkläre Ihnen das einmal. Bei den Aktiengesellschaften ist die Erhebung der Vermögensteuer besonders einfach. Die machen es uns leicht. Für sie gibt es einen börsennotierten Kurs. Ich habe gestern einen Aktionär gesprochen. Wir haben ja noch ein paar Unternehmen. Wenn Sie noch lange regieren, werden wir auch die nicht mehr haben. Das IT-Unternehmen Höfft & Wessel ist ein besonders erfolgreiches und mustergültiges Unternehmen hier in Hannover. Dessen Aktien waren im Jahr 2000 pro Stück über 30 Euro wert. Jemand hatte sich 100 Aktien gekauft. Die gleiche Aktie kostet im Moment 1,50 Euro. Bei Ihnen würde jetzt Folgendes passieren: Die Vermögensteuer des Jahres 2000 beträgt pro Stück 0,30 Euro - 1 % von 30 Euro. Nach Zustellung des Vermögensteuerbescheides im Jahr 2002 müsste also diese Vermögensteuer gezahlt werden. Da die Aktie heute nur noch einen Verkehrswert von 1,50 Euro hat, müssten auf diesen Verkehrswert von 1,50 Euro 30 Cent Vermögensteuer gezahlt werden. Er müsste ein Fünftel seiner Aktien verkaufen, um allein die Vermögensteuer des Jahres 2000 begleichen zu können! Wenn das nicht an die Substanz geht, wenn das nicht diejenigen zu Idioten erklärt, die sich zu einem Unternehmen in schwieriger Geschäftslage bekennen, dann weiß ich es nicht mehr. Diejenigen, die zu dem Unternehmen stehen und die Aktien halten, werden von Ihnen abgezockt. Das ist wirklich steuerpolitischer Wahnsinn, den Sie organisieren!

(Beifall bei der CDU)

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim hat vorgestern eine Untersuchung vorgelegt. Darin heißt es wörtlich: Die Wiedereinführung der Vermögensteuer gefährdet die Attraktivität des Standorts Deutschland und senkt die Wettbewerbsfähigkeit vor allem mittelständischer Unternehmen.

Ein Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes hätte demnach eine um 3,4 % höhere Gesamtsteu-

erbelastung. Besonders stark würde der Baubereich getroffen, das Baugewerbe, das Handwerk, dessen Belastung um sage und schreibe 24,8 % zunähme. Die Vermögensteuer belaste vor allem ertragschwache Unternehmen. Überdurchschnittlich betroffen seien auch neu gegründete Unternehmen, die in den ersten Jahren keine oder nur geringe Erträge abwürfen. Beim Handel - der ist besonders Not leidend - steigt die Belastung noch um 12 %. Im Ernährungsgewerbe steigt sie um 7 % und bei der Herstellung von Kraftwagen in unserem Automobilland um 5 %. In der Chemieindustrie steigt die Belastung nur um 4 %, Herr Aller. Trotzdem hat der Vorsitzende der IG-Chemie, Herr Schmoldt, in Hannover erklärt, dass die Vermögensteuer standortschädliche Wirkungen habe und dass man sie im grenzüberschreitenden Wettbewerb ablehnen müsse. - Bei der IG-Chemie verstehen sie nämlich etwas von Wirtschaft. Die sitzen in den Aufsichtsräten der großen Chemie Giganten und kennen den Standortwettbewerb zwischen Frankreich, der Schweiz und Deutschland ganz genau. Die Chemiearbeiter bei Honeywell in Seelze fürchten um ihre Arbeitsplätze - durch die Ökosteuer, durch die Vermögensteuer, durch Ihr steuerpolitisches Chaos.

Wir wollen die Arbeitsplätze erhalten. Deswegen fordere ich Sie auf: Machen Sie Schluss mit Ihrem Steuerchaos! - Das ist die Botschaft, die wir Ihnen hier heute geben möchten.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie Ihre unausgegorenen Vorschläge hier und heute zurück! Ich weiß, das kostet Kraft. Es ist aber besser, die Vorschläge heute zurückzunehmen, als die Verunsicherung fortzusetzen. Dies gilt für die Erbschaftssteuer und für die Vermögensteuer. Es lässt Investitionsentscheidungen in der Hängepartie. Wir wollen nicht mehr Geld für den Staat, sondern mehr Geld für die Bürger und die Wirtschaft, um mehr Konsum und Investitionen zu ermöglichen. Ihr „Mehr Politik wagen“ ist eine Drohung und keine Verheißung. Sie haben in Ihrem Buch selbst festgestellt, die SPD habe kein Konzept.

Für die Dynamik in unserem Land ist die Senkung der Staatsquote entscheidend. In dem Buch von Herrn Gabriel steht da die Unwahrheit. Darin steht, zwischen 1996 und heute sei die Staatsquote auf 48,8 % gesenkt worden. Richtig ist, dass sie zwischen 1996 und 1998, in zwei Jahren CDU-geführter Regierung, um 1,5 % gesenkt wurde. Unter

fünf Jahren Schröder befindet sie sich zum Jahr 2003 hin aber bereits wieder im Anstieg.

(Zuruf von der SPD)

- Wir hatten 1998 eine Staatsquote von 48,8 %. Im nächsten Jahr haben wir ausweislich der Gutachten der Sachverständigen eine Staatsquote von 49,2 %.

Die Staatsquote ist entscheidend. Von 1982 bis 1989 gab es eine Absenkung der Staatsquote von 49 auf 44 %. Es entstanden 2,8 Millionen neue Jobs. Erstmals nach 1969 hatten wir 1989 gesamtstaatlich einen Haushaltsüberschuss. Wir hatten eine dreistufige Steuerreform mit dem größten Entlastungsvolumen für die Menschen in der Geschichte Deutschlands vorher und nachher.

Jetzt gehen Sie wieder auf eine Staatsquote von 50 % zu. Das ist der falsche Weg. Das eigentliche Problem unseres Landes ist die Arbeitslosigkeit.

(Plau [SPD]: Die haben Sie mit der Politik geschaffen, die Sie gerade beschreiben!)

- Von Ihnen haben wir 1982 zwei Millionen Arbeitslose übernommen. Dann haben wir eine ganze Menge sozialistischer Arbeitsloser aus der DDR übernommen. Das ist wahr. Die Folgen des Sozialismus kommen manchmal teurer zu stehen, als es manche Leute eingeschätzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in diesem Land sowohl für die 15- bis 25-Jährigen als auch für die über 55-Jährigen zu wenige Jobs. Deshalb haben wir Vorschläge gemacht, dieses Problem anzugehen. Deswegen schlagen wir als Erstes mehr Selbständigkeit vor; denn die Selbständigenquote war von 1994 bis 1998 von 10,2 % auf 10,8 % gestiegen. Sie ist seitdem unter Ihrer Regierungszeit auf 9,6 % gefallen. Weg muss das Scheinselbständigengesetz, weil es hunderttausende selbständiger Existenzen gekostet hat und zu einem Verlust von Arbeitsplätzen geführt hat.

Wir wollen eine Auflockerung bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Das Gutachten des Schwarzarbeitsexperten Professor Schneider von dieser Woche sagt aus, dass wir im nächsten Jahr einen Anstieg der Schwarzarbeit um 7 % haben werden. Wir sind das einzige Land in der OECD, in dem die Schwarzarbeit seit drei Jahren steigt. In allen anderen Ländern ist sie zurückgegangen. Für das nächste Jahr wird uns im Bereich der Schat-

tenwirtschaft ein Anstieg um 7 % prognostiziert. Dann müssen wir doch steuer- und sozialabgabenfreie Jobs, wie die 630-DM-Verhältnisse, bis zu 500 Euro wieder schaffen, damit im Bereich der Zeitungszustellung, des Dienstleistungsbereichs, der Gastronomie illegale Arbeit, Schwarzarbeit in den legalen Sektor zurückgeführt wird.

(Beifall bei der CDU)

Das sind Menschen, die sich brutto gleich netto etwas hinzuverdienen, die dann auch mehr in den Konsum stecken können, die dann wieder mehr kaufen können, die wieder mehr Zuversicht fassen können. Wir wollen, dass diese Jobs wieder eingeführt werden.

Wir wollen das betriebliche Bündnis für Arbeit nicht nur bei VW abweichend vom Haustarif, sondern in der gesamten Wirtschaft, indem vom Flächentarif abgewichen werden kann, wenn zwei Drittel der Mitarbeiter und der Betriebsrat zustimmen. Den Tarifparteien, auch den Gewerkschaften muss natürlich ein Einspruchsrecht bleiben. Aber mehr Flexibilität in bestimmten Regionen, in bestimmten Branchen zu bestimmten Zeiten ist zwingend erforderlich, um Arbeit und Beschäftigung zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind drei ganz konkrete Initiativen neben all denen, die wir hier eingebracht haben - Leiharbeit, Zeitarbeit, befristete Arbeit -, durch die sofort mehr Beschäftigung entstünde. Der Sachverständigenrat aus fünf Professoren, darunter drei eingetragene Sozialdemokraten, hat all diese Forderungen - wenn ich Zeit hätte, könnte ich es einzeln zitieren - unterstrichen und unterstützt. Eigentlich müsste man sofort abstimmen und diese Beschlüsse hier fassen.

Was will ich Ihnen sagen, Herr Allert und Herr Gabriel? - Es gibt in Deutschland kein Naturgesetz, wonach es in Deutschland 5 Millionen Arbeitslose geben muss. Es gibt kein Naturgesetz, dass die deutsche Wirtschaft am langsamsten in Europa wachsen muss. Wir dürfen jetzt keine Zeit auf Neiddebatten, auf Steuererhöhungsdebatten vergeuden, sondern wir sollten uns ein Beispiel an den erfolgreichen Jahren 1982 bis 1989 oder an erfolgreichen Ländern wie Dänemark, Holland oder Frankreich nehmen: mit mehr Selbständigkeit, mehr Eigenverantwortung und mehr Freiräumen.

Sie sind auf dem Holzweg. Wenn Ihre Privatrente auf freiwilliger Basis nicht angenommen wird, dann wollen Sie die Zwangsrente. Wenn die Krankenkassen immer mehr Mitglieder verlieren, dann wollen Sie die Zwangskasse. Wenn dann mal eine Kasse wie die Technikerkasse einen neuen Vorschlag macht, dass man zum Beispiel, wenn man sie das ganze Jahr nicht in Anspruch genommen hat, einen Monatsbeitrag zurück bekommt, dann lassen Sie das nicht ausprobieren; das widerstrebt Ihrem Wettbewerbsdenken, und dann lassen Sie das verbieten. - Das ist doch absurd in diesem Land, wo wir dringend solche Veränderungen brauchen!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen unser Land mit Wachstum, mit Dynamik, mit Beschäftigungsentwicklung und mit der Lösung der Qualitätsprobleme unseres Bildungswesens voranbringen, nicht aber mit Arbeitsplatzvernichtungssteuern oder Standortverlagerungen. Bei der Vermögensteuer würde man am Ende weniger Einnahmen haben, als man hätte, wenn man auf sie verzichtet. Die Menschen haben das Recht, wenn man ihnen klar sagt, dass wir unser Land nicht kaputt machen lassen, sondern ein Land retten wollen, das bei Ihnen fast dem Untergang geweiht wäre.

(Zuruf von der SPD: Titanic!)

Die Leute begreifen: Wir haben nur dieses eine Land. Das ist unser Vaterland, Herr Allert. Wir haben für dieses Land Verantwortung in ganz gehobenem Maße.

(Plaue [SPD]: Mein Gott noch einmal!)

Dafür sitzen wir hier als Volksvertreter des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind es unseren Kindern und Enkelkindern schuldig, dass das, was die Alten geschaffen haben, die dieses Land erfolgreich aufgebaut haben,

(Plaue [SPD]: Was wollen Sie dazu tun? Sie sagen doch zu allem Nein!)

nämlich dieses erfolgreiche Land Bundesrepublik Deutschland eine erfolgreiche und gute Zukunft hat und nicht vor die Wand gefahren wird. Darum geht es uns. Darum möchten wir mit Ihnen streiten.

Dafür haben wir die besseren Argumente. - Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt die Kollegin Frau Harms. Ich darf daran erinnern: Es ist jetzt 10.35 Uhr. Sie wissen alle, warum wir die zeitlichen Vereinbarungen so getroffen haben, wie wir sie getroffen haben.

(Plaue [SPD]: Kollege Wulff hat sich nicht daran gehalten! Unglaublich!)

- Herr Wulff hat sich an seine Redezeit gehalten. Es waren genau 45 Minuten. - Frau Harms, bitte!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wulff, das Bild mit der Wunderkerze war ja ganz nett gemeint. Aber ich muss Ihnen sagen: Ich glaube, ich kann es als Ihr ökologisches Gewissen auch verantworten, wenn Sie vielleicht mal darüber nachdenken, doch einmal in Ihrem Leben auch einen echten Kracher zu zünden. Mir hat das tatsächlich gefehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Frau Harms, er ist ein Heuler!)

Ich bin in den letzten Tagen oft gefragt worden, was ich mir für das nächste Jahr wünsche. Das wird anderen Kollegen auch so gegangen sein. Es sollte nichts mit dem Wahlkampf zu tun haben. Mir ist dann gestern Abend klar geworden, was ich mir wünsche: hohe Strafen für falsche historische Vergleiche. Meine Damen und Herren, dem Koch gehört was auf die Mütze, und zwar ganz gehörig;

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

denn ein kalkulierter Regelbruch ausgerechnet von diesem „brutalstmöglichen“ Aufklärer wird auch durch eine geplante und abgewogene Entschuldigung nicht wieder gut gemacht. Sehr geehrter Herr Wulff, was auch immer man Ihnen, Herrn Koch, der CDU insgesamt vorwerfen kann - das halte ich auch nach dieser Rede für richtig -, eine mangeln-

de Begabung zur Hysterie kann man Ihnen tatsächlich nicht vorwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie versuchen seit der Bundestagswahl mit immer wilderen Angriffen auf die Bundesregierung, den Mittelstand auf die Barrikaden zu jagen. Sie versuchen das Volk aufzuwiegeln, quasi eine Revolution von oben anzuführen. Aber was Sie außer Barrikaden im Bundesrat eigentlich aufbauen wollen, das bleibt bis heute Ihr wohl gehütetes Geheimnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Diskussion um die Vermögensteuer und die Steuerpolitik insgesamt, der Streit um die Umsetzung der Empfehlungen der Hartz-Kommission, das steht heute auf der Tagesordnung. Um mal aus der Politik des kleinen Karos herauszukommen, die Sie hier pflegen, möchte ich diese Diskussion einmal für uns politisch einordnen.

Nachdem sich die westlichen Lebens- und Wirtschaftsformen tatsächlich weltweit mehr und mehr durchsetzen, kehren zu uns in unsere Länder Probleme zurück, die wir bereits überwunden geglaubt haben. Die schwindenden Ressourcen des Staates führen zu Desintegration und Ungleichheit.

Aufgabe von Politik in einer solchen Situation, Herr Wulff, ist es aber nicht - auch nicht zum Wahltermin hin -, Einzelinteressen durchzuboxen. Aufgabe von Politik ist es, das Vertrauen der Bürger in soziale Sicherheit und in Demokratie, Herr Kollege, zu stärken

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

und für eine langfristige Stabilisierung der sozialen Netze zu sorgen. Der viel beschworene Markt, Herr Wulff, wird es allein nicht richten. Die Rolle, die Sie sich in der Diskussion gesucht haben, ist ausgesprochen schlecht. Sie spielen falsch, und Sie spielen verantwortungslos. Sie zeichnen ein Bild der Lage der Bundesrepublik nach der Bundestagswahl, als wäre unser Land dem Untergang geweiht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mich gestern über eine Wortmeldung des Kardinals Meissner gefreut, offensichtlich genau an Ihre Adresse gerichtet. Sie pflegen da ja auch politisch enge Kontakte. Meissner sagt: Das Me-

ckern und Miesmachen ist eine besonders unangenehme Form des Atheismus.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Auch rein ökonomisch hätten die Deutschen, verglichen mit 80 % anderer Völker, keinen Grund zum Verzweifeln. - Ich glaube, Sie sollten darüber nachdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie versuchen, den Menschen den Glauben an die Handlungsfähigkeit gewählter Politiker zu nehmen. Sie schrecken nicht davor zurück, den Menschen den Glauben an ihre Chancen, an die Chancen unseres Landes zu nehmen. Sie versuchen, das Vertrauen der Bürger in Solidarität und in soziale Sicherheit, soziale Marktwirtschaft und Demokratie grundlegend zu erschüttern. Sie tun das, ohne jede Antwort auf die Lösung der aktuellen Probleme zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Es sei denn, Herr Wulff, Sie glaubten tatsächlich an den sich selbst tragenden Aufschwung. Aber zu solcher Tiefstapelei halte selbst ich Sie eigentlich nicht für fähig. Der Beitrag, den die CDU in der Debatte um die Staatsfinanzierung auch in Niedersachsen leistet, ist tatsächlich gleich null. Weder gibt es konkrete Einsparvorschläge noch Vorschläge dafür, wie denn die Einnahmeseite verbessert werden soll. Stattdessen versprechen Sie, immer ganz nah am Volk, tausende von neuen Lehrern, Polizei- und Justizbeamten. Wenn aber eine Debatte darüber entsteht, wie diejenigen, die wirklich über ein größeres Vermögen und ein hohes Einkommen verfügen, solidarisch z. B. an der Finanzierung von Bildung und Kinderbetreuung beteiligt werden sollen, dann stellen Sie sich schützend vor das große Geld, die dicken Autos und die Villen im Tessin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Wulff, Ihren Ansätzen fehlt tatsächlich die soziale Ausgewogenheit. Ihr Hinweis vorhin, geknüpft an das Zitat von Abraham Lincoln, hier sollten die Reichen vernichtet werden - Herr Wulff, denken Sie darüber einmal nach. Muss ich Sie an Artikel 14 des Grundgesetzes erinnern? - „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll

zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Muss ich Sie an die Grundsätze der katholischen Soziallehre erinnern? - Eigentum zu besitzen, darf kein Selbstzweck sein, gemeinsam sollten Güter für die Hilfe untereinander und für die Besitzlosen eingesetzt werden. - Da kommen doch Sie her und nicht ich!

(Beifall bei den GRÜNEN und der bei SPD)

Ein sehr gutes Beispiel für die negative Wirkung Ihrer Neinsager- und Antihaltung ist Ihr Umgang mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission. Nach Monaten des Hinhaltens, in denen Ihre Partei unsere Vorschläge begrüßt, verworfen, die Urheberchaft beansprucht hat, Hartz verlacht, diskreditiert und blockiert hat, konnten Sie sich nun endlich im Vermittlungsausschuss dazu durchringen, Verhandlungen zu beginnen. Nun erst soll der Kompromiss möglich sein, den wir Ihnen seit langem angeboten haben. Dass Sie als letzte Kapriole nun wiederum behaupten, dass Hartz 1 : 1 CDU sei, ist tatsächlich typisch für die Geisterfahrt der CDU.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schlimm ist nur, dass durch Ihre Blockade wertvolle Zeit vertan wird, in der Arbeitslosen geholfen werden könnte. Aber Sie, Herr Wulff, sitzen ja warm und trocken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir wissen, dass die Hartz-Vorschläge keine Wunderwaffe gegen Massenarbeitslosigkeit sind, und wir wissen, dass wir noch mehr Bewegung brauchen, um gegen die Erosion der Sozialversicherungssysteme vorzugehen und sie zu reformieren. Aber, Herr Wulff, wir wollen Reform. Wir wollen nicht wie Sie schlicht den Abbau von Arbeitnehmerrechten und Sozialdumping. Ihre Vorschläge heute passen wie die Faust aufs Auge zu Ihrem Wunschpartner FDP. Aber zu diesem Wunschpartner werden Sie nicht kommen. Das werden wir verhindern. Sie werden Niedersachsen nicht regieren!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer im Interesse des Landes und seiner Bürger Politik machen will, der muss sich den geradezu korporatistisch vertretenen

Einzelinteressen widersetzen. Er muss Ziele im Sinne des Allgemeinwohls definieren und die Finanzierung dafür klären. Für uns ist eine große Bildungsreform eine der Aufgaben, um die soziale Sicherheit, die soziale Gerechtigkeit in Niedersachsen auf neue Beine zu stellen. In den Schulen das Recht auf gute Bildung für alle Kinder zu verwirklichen, darum wird es uns ganz zentral gehen. Das Geld, das uns für die bessere Schule in Niedersachsen fehlt, werden wir nicht alleine den abhängig Beschäftigten aus den Rippen schneiden. Herr Gabriel, Sie sollten vielleicht schon heute viel mehr auf uns hören. Sowohl hinsichtlich des Inhalts der Bildungsreform als auch hinsichtlich der Finanzierung dieser Reform sind wir Ihnen die berühmte Nasenlänge voraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir teilen Ihre Auffassung, dass die Vermögenden, die Einnahmen aus ihrem Besitz beziehen, zur Finanzierung des Staates mehr beitragen müssen. Die Zweifel und Fragen zum Instrument Vermögensteuer bedeuten nicht, dass wir meinen, die Wohlhabenden, die immer alle vom sozialen Frieden am Standort profitiert haben, könnten sich aus der Finanzierung zurückziehen.

Meine Damen und Herren, ich kann zum Schluss kommen. Wir haben klar gemacht, dass uns die Forderung „Wenn ihr uns weiter etwas wegnehmt, dann ziehen wir uns vom Standort zurück!“ in der Diskussion nicht weiterhilft. Wenn wir sagen, dass wir von den Wohlhabenden etwas nehmen wollen, dann müssen wir es tatsächlich mit vernünftigen Reformen verbinden. Die Menschen müssen wissen, wozu sie dem Staat ihr Geld geben. Aber ich bin sicher, dass wir auf einem guten Weg sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Gabriel, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will dort anfangen, wo Herr Wulff in seiner Rede das einzige Mal Recht gehabt hat, nämlich bei der Bemerkung, dass wir uns doch einmal diejenigen anschauen sollten, die uns diesen Staat hinterlassen haben, unsere Eltern und Großeltern, die dieses Land aufgebaut haben, die in der Tat unter weit

schwierigeren Bedingungen als wir heute nach 1945 dafür gesorgt haben, dass Stück für Stück wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Sicherheit und kulturelle Vielfalt entstanden. Von ihnen können wir wirklich etwas lernen, nämlich von dem Mut, den sie hatten, von ihrem Optimismus und übrigens auch von ihrer Anstrengungsbereitschaft. Da hat Herr Wulff Recht. Aber wir können bei ihnen auch lernen, wie man einen Staat organisiert. Das haben sie besser gemacht als wir heute. Sie wussten, dass man, wenn das Land Aufgaben übernehmen soll, diese auch bezahlen muss.

Einer der Menschen, von denen Herr Wulff gesprochen hat, war Konrad Adenauer, der bei einer der letzten Landtagswahlen auf einem großen Plakat gemeinsam mit ihm zu sehen war. 1948/49 war Konrad Adenauer Präsident des Parlamentarischen Rates. Damals hat dieser ein Grundgesetz verabschiedet, meine Damen und Herren. Herr Wulff, das kann man sich in seiner niedersächsischen Ausgabe hier ausleihen, und man kann einmal hineinschauen. Ich rate, sich in dieser Ausgabe die Seiten 66 und 67 anzusehen. Dann werden Sie, wenn Sie es nicht schon wissen, feststellen, dass Bildung, Schule, Wissenschaftsförderung die zentralen Aufgabenbestände der Länder sind. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben gesagt: Liebe Länder, darum müsst ihr euch kümmern.

(Busemann [CDU]: Das merkt ihr nach zwölf Jahren Regierungsverantwortung!)

- Für Sie scheint es neu zu sein. Sie scheinen das Grundgesetz nicht mehr zu kennen. Deswegen möchte ich Sie daran erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Gestatten Sie eine Frage?

Gabriel, Ministerpräsident:

Nein. - Auf den Seiten 66/67 steht, wie das Finanzwesen in Deutschland gestaltet wird. Die klugen Leute, an die Herr Wulff heute zu Recht erinnert hat, wussten, dass man in einem Staat Aufgaben verteilen muss, aber auch sagen muss, wer sie bezahlen soll. In Artikel 106 Abs. 2 wird als erste Einnahmequelle der Länder die Vermögensteuer genannt, meine Damen und Herren.

(Möhrmann [SPD]: Hört, hört!)

Herr Wulff, wenn das mit der Vermögensteuer alles so katastrophal ist, wenn sie den Untergang des Abendlandes bedeutet, die Unternehmen ins Ausland treibt, wenn den armen Mütterchen dadurch ihr Mobiliar wegbesteuert wird und ich weiß nicht, was noch alles, dann habe ich eine Bitte: Erläutern Sie uns doch einmal, warum das eigentlich in unserer Verfassung steht. Warum ist das zwischen 1950 und 1996 46 Jahre lang gut gegangen? Warum waren das die Jahre, in denen Deutschland jedes Jahr ein Stück reicher wurde? Warum ist es so katastrophal, über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu diskutieren, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch nur der Versuch, von dem eigentlichen Thema abzuweichen, um das es in Deutschland - übrigens gerade nach der Vertrauenskrise, die wir gerade erleben - wirklich geht, dass nämlich Politik nicht nur jeden Tag den Menschen ein neues Versprechen geben darf, sondern dass Politik auch einmal sagen muss, wie dies gerecht finanziert wird. Die Leute draußen verstehen doch kein Wort mehr von dem, was die Politiker aller Parteien sagen. Sie nehmen es nicht mehr für bare Münze, weil sie in ihrer Erfahrung erleben: Die versprechen uns jeden Tag etwas Neues, aber sie sagen eigentlich nie, wie das umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen - Herr Wulff, da haben Sie doch Recht - zu der Erkenntnis der Alten in Deutschland zurückkehren, dass es notwendig ist, diesen Staat wieder in Ordnung zu bringen und festzustellen, was seine Aufgaben sind und was nicht und wie er sie bezahlen soll. Ich stimme mit Herrn Clement und vielen anderen darin überein, dass wir in Deutschland viel Geld ausgeben, dass wir in Zukunft mehr sparen müssen. Wir kommen gleich, wenn wir über Bundespolitik reden, dazu, wo denn Ihre Vorschläge zu Einsparungen sind. Aber wir wissen doch alle - jeder, der hier im Raum sitzt -, dass wir diese Einsparungen nicht für neue Ausgaben verwenden dürfen, sondern dass wir die Schulden in Deutschland senken müssen. Das ist die Wahrheit, über die wir reden!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den letzten drei Jahren im Landeshaushalt rund 290 Millionen Euro eingespart. Seit 1994 sind es 750 Millionen Euro. Wir wollen noch

einmal über 300 Millionen Euro einsparen. Kein müder Cent davon steht für zusätzliche Ausgaben im Bildungssektor zur Verfügung. Sie müssen genutzt werden, um die viel zu hohen Schulden und die Zinsen zu senken - ein anderes Problem, das unsere Kinder, Enkel und Urenkel noch belasten wird. Deswegen ist es relativ verlogen, Herr Wulff, wenn man öffentlich sagt „Spart doch endlich ein“, aber gleichzeitig in diesem Land an jedem Tag jedem Menschen eine neue Versprechung macht. Das ist doch die Politik der CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie gehen seit Wochen und Monaten durch das Land und wollen heute mehr Geld für die Kommunen, morgen mehr für die Polizei, übermorgen mehr für die Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind gegen jede Form der Verwaltungsreform gewesen. Wir haben doch erlebt, wie Sie sich verhalten haben. Wer hat denn dagegen gestimmt, als wir die Katasterverwaltung reformiert haben?

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Wer hat denn öffentlich gegen die Schulverwaltungsreform protestiert?

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Wer hat sich denn gegen die Beihilfemaßnahmen gewandt? Wer ist denn gegen die Verlängerung der Arbeitszeit bei Lehrern gewesen? - Sie haben jedes Mal dagegen gestimmt, weil Sie zu feige sind, hier im Lande wirklich Politik zu machen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich weiß auch, dass manches in der Politik keine Freude bereitet. Menschen zu sagen „Hört einmal, wir verlängern eure Arbeitszeit“ oder zu sagen, dass man nicht mehr die gleichen Beihilfeleistungen bieten kann, ist keine große Freude, meine Damen und Herren. Aber wir sind in der Politik nicht nur, damit wir selber Freude haben, sondern wir haben eine Verantwortung zu tragen. Die CDU unter der Führung von Herrn Wulff ist gegen jede Sparmaßnahme. Sie verspricht den Menschen jeden Tag sinkende Steuern, geringere Schulden, aber mehr Ausgaben. Ich weiß nicht, wo Sie rechnen gelernt haben. Aber das muss eine ganz schlechte PISA-Schule gewesen sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir wissen, dass es einen Bereich gibt, in dem wir überhaupt nicht sparen dürfen, in dem wir - ganz im Gegenteil - mehr Geld ausgeben müssen. Übrigens hat diese Fraktion, die Mehrheit im Parlament, gesagt - ich nehme an, Sie hätten das auch gemacht, wenn Sie in der Regierung wären -: Wir wollen mehr Geld für Bildung ausgeben. In diesem Haushalt stehen 160 Millionen Euro mehr als im Jahr 2000 für die Bildung in diesem Land zur Verfügung. Wir haben die Verlässlichen Grundschule mit den Eltern und gegen das Votum der CDU-Fraktion durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Sprachunterricht ab dem Kindergarten durchgesetzt - mit den Eltern und gegen die Position der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben begonnen, ein Netz von Ganztagschulen auszubauen, und zwar mit den Eltern, mit allen, die das wollen - wieder gegen die Stimmen der CDU-Fraktion in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, das alles reicht noch nicht. Herr Wulff hat Recht, wenn er sagt, wir müssen nicht nur Geld ausgeben. Wir müssen in das, was Anstrengungsbereitschaft und Wertschätzung von Bildung angeht, deutlich mehr investieren. Aber Herr Wulff, warum fordern Sie dann eigentlich 3 000 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer? Warum sagen Sie der geschätzten Öffentlichkeit nicht, wie Sie das bezahlen wollen? Warum sagen Sie nicht, woher Sie das Geld nehmen wollen? - Ich weiß, dass Sie mit der Forderung Recht haben, dass wir endlich eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung herstellen müssen, und zwar nicht nur in der Grundschule. Die Eltern wollen von uns nicht immer nur irgendwelche Statistiken vorgehalten bekommen. Ich meine, dass Sie zu Ihrer Schüler-Lehrer-Frequenz der Fairness halber erwähnen müssten, wie das in ganz Deutschland aussieht.

Ich bin übrigens der Meinung, dass Sie Recht haben, wenn Sie 3 000 Stellen fordern. Aber man kann es sich nicht so leicht machen wie Sie, immer nur zu fordern und nicht zu sagen, wie es bezahlt werden soll.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Jetzt sage ich Ihnen, wo offensichtlich Ihre Schwerpunkte liegen und wo der Ärger in Deutschland herkommt. Die Lohnsteuerquote am Gesamtsteueraufkommen - das ist das, was Arbeiter und Angestellte bezahlen müssen - lag im Jahr 1980 bei 17 %. Heute liegt sie bei 32 %. Wir haben in den letzten 20 Jahren fast eine Verdoppelung des Anteils am Steueraufkommen, das Arbeiter und Angestellte finanzieren, erreicht. Die Menschen merken doch, dass es in Deutschland ungerecht zugeht, dass ein großer Teil der Bevölkerung seit 20 Jahren immer mehr Steuern zahlen muss und ein anderer immer weniger.

(Zuruf von der CDU)

Deswegen ist es doch wichtig, darüber zu reden, wie wir die zusätzlich notwendigen Ausgaben im Bildungssektor, die die Kinder, die Eltern und die Wissenschaft brauchen, gerecht finanzieren wollen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben doch offensichtlich nur zwei Alternativen: Entweder Sie beschwindeln die Leute und wollen gar keine 3 000 Lehrerinnen und Lehrer einstellen, oder Sie haben in Wahrheit vor, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Es gibt nur diese beiden Alternativen, wenn Sie gegen die Vermögenssteuer sind. Dabei greifen Sie den Leuten aber wieder in die Tasche. Wieder sollen die Arbeiter und Angestellten die Zeche bezahlen. Das kann nicht unsere Politik sein. Wir alle - auch Sozialdemokraten - haben in Deutschland zwei große Lebenslügen gepflegt. Beide haben mit der deutschen Einheit zu tun. Wir haben die deutsche Einheit auf Pump finanziert - Sie voran, wir hinterher. Das Ergebnis sind 40 Milliarden Euro Zinszahlungen im Bundeshaushalt. Die Menschen in Deutschland wären 1989/1990 zu allem bereit gewesen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Schröder hat das gesagt!)

- Ach hören Sie doch auf! Sie waren damals an der Regierung. Ich möchte mit Ihnen gar nicht darüber richten, ob die Sozialdemokraten nicht genauso zurückhaltend und mutlos gewesen sind. Aber lassen Sie uns doch einmal zugeben, dass es ein Fehler war, und lassen Sie ihn uns endlich korrigieren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Diese Zinsen sollen heute die jungen Leute durch höhere Steuern zahlen. Dies ist das Ergebnis dieser steigenden Lohnsteuerquote. Das kann doch auch nicht Ihr Wille sein. Der zweite Fehler war, dass wir die deutsche Einheit eben nicht als nationale Aufgabe organisiert haben. Wir haben sie in die Sozialkassen abgeschoben. Kein Abgeordneter, keine Oppositionsführer, kein Ministerpräsident, kein Vorstandsvorsitzender,

(Zuruf von der CDU: Kein Freiberufler!)

kein Freiberufler hat bis 1998 eine müde Mark für den Aufbau der Rentenversicherung in Ostdeutschland gezahlt - keine müde Mark, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Busemann [CDU])

- Sie haben keine Ahnung, wie das läuft. In Wahrheit werden die Renten-, die Kranken- und die Arbeitslosenversicherung im Wesentlichen über Beiträge bezahlt. Natürlich gibt es Steuerzuschüsse, die hat es aber schon vorher gegeben.

(Busemann [CDU]: So ist es!)

Warum wehren Sie sich denn dann gegen die Ökosteuern? - Sie dient doch gerade dazu, das zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Ökosteuern gibt es seit 1998. Damit werden höhere Beiträge aus den Steuerkassen für die Rentenversicherung bezahlt. Das ist auch gut so.

(Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Sie waren doch immer dagegen. Sie haben im Jahr 1998 in Deutschland einen Rentenversicherungsprozentsatz von 20,3 % geschaffen. Wir haben ihn auf 19,1 % heruntergedrückt, jetzt steigt er wieder auf 19,5 %. Das ist nicht gut. Aber Sie sind die Letzten, die uns Ratschläge geben dürfen. Sie haben den Prozentsatz doch erst nach oben getrieben!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

In Wahrheit streiten wir in Deutschland zurzeit nicht über die Vermögenssteuer. Wir streiten über die Frage, ob wir unser Gemeinwohl gerecht finan-

zieren wollen, und zwar so, Herr Wulff, wie es die Alten in der Verfassung vorgesehen haben. Wir haben eine klare Position. Wir wollen nicht, dass es so weitergeht, dass immer nur die Beitragszahler und die Normaleinkommensbezieher herangezogen werden.

(Zuruf von der CDU: Wer ist „wir“?)

Wir wollen, dass auch andere dabei mitarbeiten. Das ist gerade nicht eine Neidsteuer. Es steht hier jedenfalls nichts von Neid. Es geht um eine Verantwortung aller in diesem Staat.

(Frau Hansen [CDU]: So legen Sie es aber aus!)

Herr Wulff, jetzt zu dem Thema Steuerpolitik in Deutschland: Ich habe vorhin gut zugehört. Jetzt lese ich Ihnen auch einmal ein paar Zahlen vor. Ich habe mich mit einigen Mittelständlern getroffen. Einer davon hat gesagt: Sie können ruhig in den Landtag mitnehmen, wie bei mir die Steuerentwicklung aussieht. Das habe ich jetzt hier mitgebracht. Ich kopiere das nachher, dann bekommen Sie auch ein Exemplar. Es ist ein Unternehmen, das unverdächtig ist, der deutschen Sozialdemokratie allzu nahe zu stehen. Es kommt nämlich aus Bayern.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da gibt es aber nicht mehr viele!)

- Wenn ein Mitglied der CSU zu so einer Politik bereit ist, ist das doch ganz interessant. Zunächst die Steuerbelastung 1996.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Müller oder was?)

- Passen Sie auf. Es geht um die Steuerbelastung 1996. - Es handelt sich um ein Familienunternehmen, eine Personengesellschaft - all das, was Sie unter Mittelverstand verstehen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Müllermäßig!)

- Müllermäßig, so ist es. - Unter der Überschrift „Steuerbelastung 1996“ - da hatten wir keine sozialdemokratische Regierung - rechnet er aus, was von 100 DM für ihn übrig bleibt. Nach Abzug von Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Vermögensteuer, Ergänzungs- und Solidaritätsabgabe bleiben ganze 34 DM übrig. Das sind 66 % Steuerbelastung. Und dann liegt mir ein zweites Blatt vor, verbunden mit seinem Unternehmenssiegel, also

keine SPD-Erfindung, mit der Überschrift „Steuerbelastung 2002“: Da sind dann auch Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Solidaritätsabgabe, pauschale Gewerbesteueranrechnung aufgeführt und von 100 DM - er hat es in alter Währung gemacht, damit es vergleichbar ist - bleiben 50,74 DM übrig. Das sind exakt 16 % weniger, und das bei einer Steuerpolitik, die von SPD und Grünen in Berlin gemacht wurde. Nun gebe ich Ihnen als Zitat noch einen Satz von Herrn Müller wieder: „Ich hätte nie gedacht, dass die Roten und die Grünen eine so vernünftige Steuerpolitik machen.“

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Busemann [CDU])

- Herr Busemann, tun Sie mir einen Gefallen, halten Sie eine Rede zur Bildungspolitik - das ist schlimm genug -, aber nicht zu diesem Thema.

(Heiterkeit Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, 1996 war die Vermögensteuer noch dabei. Natürlich ist das keine Steuer, die die Leute ins Ausland treibt, jedenfalls nicht die verantwortungsbewussten Mittelständler wie Herrn Müller. Wenn Sie das, was in der Verfassung steht und was sich offensichtlich durch SPD und Grüne in Berlin verändert hat, wenn Sie das, was von Mittelständlern wie Herrn Theo Müller gelobt wird, hier im Landtag als Schrott und Mist bezeichnen, dann hat das etwas mit Ihrem Sprachproblem zu tun, aber nicht mit der Sache.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine vernünftige Politik. Die Steuerquote ist etwa so hoch wie 1970, sie liegt im letzten Jahr bei 21,6 % und damit unter der Steuerquote des Jahres 1990. Unser Problem - und Sie hätten Recht, wenn Sie darüber geredet hätten - sind die Sozialabgaben, das, was heute als Sondersteuer auf Arbeit wirkt. Den Grund dafür habe ich vorhin genannt. Es ist keine Frage, wir müssen die Reformen der sozialen Sicherungssysteme vorantreiben und damit die Sozialabgaben senken. Aber wer hat eigentlich damit angefangen? Es waren SPD und Grüne, die die Rentenversicherung reformiert haben, nicht Sie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie gleich her und erzählen etwas über das bürokratische Riester-Monstrum. Das weiß ich doch alles.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das haben Sie doch beschlossen!)

Das ist doch kein Problem; dann werden wir die Bürokratie abbauen. Aber Sie hatten niemals während Ihrer Regierungszeit den Mut, diesen einschneidenden Schritt zur privaten Rentenversicherung zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur ein wenig darauf hinweisen, wie Herr Wulff und die Opposition hier mit der Wahrheit umgehen.

Nun zu einigen Ihrer Anträge. Dass Sie die inzwischen alle abschreiben, in der letzten Sitzung bei der FDP in Schleswig-Holstein, heute bei den Bayern, wird bei der Opposition scheinbar zum parlamentarischen Gewohnheitsrecht.

Sie haben die Steuerpolitik der Bundesregierung massiv kritisiert. Warum widersprechen Sie sich eigentlich innerhalb nur weniger Wochen? Heute wenden Sie sich gegen die Steuerpläne der Regierung, die ja u. a. darin bestehen, Aktiengewinne zu besteuern. Gestern haben Sie Seite an Seite mit Herrn Stoiber noch für genau diese Besteuerung in Höhe von 15 % gekämpft, ausweislich *Financial Times* vom 4. September 2002. Wo ist Ihre Linie dabei? Heute wenden Sie sich gegen die Vorschläge der Bundesregierung zur Mindestbesteuerung von Unternehmen. Gestern haben Sie im Bundestagswahlkampf genau dafür noch gestritten. Herr Wulff, Sie sind zwar keine Rothaut, aber mit gespaltener Zunge reden Sie häufiger. Das ist mein Eindruck.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir Deutschland wieder flott machen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass wir nicht zu viele Kräfte in der Vergangenheit binden, beispielsweise in Subventionen, beim Hinterherlaufen hinter jeder Gruppierung. Die Bundesregierung hat ein Gesetzgebungsvorhaben mit vielen Bestandteilen vorgelegt. Die Richtung ist absolut richtig. Wir müssen Subventionen abbauen, wir müssen den Umbau der sozialen Sicherungssysteme voranbringen, und wir dürfen dabei nicht immer einknicken vor jeder laut schreienden Lobbyisten-

gruppe in Berlin oder in Hannover. So geht das nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage mich: Wo in Ihrer Rede sind eigentlich Ihre Alternativen gewesen? Wo haben Sie eigentlich gesagt, wie wir das finanzielle Problem beseitigen wollen?

(Plaue [SPD]: An keiner Stelle!)

Wie sollen wir denn Ihrer Ansicht nach das Gesundheitssystem reformieren? Sie drücken sich doch immer dann, wenn es konkret wird.

(Lindhorst [CDU]: Ihr habt doch alles zurückgeschraubt nach der letzten Wahl!)

- Willi, du weißt es doch besser. Nun lass das doch sein. Wenn er sich schon von dir verteidigen lassen muss, dann muss es aber bitter aussehen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Wir mussten uns hier 45 Minuten einiges anhören. Jetzt müssen Sie die Antwort ertragen, meine Damen und Herren.

(Plaue [SPD]: Ihr müsst ganz still sein auf der rechten Seite des Hauses!)

Es geht doch darum, dass Sie sagen müssen, was Sie denn anders machen wollen. Sie können sich doch nicht einfach verweigern und im Bundesrat alles blockieren. Das kann doch nicht Ihre Position sein.

(Beifall bei der SPD)

In Niedersachsen erleben wir doch genau das Gleiche. Sie haben vorhin nette Vergleiche gemacht und gesagt, wie viel Polizisten Sie eingestellt hätten. Ich kann nur eines sagen: Sie sind aus dem Amt gegangen mit einem Streichungsvorschlag für 750 Stellen. So war das.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie schon in der Vergangenheit suchen, würde ich mir mal angucken, wie miserabel die Aufklärungsquote unter Ihrer Regierung gewesen ist und wie gut sie unter Heiner Bartling und seinem Vorgänger geworden ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Na, na!)

Sie haben auch etwas von Lehrereinstellung erzählt. Nach meinem Eindruck hat Frau Jürgens-Pieper in den letzten drei Jahren mehr Lehrerinnen und Lehrer eingestellt als Sie während Ihrer gesamten Regierungsperiode in den gesamten 80er-Jahren. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, wenn Sie damals Lehrer eingestellt hätten, hätte ich vielleicht auch einen Job im Staatsdienst und hätten Sie sich viel erspart. Das wäre eine große Chance für Sie gewesen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Die Chance haben Sie sich selber genommen. Das ist nicht mehr rückgängig zu machen. Ich weiß, dass Sie sich wünschen, Sie hätten den Fehler nicht gemacht, aber es ist nicht rückgängig zu machen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Besten hat man ja genommen! Die Guten haben wir ja eingestellt!)

Sie behaupten, wir hätten 6 000 Stellen mehr als 1990. Meine Damen und Herren, wenn der Oppositionsführer redet, müssen Sie genau hinschauen und zuhören. Wenn Sie einmal in den Stellenplan schauen - hier sitzen Menschen, die Stellenpläne lesen können -, stellen Sie fest: Mein Gott, da ist ja Titelgruppenpersonal umgewandelt worden. Das bedeutet für den Landshaushalt: keine einzige Mark, kein Euro Mehrausgabe. Dann stellen Sie weiter fest: Donnerwetter, in Landeskrankenhäusern sind ja Pflegekräfte eingestellt worden. Das kostet das Land keinen Pfennig. Sie müssen hier schon öffentlich sagen, dass Sie gegen die Einstellung von Pflegekräften gewesen sind. Haben Sie den Mut und sagen Sie das öffentlich.

(Beifall bei der SPD)

Am Ende bleiben 89 Stellen übrig, die den Landshaushalt belastet haben, und ein Stellenabbauprogramm von 12 000 Stellen, das wir wieder reduziert haben auf 7 000 Stellen. Warum haben wir es wieder reduziert? Weil wir Lehrer und Polizeibeamte eingestellt haben. Die CDU macht immer Folgendes: An jeder Stelle eine unterschiedliche Halbwahrheit in der Hoffnung, dass das niemand kontrollieren kann. Ich sage Ihnen: Wir haben

7 000 Stellen abgebaut, nicht 12 000, sondern 7 000, weil wir Lehrer und Polizeibeamte eingestellt haben. Wenn Sie dagegen sind, melden Sie sich. Sagen Sie, Sie wollen nicht, dass Lehrer und Polizeibeamte eingestellt werden. Den Mut haben Sie nicht. Dann kommen Sie her und reden darüber, dass Sie Pflegekräfte in Landeskrankenhäusern offensichtlich nicht einstellen wollen. Wahlkampf macht man mit der eigentlichen Wahrheit und nicht mit einer Summe von Halbwahrheiten, mit der Sie hier durchs Land ziehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Sie machen es sich wirklich ausgesprochen leicht, indem Sie alles ablehnen, aber nicht sagen, wie Sie es verändern wollen. Das Beste, was Sie in den letzten Monaten hier geleistet haben, waren Ihre über 100 Anträge mit Mehrausgaben von 2 Milliarden Euro ohne jede Deckung. Das ist die Solidität von Herrn Wulff und seinem Schattenminister Herrn Möllring.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:
Sehr viel Schatten, Herr Wulff!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin auch nicht der Überzeugung, dass jedes Detail dessen, was die rot-grüne Bundesregierung vorträgt, den Vermittlungsausschuss passieren darf. Ich bin auch der Meinung, dass wir an ein paar Punkten Korrekturen vornehmen müssen. Aber die Richtung stimmt, und die Richtung heißt: Subventionen abbauen, Beitragssätze stabilisieren, Umbau des sozialen Sicherungssystems und dafür sorgen, dass wir auch auf dem Arbeitsmarkt eine vernünftige Reform voranbringen.

Damit sind wir bei der Frage, ob das Niedersachsen gut tut oder nicht. Ich kann Ihnen nur sagen: Es tut uns gut, dass die Bundesregierung 4 Milliarden Euro für Ganztagschulen aufgelegt hat. Sie waren im Bundestagswahlkampf noch dagegen. Ich hoffe, dass die CDU-geführten Länder auf das Geld verzichten; dann bleibt mehr für die anderen übrig.

Es tut uns gut, dass die Bundesregierung 500 Millionen Euro für Straßenbau in Norddeutschland aufwendet. Sie haben das Geld jahrelang nach Bayern und Baden-Württemberg gebracht - und den Atommüll in den Norden.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie gegen die Steuerpakete sind, dann schreiben Sie den Kommunen in Niedersachsen bitte einen Brief: „Meine Damen und Herren, die CDU will die Steuergesetzgebung in Berlin blockieren, und Sie müssen deshalb leider auf Beträge von 200 bis 400 Millionen Euro pro Jahr verzichten.“ Das wäre ehrlich. Stattdessen versprechen Sie den Kommunen mehr Geld, aber sorgen nicht dafür, dass sie es auch bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den Hartz-Gesetzen machen. Meine Damen und Herren, ich finde es bemerkenswert, dass derjenige, der noch vor wenigen Monaten hier im Landtag die Hartz-Kommission in Grund und Boden diskutieren wollte, sich heute als ihr Retter aufspielt. Das ist schon interessant.

Sie kommen nur ein bisschen spät. *Wir* haben im Vermittlungsausschuss die Angebote gemacht. Sie werden verstehen, dass ich darüber ein bisschen mehr weiß als Sie, weil ich Vorsitzender des Vermittlungsausschusses bin.

(Oh! bei der CDU)

Der Antrag, den Sie heute einbringen, kommt zu spät, meine Damen und Herren. Sie wissen, dass wir bei den 400-Euro-Jobs 25 % Sozialabgaben bei den Arbeitgebern für alle Bereiche einführen werden. Sie wissen, dass wir bei den haushaltsnahen Dienstleistungen sogar nur 12 % nehmen werden. Sie wissen, dass wir einen Stufenplan zwischen 400 und 800 Euro Verdienst machen werden, dass wir ein Minimalsteuerrecht bei Mini-Jobs machen und dass für die Existenzgründungen Herr Clement ein Gesetz vorbereitet, nach dem diese jungen Unternehmen in den ersten drei bis fünf Jahren von allen bürokratischen und steuerrechtlichen Hemmnissen befreit werden.

Und nun kommen Sie und wollen über das Scheinselbständigengesetz reden. Da sage ich Ihnen: Ich bin auch dafür, dass wir darüber diskutieren. Aber eines will ich nicht: Ich will nicht zurück zu Zeiten wie unter Ihrer Regierung, als der Kellner in einer Gaststätte zur Ein-Kellner-AG und der Lkw-Fahrer zur Ein-Lkw-Fahrer-AG gemacht wurde, und das nur, damit der Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge sparen konnte. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der
CDU: Ich-AG!)

- Kommen Sie nicht mit der Ich-AG! Da geht es um Einkommensbeträge, die deutlich darunter liegen. Wir wollen nicht, dass diese Form der Scheinselbständigkeit, wie Sie sie jahrelang zugelassen haben, weiter vorangeht.

Meine Damen und Herren, am Ende wird es darum gehen, wie wir in unserem Land das Thema Bildung und Wissenschaft weiter voranbringen. Ich stimme Herrn Wulff in seiner Beschreibung der Vermögensteuer nicht zu. Ich erspare mir aber, darauf einzugehen. Sie wissen ganz genau, dass der Begriff „Sollertragsteuer“ nicht von mir, sondern vom Bundesverfassungsgericht stammt. Das Bundesverfassungsgericht sieht die Vermögensteuer als Sollertragsteuer und eben nicht als Substanzsteuer.

Selbstverständlich, Herr Wulff, ist in unserem Gesetzentwurf der Kirchhoff'sche Halbteilungsgrundsatz enthalten.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Nach oben, aber nicht nach unten! Sie haben keine Ahnung!)

Es kann keine Besteuerung geben, wenn jemand keine Erträge hat. Das ist doch völlig klar, meine Damen und Herren. Sie kennen doch unseren Gesetzentwurf überhaupt nicht! Worüber reden Sie eigentlich in der Öffentlichkeit?

Es ist auch völliger Unsinn, den Witwen oder den Witwern Angst davor zu machen, dass wir ihnen das Mobiliar wegbesteuern wollen. Sie wollen Panik machen in Deutschland. Mehr haben Sie in dieser Frage nicht zu bieten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Und nun, Herr Wulff, zu etwas, was wir gestern erleben mussten. Ich hatte eigentlich erwartet, dass Sie heute hierher kommen und sagen: Meine Damen und Herren, wir haben einen Steuerstreit, aber ich finde, wir sollten ihn sachlich und auf der Basis unserer Verfassung austragen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen, mit Ihrem „Stürmer“-Vergleich!)

- Sie wissen ganz genau, dass der Unterschied zwischen uns beiden ist - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist die Parallelität zu Koch!)

- Ich habe nicht - - - Das hat bisher niemand in Deutschland fertig gekriegt: eine Steuerdebatte zu vergleichen mit der Judenverfolgung. Das hat niemand bei uns fertig gekriegt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben mich verglichen mit dem „Stürmer“-Chefredakteur! - Weitere Zurufe)

- Herr Wulff, ich habe Ihnen gut zugehört. Warten Sie doch einfach ab, was ich sage. Sie haben damals hier im Landtag den heutigen Bundeskanzler mit Erich Honecker verglichen. Auf diese Entgleisung hin habe ich Ihnen gegenüber einen Vorwurf erhoben, der nicht vertretbar gewesen ist, keine Frage.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: So ist es!)

Ich meine übrigens, dass der Vergleich mit Erich Honecker ebenfalls unverschämt gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

Im Unterschied zu mir haben Sie sich nicht entschuldigt. Aber das brauchen Sie auch nicht.

Ich sage Ihnen: Ihr Vorgänger im Amt, Herr Gansäuer, hätte sich zu Beginn der Debatte hier hingestellt und gesagt: Wir werden hier auf einem anderen Niveau diskutieren. Wir werden nicht in der gleichen Art und Weise, wie das Herr Koch in Hessen getan hat, in diesem Klima, diskutieren.

Ich sage Ihnen: Ich kann mir vorstellen, warum Sie das nicht getan haben. Ich behaupte, das, was Herr Koch dort gemacht hat, war zwar infam, aber keine Entgleisung.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Im Gegenteil: Es ist nach meiner festen Überzeugung ein kalkulierter Missbrauch des Holocaust.

(Starker Beifall bei der SPD - Erregte Zurufe von der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir gehen! - Der Großteil der CDU-Abgeordneten verlässt den Plenarsaal)

- Ich als CDU in Hessen wäre rausgegangen, als Herr Koch diese Bemerkung gemacht hat. Das wäre richtig gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Koch braucht die Verschärfung der innenpolitischen Debatte. Meine Damen und Herren, er ist nach meiner Auffassung ein außerordentlich berechnender Politiker. Er ist nämlich Wiederholungstäter. Ich erinnere mich jedenfalls noch ganz genau, dass in der Schwarzgeldaffäre auch von angeblichen jüdischen Vermächtnissen gesprochen wurde.

Wie viel infame Energie, meine Damen und Herren, muss man eigentlich haben, um Unterschriftenaktionen gegen Ausländer zu organisieren und andere in den Zusammenhang mit Judenverfolgung in Deutschland zu stellen? Wie viel infame persönliche politische Energie?

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Ich glaube, dass das eiskalte Berechnung ist, denn nur in einer aufgeheizten innenpolitischen Stimmung wie jetzt hat er in Hessen und hat Herr Wulff in Niedersachsen eine Chance. Sie in der Union haben alle miteinander Angst, dass sich diese Stimmung beruhigt und wieder sachlich über politische Alternativen gestritten wird. Denn nichts ist für die CDU gefährlicher als die Frage nach den Alternativen. Das wäre das Ende der Blockadepolitik im Bundesrat.

Meine Damen und Herren, Sie brauchen in der Union offensichtlich ein aufgeheiztes innenpolitisches Klima, damit man sich darin besser verstecken kann und weil Sie damit Ihre politischen Anhänger - Herr Stratmann sitzt ja noch hier - besser mobilisieren können.

(Oestmann [CDU]: Sie sind ein schlimmer Wicht, dass Sie so etwas sagen!)

- Ich habe den Vergleich nicht gebracht. Sie müssen sich für Ihre Leute rechtfertigen, so wie wir das für unsere machen müssen. Das ist Ihr politisches Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen die Angst in Deutschland, die Angst und die Hysterie. Sie müssen eine aufgeheizte Stimmung bis zum 2. Februar am Leben halten, weil Sie sonst niemand wählen würde, da natürlich jeder die Frage stellt: Wo ist denn die Alternative? Übrigens auch: Wo ist denn die personelle Alternative?

Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns über Landespolitik streiten. Da gibt es doch gar kein Problem zwi-

schen uns. Wenn Sie andere Vorschläge haben, stellen Sie sie zur Debatte. Aber meine herzliche Bitte an Sie ist: Setzen Sie nicht ausschließlich auf aufgeheizte Stimmung im Land, und schüren Sie diese nicht mit unsäglichen Vergleichen oder mit der Flucht aus der Verantwortung für die eigenen Parteimitglieder, die diese politische Stimmung offensichtlich auch für Sie in Niedersachsen anheizen sollen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Aussprache schließen kann.

Ich bitte Sie noch um die Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Mit Punkt 42 sollen sich federführend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend der Kultusausschuss befassen. Die Punkte 43 und 44 sollen federführend der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und mitberatend der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen behandeln. Bei Punkt 45 sollen federführend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr tätig werden. - Da ich keinen Widerspruch sehe, gehe ich davon aus, dass Sie so beschlossen haben.

Der nächste Tagesordnungspunkt, der Punkt 41, Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2000, wird im Januar-Plenum behandelt werden.

Meine Damen und Herren, der nächste, der 48. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 22. bis 24. Januar 2003 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Zeitplan und die Tagesordnung festlegen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, in dem wir uns dann alle munter und vergnügt wiedersehen.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 11.20 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3970

Anlage 1

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 8 des Abg. Hagenah (GRÜNE)

Personalabbau, Lohnverzicht, Kompetenzen - Wirrwarr um die Verwaltungsreform

In seinem Papier „Gerechtigkeit braucht solide Finanzen - Solide Finanzen brauchen Gerechtigkeit“ schlägt der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel den Beschäftigten des Landes und den Gewerkschaften vor, auf den betriebsbedingten zusätzlichen Abbau von 3 250 Stellen im Landesdienst zu verzichten, wenn diese sich im Gegenzug auf die Erhöhung von Löhnen, Gehältern und Pensionen im Rahmen der Inflation beschränken. Damit soll nach Aussage der Ministerpräsidenten eine dauerhafte Absenkung des Personalhaushaltes um 130 Millionen Euro erreicht werden. Sollte das Angebot abgelehnt werden, gefährdet der zusätzliche Stellenabbau nach Aussage des Ministerpräsidenten die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in vielen Bereichen.

Unbestritten ist jedoch, dass die Personalkosten des Landes Niedersachsen dauerhaft in relevanter Höhe nur über Aufgabenabbau im Zuge einer umfassenden und langfristig angelegten Verwaltungsreform gesenkt werden können. Dafür gibt es seit mehreren Jahren konsensfähige Vorschläge, die sich die Landesregierung auch mehr und mehr verbal zu eigen macht.

Konkrete und verlässliche Schritte sind hingegen Mangelware. Ebenso unklar bleibt die tatsächliche Einsparvorgabe der Landesregierung. Dies ist sicherlich auch Konsequenz des schwelenden Kompetenzgerangels zwischen Staatskanzlei und Innenministerium, das im Zusammenhang mit der Vorlage des „Aktionsprogramms für mehr Bürger- und Kundenorientierung und zur strategischen Weiterentwicklung der Staatsmodernisierung und der Verwaltungsreform“ offen zu Tage getreten ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Ministerium in Niedersachsen ist federführend mit der Konzeption und Durchführung der Verwaltungsreform betraut und damit für die Bilanzierung und Fortschreibung des Prozesses verantwortlich?

2. In welchen Bereichen und nach welchen Kriterien will die Landesregierung bei Ablehnung des Lohnverzichts die zusätzlichen 3 250 Stellen im Landesdienst abbauen, und inwieweit spiegelt sich hierin das ganzheitliche Konzept des „Aktionsprogramms für mehr Bürger- und Kundenorientierung und zur strategischen Weiterentwicklung der Staatsmodernisierung und der Verwaltungsreform“ wider?

3. Welchen Personaleinsparbedarf sieht die Landesregierung mittelfristig über den vereinbarten und den nun als zusätzlich notwendig deklarierten hinaus (erwähnt wurden in Presseveröffentlichungen weitere 3 250 Stellen ab 2007), und wann soll er in welchem Umfang realisiert werden?

Das von der Landesregierung am 27. August 2002 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept legt für den Personalbereich über die bereits beschlossenen Einsparungen im Rahmen der Zielvereinbarungen hinaus eine weitere dauerhafte Einsparung von rund 3 250 Stellen fest. Vor diesem Hintergrund hat Ministerpräsident Gabriel einen Beschäftigungspakt im öffentlichen Dienst vorgeschlagen. Der Beschäftigungspakt sieht vor, an Stelle der Einsparung der genannten 3 250 Stellen für die beiden nächsten Jahre nur eine lineare Erhöhung in Höhe des Inflationsausgleichs von 1 v. H. vorzusehen. Hierdurch könnten gegenüber den veranschlagten Ausgaben rund 130 Millionen Euro eingespart werden. Durch diese Einsparung würde die Streichung der rund 3 250 Stellen entbehrlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Für die Formulierung der Ziele der Staatsmodernisierung, die Steuerung des Gesamtprozesses und die Koordinierung der mit der Verwaltungsreform zusammenhängenden Aufgaben ist seit 1999 die Staatskanzlei zuständig. Dementsprechend war Grundlage der Beratung des Reformprogramms 2003 bis 2005 im Kabinett eine Vorlage der Staatskanzlei, die vom Kabinett am 19. November einstimmig beschlossen worden ist.

Zu 2: Mit dem Reformprogramm wird die Modernisierung der Landesverwaltung fortgeführt und auf eine stärkere Bürger- und Kundenbeteiligung ausgerichtet. Die Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre und die Ziele sind in den Leitprojekten Aufgabenkritik, Service-Offensive, Geschäftsprozessoptimierung, Kooperation und Netzwerke, Steuern mit Zielen sowie Job-Center festgelegt.

Die Landesregierung will über den dringend notwendigen weiteren Aufgabenabbau vor allem in haushaltsrelevanten Bereichen, die Optimierung der Verwaltungsabläufe auch im Zuge des weiter zu forcierenden Technikeinsatzes und die Reorganisation der Verwaltungsstrukturen neue Handlungsspielräume gewinnen. Die Verwaltung der Zukunft wird angesichts der Herausforderungen, die sie anzunehmen hat, einfach, wirtschaftlich und offen sein. Insgesamt wird die Umsetzung der Leitprojekte über die drei Schritte „Aufgaben, Prozesse und Strukturen“ ein erhebliches Mehr an Effektivität und Effizienz erbringen und zu spürbaren Haushaltsentlastungen - auch bei den Personalkosten - führen.

Der Abbau der 3 250 Stellen wird aufgrund von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (z. B. durch Verschlinkung von Verwaltungsabläufen, Anpassung an externe Entwicklungen, Auslagerung und (Teil-) Privatisierungen) in einer Vielzahl von Verwaltungsbereichen möglich sein. Unter diesen Gesichtspunkten untersucht die Landesregierung die im Haushaltskonsolidierungskonzept und in der Mipla bis 2006 im Einzelnen aufgeführten Bereiche. Sollte der Beschäftigungspakt nicht zustande kommen, wird über die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des HP 2004/2005 zu entscheiden sein.

Zu 3: Die Landesregierung plant derzeit neben der fortzuführenden Umsetzung der Zielvereinbarungen und den vorgenannten 3 250 Stellen für einen mittelfristigen Zeitraum keine weiteren konkreten Stelleneinsparungen.

Anlage 2

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 9 der Abg. Frau Zachow (CDU)

Äußerungen des CASTOR-Polizeinsatzleiters Hans Reime

Nach einem dpa-Bericht vom 12. November 2002 hat CASTOR-Einsatzleiter Hans Reime u. a. erklärt, dass er für die Ängste der Menschen im Wendland volles Verständnis habe. Reime wird weiter zitiert: „Gerade wegen der stoischen, etwas schwerblütigen Mentalität der Leute hier hat man sich ja 1977 für die Lagerung des Atommülls im Wendland entschieden, weil man auf geringen Widerstand hoffte. Dass diese Menschen sich heute als Atomklo der Nation missbraucht sehen, ist doch kein Wunder.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung des Einsatzleiters, wonach die Leute im Wendland als stoisch und mit etwas schwerblütiger Mentalität charakterisiert werden?

2. Wie bewertet sie die Äußerung des Einsatzleiters vor dem Hintergrund, dass es nach Auffassung einer internationalen Expertengruppe nach Auswertung der gesamten wissenschaftlichen Daten keinen Hinweis auf die Ungeeignetheit des Endlagers gibt und auch die Bundesregierung im Energiekonsenspapier ausdrücklich festgestellt hat, dass bisher nichts gegen die Eignung des Salzstockes als Endlager spricht?

3. Hält sie es für angemessen, dass sich der Polizeieinsatzleiter als Landesbeamter in der dargestellten Weise äußert, und wie wird sie darauf reagieren?

Die geowissenschaftlichen Erkundungsarbeiten am Salzstock Gorleben sind bekanntlich vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) im Einvernehmen mit dem Bundesumweltministerium gestoppt worden, weil dort zunächst noch generelle Fragen zur Eignung von Salz als Endlagergestein für hochradioaktive wärmeentwickelnde Abfälle bearbeitet werden sollen.

Die erforderlichen fachlichen Nachweise, die aus Sicht des Antragstellers BfS belegen sollen, dass der Salzstock Gorleben als langfristig sicheres Endlager für radioaktive Abfälle geeignet ist, sind bisher dem Niedersächsischen Umweltministerium als der zuständigen Planfeststellungsbehörde im atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren nicht vorgelegt worden. Vor diesem Hintergrund kann derzeit weder eine fachliche Eignungsprüfung noch eine entsprechende Eignungsaussage zu einem Endlager im Salzstock Gorleben durch das Niedersächsische Umweltministerium erfolgen.

Unbeschadet dessen ist die Niedersächsische Landesregierung der Auffassung, dass der Standort Gorleben insbesondere aufgrund von Verfahrensfehlern bei der Auswahl und der mangelnden Akzeptanz bei der unmittelbar betroffenen Bevölkerung als Standort für ein Endlager ungeeignet ist. Allein schon deshalb ist es aus Sicht der Landesregierung notwendig und sinnvoll, die vom Bundesumweltministerium mit Einrichtung des „Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte“ initiierte Suche nach besser geeigneten Alternativstandorten fortzusetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Zachow (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3: Bei der Aussage von Herrn Reime handelt es sich um eine persönliche Meinung, mit der er Verständnis für die speziellen Probleme in dieser Region im Zusammenhang mit der CASTOR-Problematik zum Ausdruck bringen wollte.

Obwohl sich die Niedersächsische Landesregierung die Wortwahl nicht zu Eigen macht, sieht sie andererseits keine Veranlassung, auf die Äußerung förmlich zu reagieren.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 3

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 des Abg. Schünemann (CDU)

Ermittlung der Gewinnspanne für Automatenunternehmer hinsichtlich des Gesetzesantrages des Landes Niedersachsen zum Spieleinsatzsteuergesetz

In der Antwort der Landesregierung (Drs. 14/3718) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Pawelski (CDU) mit dem Titel „Von der SPD geplantes Spieleinsatzsteuergesetz gefährdet mittelständische Unternehmen und Arbeitsplätze“ werden unter Ziffer 7 Angaben zur Höhe der Gewinnspanne für Automatenaufstellunternehmer hinsichtlich der derzeitigen Besteuerung und hinsichtlich der Besteuerung nach dem vom Land Niedersachsen im Bundesrat beantragten Spieleinsatzsteuergesetz gemacht.

Das Institut für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH in Berlin (FfH) führt seit 1980 für die Automatenaufstellunternehmer jährliche Betriebsvergleiche durch. Auf der Grundlage der von regelmäßig mehr als 200 teilnehmenden Unternehmen eingereichten Wirtschaftsdaten hat das Institut z. B. für das Jahr 2000 einen durchschnittlichen Reingewinn von plus 11,8 % vor Geschäftsführer- und Unternehmerlohn, Eigenkapitalverzinsung, nach Abzug langfristiger Fremdkapitalkosten und vor Ertragsteuern ermittelt. Der von der Niedersächsischen Landesregierung ermittelte Reingewinn von 18 % (vor Geschäftsführer- und Unternehmerlohn, Eigenkapitalverzinsung, vor Ertragsteuern) weicht hiervon ab. Das Institut ermittelt ebenfalls eine erhebliche Differenz bei der Ermittlung des Reingewinns unter Berücksichtigung der Mehrbelastung durch das vorgesehene Spieleinsatzsteuergesetz.

Die Landesregierung ermittelt hierbei 7,5 %, das Institut kommt anstelle eines Reingewinns vielmehr zu einem Verlust von 23,7 %, wiederum vor Geschäftsführer- und Unternehmerlohn, Eigenkapitalverzinsung, nach Abzug langfristiger Fremdkapitalkosten und vor Ertragsteuern.

Der derzeit im Durchschnitt erzielte Reingewinn von 11,8 % ermöglicht den Unternehmen nach Angaben des Instituts für Markt- und Wirtschaftsforschung GmbH ein noch auskömmliches Wirtschaften. Nach dessen Berechnung würde es bei Einführung der Spieleinsatzsteuer entsprechend dem niedersächsischen Gesetzentwurf zu einer nicht mehr tragbaren und existenzbedrohenden Belastung der Automatenaufstellunternehmer kommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die beurteilt sie die abweichende Berechnung des Instituts?
2. Ist sie bei ihrer Vergleichsberechnung der Spieleinsatzsteuer vom Kasseninhalt oder vom Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage ausgegangen?
3. Ist ihr bekannt, dass in der Praxis zwei Drittel des Spieleinsatzes wieder an die Spieler ausgeschüttet werden?

In der Antwort der Landesregierung vom 23. September 2002 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Pawelski (LT-Drs. 14/3718) wurde bereits darauf hingewiesen, dass die vom Niedersächsischen Finanzministerium ermittelten Zahlen auf der Richtsatz-Sammlung des Bundesfinanzministeriums für das Kalenderjahr 2001 (BStBl 2002 I, 566) beruhen. In der Antwort der Landesregierung wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Richtsätze auf der Grundlage von Daten aller deutschen Finanzämter, nämlich den Betriebsergebnissen zahlreicher geprüfter Unternehmen, ermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Frage des Abgeordneten Schünemann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Daten der FfH werden, wie sich aus Ihrer Frage ergibt, auf der Datenbasis von regelmäßig mehr als 200 Unternehmen der Automatenaufstellerbranche ermittelt, die – auf freiwilliger Basis – Angaben zur wirtschaftlichen Situation ihres Unternehmens machen.

Worauf die Abweichungen zwischen der Ermittlung des Reingewinnsatzes aufgrund der Daten des Instituts für Markt- und Wirtschaftsforschung

GmbH in Berlin (FfH) und der Ermittlung des Reingewinnsatzes aufgrund der amtlichen Richtsatz-Sammlung letztlich beruhen, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Ein Grund für die Abweichungen liegt sicherlich darin, dass der Erhebung der FfH bzw. der amtlichen Richtsatz-Sammlung nicht dieselbe Grundgesamtheit, also dieselben Daten derselben Automatenaufstellerunternehmen zugrunde liegen. Festzuhalten ist weiterhin, dass die amtliche Richtsatz-Sammlung von der Auszahlquote abhängig ist, die im Einzelfall unterschiedlich sein kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zu Frage 3.

Aus den vorgenannten Erwägungen ergibt sich jedenfalls, dass es eine Vielzahl von Gründen für ein Abweichen bei der Ermittlung des Reingewinnsatzes gibt. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass die Landesregierung bei ihren Überlegungen auf die solide Datenbasis der Richtsatz-Sammlung, also auf die Ergebnisse der Betriebsprüfungen aller deutschen Finanzämter, zurückgreift, um ein repräsentatives Gesamtbild zu erhalten.

Zu 2: Bei der Vergleichsrechnung wurde der Systematik des Spieleinsatzsteuergesetzes entsprechend vom Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage ausgegangen.

Zu 3: Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Pawelski wurde auf die Mindestauszahlquote in § 13 Nr. 6 der Spielverordnung hingewiesen. Danach muss die durch Berechnung oder Versuche ermittelte Summe der Gewinne bei unbeeinflusstem Spielverlauf mindestens 60 v. H der durch den jeweils geltenden Umsatzsteuersatz verringerten Einsätze betragen. Dies gilt entsprechend bei ständiger Betätigung der Risikotaste am Automaten. Rechnerisch ergibt sich so eine Mindestauszahlquote von 51,72 % des Einsatzes.

Der Landesregierung ist bekannt, dass Automatenaufsteller diese Mindestauszahlquote überschreiten, um das Automatenenspiel attraktiver zu gestalten. Ob und in welcher Höhe die Mindestauszahlquote allerdings überschritten wird, steht allein im Ermessen des Automatenaufstellers. Er kann die Höhe der Auszahlquote jederzeit verändern. Eine Auszahlquote von zwei Drittel des Spieleinsatzes kann daher nicht mit Sicherheit angenommen werden. Die Studie der FfH ist bei ca. 200 teilnehmen-

den Unternehmen insoweit auch nicht repräsentativ.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 11 des Abg. Decker (CDU)

Fortführung des Radweges an der Landesstraße 862

Bereits seit mehreren Jahren bemühen sich die Gemeinden Rastede und Jade sowie die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Heubült und Jaderberg um den Bau des Radweges von der Kreuzung Wilhelmshavener Straße/Jaderberger Straße nach Jaderberg an der Landesstraße 862. Dieser ca. 2 km lange Lückenschluss wird vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit für erforderlich und sinnvoll gehalten. Besonders in Anbetracht der baldigen Eröffnung des Wesertunnels ist mit einer erheblich höheren Verkehrsbelastung zu rechnen, sodass diese Baumaßnahme erhöhte Priorität genießen muss.

Die Landesregierung hat den Bedarf im Rahmen einer Kleinen Mündlichen Anfrage am 22. Juni 2000 anerkannt. Minister Fischer bestätigte damals, dass die notwendige Punktzahl von 30 in der Radwegebedarfsermittlung überschritten sei und somit der Radweg zu 100 % vom Land finanziert werde. Gleichzeitig wurde dem Straßenbauamt Oldenburg der Auftrag zur Planung des Teilstücks erteilt, um kurzfristig mit dem Bau des Radweges beginnen zu können.

Nach der Erklärung von Frau Verkehrsministerin Knorre, den Haushaltsansatz des Landes für den Radwegebau um 40 % - von 17 Millionen auf 10 Millionen DM (5,2 Millionen Euro) jährlich - zu kürzen und ab 2002 keine Baumittel für neue Radwege-Baumaßnahmen mehr zur Verfügung zu stellen, wurde mir schließlich auf meine Mündliche Anfrage vom 18. Oktober 2001 mitgeteilt, dass angesichts der geschilderten Sachlage eine Finanzierung des Radweges durch das Land auf absehbare Zeit nicht möglich sei.

In einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* (Ausgabe Ammerland) vom 31. Oktober 2002 erklärt die Bezirksregierung Weser-Ems, dass für den Radweg noch in diesem Jahr ein Planfeststellungsbeschluss erteilt und spätestens im kommenden Jahr mit dem Bau begonnen würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Aussage der Bezirksregierung Weser-Ems zutreffend, und wird das Land Niedersachsen seine Aussage vom 18. Oktober

2001 revidieren und den Lückenschluss des Radweges an der L 862 kurzfristig realisieren und zu 100 % finanzieren?

2. Falls nein, wann ist mit der Fertigstellung des Radweges zu rechnen?

Die grundsätzlichen Regelungen für den Radwegbau an Landesstraßen, wie sie Ihnen auch auf Ihre Mündliche Anfrage vom 18. Oktober 2001 mitgeteilt wurden, bestehen nach wie vor.

Danach können angesichts der begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel neue Radwege an Landesstraßen, die zu 100 % vom Land zu finanzieren sind, auf absehbare Zeit nicht begonnen werden. Um einen solchen Radweg handelt es sich in diesem Fall.

Unabhängig davon sind die Arbeiten an der Planfeststellung des Teilstückes an der L 862 zwischen Heubült und Jaderberg, die bereits im Jahr 2000 begonnen worden waren, fortgesetzt worden. Der Planfeststellungsbeschluss wird noch in diesem Jahr erteilt werden.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss sind zwar die rechtlichen Voraussetzungen für einen Baubeginn geschaffen. An den finanziellen Rahmenbedingungen ändert sich dadurch aber zunächst nichts.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aussage der Bezirksregierung bezieht sich ausschließlich auf die rechtlichen Voraussetzungen für einen Bau des Radweges. Mit dem Planfeststellungsbeschluss ist die Maßnahme planungsrechtlich abgesichert und könnte von daher begonnen werden.

Aussagen über den Zeitpunkt der Finanzierung und einem daraus resultierenden tatsächlichen Baubeginn wurden von der Bezirksregierung dagegen nicht getroffen. Die Aussage in der *Nordwest-Zeitung* vom 31. Oktober 2002 kann insofern missverstanden werden.

Zu 2: Mit einer Fertigstellung des Radweges ist nicht vor 2005 zu rechnen. Der tatsächliche Zeitpunkt der Baudurchführung hängt von den dann bestehenden finanziellen Voraussetzungen ab.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Klare (CDU)

Will die Kultusministerin nicht wissen, dass die Kooperative Haupt- und Realschule(n) eine „kleine Gesamtschule“ ist?

In einem Interview der *Braunschweiger Zeitung* vom 16. November 2002 in Bezug auf die „Zukunft der Hauptschule“ führt die Niedersächsische Kultusministerin Renate Jürgens-Pieper (SPD) u. a. aus: „Wir haben jetzt im Schulgesetz die Kooperative Haupt- und Realschule, zwei Bildungsgänge quasi unter einem Dach, zwei getrennte Bildungsgänge.“ Damit erweckt sie den Eindruck, dass es sich bei der Kooperativen Haupt- und Realschule lediglich um die organisatorische Zusammenfassung von Hauptschule und Realschule unter einem Dach mit zwei getrennten Bildungsgängen handelt.

Dies ist mitnichten der Fall. Der ehemalige Abteilungsleiter im Niedersächsischen Kultusministerium, dem Vernehmen nach Mitverfasser des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 25. Juni 2002, macht in der Ausgabe der Zeitschrift des *Niedersächsischen Städtetages* 11/2002 deutlich: „Die in § 10 a NSchG enthaltenen Bestimmungen über die Kooperative Haupt- und Realschule lehnen sich sehr stark - bis in Einzelheiten - an die der Kooperativen Gesamtschule ... an. Die neue Schulform kann daher kurz als (,kleine‘) Kooperative Gesamtschule ohne Gymnasialzweig beschrieben werden. ... Dass die beiden Schulzweige nicht bloß nebeneinander bestehen, sondern ‚aufeinander bezogen‘ geführt werden, entspricht den Regelungen für die Kooperative Gesamtschule. Damit verlangt der Gesetzgeber eine deutlich über das übliche Maß der Zusammenarbeit innerhalb einer nach Schulzweigen gegliederten Schule hinausgehende Kooperation (z. B. gemeinsame Fachkonferenzen, gemeinsame Unterrichtsveranstaltungen, Teilnahme am Unterricht des anderen Schulzweiges in einzelnen Fächern). Mit der Möglichkeit, die Kooperative Haupt- und Realschule nicht nach Schulzweigen, sondern nach Schuljahrgängen zu gliedern, hat der Gesetzgeber eine weitere Parallelität zur Kooperativen Gesamtschule hergestellt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn der Gesetzgeber ausdrücklich mit der Kooperativen Haupt- und Realschule eine kleine Kooperative Gesamtschule ohne Gymnasialzweig geschaffen hat, wie kann dann die neue Schulform „zwei Bildungsgänge quasi unter einem Dach, zwei getrennte Bildungsgänge“ enthalten?

2. Wenn der Gesetzgeber will, dass die beiden Schulzweige nicht bloß nebeneinander bestehen, sondern „aufeinander bezogen“ geführt werden und damit eine deutlich über das übliche Maß der Zusammenarbeit innerhalb einer nach Schulzweigen gegliederten Schule hinausgehende Kooperation fordert, wie kann es sich dann bei der Kooperativen Haupt- und Realschule um „zwei Bildungsgänge quasi unter einem Dach, zwei getrennte Bildungsgänge“ handeln?

3. Wenn der Gesetzgeber die Möglichkeit bietet, die Kooperative Haupt- und Realschule nicht nach Schulzweigen, sondern nach Schuljahrgängen zu gliedern und damit eine weitere Parallelität zur Kooperativen Gesamtschule herstellt, wie kann es sich dann bei der Kooperativen Haupt- und Realschule um „zwei Bildungsgänge quasi unter einem Dach, zwei getrennte Bildungsgänge“ handeln?

Die Kleine Anfrage der CDU ist darauf gerichtet, die Zusammenarbeit der Schulzweige in der Kooperativen Haupt- und Realschule zu hinterfragen.

Da sich die von der Landesregierung gewünschte Intensivierung gemeinsamer Arbeitsgrundlagen für die Schulzweige der Kooperativen Haupt- und Realschule vor allem auf die Bereiche der Qualitätsentwicklung bezieht, wird erwartet, dass sich diese Schulen insbesondere um ein Schulprogramm bemühen, das die Verbesserung einer von beiden Schulzweigen gemeinsam getragenen Lernkultur beinhaltet. Für diese Aufgabe soll die Kooperative Haupt- und Realschule eine didaktische Leitung erhalten. Die Schulleitung wird ein Managementkonzept entwickeln, das den Bedürfnissen der einzelnen Schulzweige Rechnung trägt, aber auch der Schule als Organisationseinheit insgesamt dient. Es wird an diesen Schulen ein Gesamtkonzept zur Personalentwicklung geben, Lernangebote, die im Rahmen des Schullebens allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, und eine Elternschaft, die die Entwicklung der Schule als Ganzes partnerschaftlich unterstützt.

Es ist ersichtlich, dass sich diese Entwicklungsprozesse nur unter dem „Dach einer Schulleitung“ in Gang setzen lassen. So verstanden, geht das Konzept der Kooperativen Haupt- und Realschule über das der organisatorisch verbundenen Haupt- und Realschule hinaus. Es war deshalb auch wichtig, sie als neue Schulform in das Niedersächsische Schulgesetz aufzunehmen. Andere, insbesondere CDU-geführte Bundesländer, haben das in ihren Schulgesetzen auch getan. So führt z. B. Sachsen den Hauptschul- und den Realschulbildungsgang unter dem Begriff „Mittelschule“.

Auch im jahrgangsgegliederten Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler weiterhin ihrer jeweiligen Schulform zugeordnet. Sie bleiben Hauptschülerinnen und Hauptschüler oder Realschülerinnen und Realschüler und erhalten entsprechende Zeugnisse.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Um eine Gesamtschule handelt es sich nicht, da diese eine Schule für alle Kinder, lernstarke wie lernschwache, ist.

Zu 2: Die Schulformen sind seit Verabschiedung des Orientierungsrahmens (KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I vom 3. Dezember 1993 i. d. F. vom 27. September 1996) über die vorhandenen Bildungsgänge definiert.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 6

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 14 des Abg. Schröder (GRÜNE)

CASTOR-Transport 2002; hier: Freiheit der Berichterstattung

Nach einem Bericht der *tageszeitung* vom 15. November 2002 hat die Polizei nie zuvor die Bewegungsfreiheit der Medien bei einem CASTOR-Transport so beschnitten wie diesmal. Danach

- soll ein Team von Sat.1 mit dem Übertragungswagen von der Polizei am Donnerstagmorgen vor Gedelitz festgehalten worden sein, weil das Fahrzeug als Straßensperre genutzt werden könne,

- sollen mehrere, im Beitrag namentlich genannte Journalisten in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt worden sein,

- sollen eine ddp-Korrespondentin bei Hitzacker und eine Fotografin bei Lüneburg festgesetzt worden sein,

- soll ein *taz*-Korrespondent am Dienstagabend bei Pisselberg zunächst beschuldigt worden sein, versucht zu haben, eine Beamtin zu überfahren bzw. sich einer Personenkontrolle zu entziehen, wobei alle Beschuldigungen später fallen gelassen worden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Beschwerden über Beeinträchtigungen der Berichterstattung sind ihr bzw. der Polizeipressestelle im Rahmen des CASTOR-Transportes 2002 bekannt geworden?

2. Wie beurteilt sie die Kritik, dass wiederholt weder der Presseausweis noch so genannte Durchlasshilfen von Polizeikräften akzeptiert wurden?

3. Was wird sie unternehmen, um für künftige CASTOR-Transporte das Recht auf freie Berichterstattung durch die Medien umfassend zu gewährleisten?

Die Frage des Abgeordneten Schröder (GRÜNE) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Wie auch bei den vorangegangenen Einsätzen aus Anlass der CASTOR-Transporte war eine Leitlinie innerhalb des Einsatzbefehles die Gewährleistung des Rechts auf freie Berichterstattung durch die Medien. Im Vorfeld solcher Einsätze wird immer wieder in Einsatzbefehlen, Einsatzbesprechungen, Infobroschüren, im Intranet, durch Info-CD's und fachliche Vorbereitung der Einsatzkräfte auf den korrekten Umgang mit Medienvertretern hingewiesen. Darüber hinaus wurde von der Landespolizei und dem Bundesgrenzschutz ein gemeinsamer Einsatzabschnitt Öffentlichkeitsarbeit/Konfliktmanagement gebildet, dessen Aufgabe auch die Betreuung von Medienvertretern umfasste.

Während des Einsatzes hielten sich mobile Teams, die aus speziell geschulten Beamten des Einsatzabschnitts Öffentlichkeitsarbeit/Konfliktmanagement (ÖA/KM) bestanden, im Einsatzraum auf. Diese Teams hatten u. a. die Aufgabe, unverzüglich bei auftretenden Problemen zwischen Polizei und Medienvertretern helfend zu vermitteln und die durch Artikel 5 GG geschützte Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film zu gewährleisten.

Trotzdem ist es nach Erkenntnissen der Bezirksregierung Lüneburg im Einzelfall zu Problemen im Umgang mit Medienvertretern gekommen. Auch wurden Presseausweise oder seitens der Polizei erstellte Durchlasshilfen von Einsatzkräften nicht immer ausreichend berücksichtigt. Diese Probleme konnten aber in der Regel durch Interventionsmaßnahmen der mobilen Teams einvernehmlich geklärt werden. Die geschilderten Zwischenfälle werden intern aufgearbeitet, um das zukünftige polizeiliche Handeln weiter zu verbessern.

Gleichwohl ist festzustellen, dass das Recht auf freie Berichterstattung gewährleistet wurde. Dessen unbeschadet ist dieses Recht aber auch nicht schrankenlos und darf nicht dazu führen, dass die Polizei in ihrer Arbeit unverhältnismäßig behindert wird.

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung hat sich auch zu diesen Punkten von der Bezirksregierung Lüneburg berichten lassen. Danach liegen zu den in der Vorbemerkung zur Mündlichen Anfrage dargestellten Fällen keine Erkenntnisse vor.

Bei der Bezirksregierung Lüneburg sind aber folgende Fälle bekannt geworden:

1. November 2002: Eine freie Journalistin beschwert sich darüber, dass telefonische Fragen zu allgemein beantwortet worden seien.

9. November 2002: Eine Mitarbeiterin von CNN-TV beschwerte sich bei der Pressestelle der Polizei Lüneburg fernmündlich darüber, dass ihr Team und sie beim Bahnhof in Dannenberg von Kräften des BGS seit zehn Minuten überprüft würden.

11. November 2002: Eine Mitarbeiterin des NDR und ein Mitarbeiter der Frankfurter Rundschau beklagten sich unabhängig voneinander fernmündlich bei einem mobilen Team des ÖA/KM, dass sie sich zwischen zwei Polizeiketten befunden hätten und daran gehindert worden seien, ins Mediendorf an der Umladestation zu gelangen. Medienvertretern beschwerten sich darüber, dass es ihnen zunächst nicht gestattet wurde, Fotoaufnahmen an der Jeetzel-Brücke zu fertigen.

12. November 2002: Ein Mitarbeiter des ZDF führte Klage darüber, dass er an der Brücke in Seerau von Einsatzkräften bedrängt worden sei.

14. November 2002: Mitarbeiter des NDR beschwerten sich darüber, dass sie kurz nacheinander zweimal angehalten worden seien.

Neben diesen, von Medienvertretern vorgetragenen Problemen hat es andererseits aber auch Situationen gegeben, in denen die Polizei selbst bei ihrer Arbeit von Medienvertretern behindert worden ist.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 7

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 15 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE)

Sponsoring-Praxis der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH

Im Lizenzierungsverfahren zur neuen Saison hatte Handball-Bundesligist HSG Nordhorn mit massiven Finanzproblemen zu kämpfen. Erst in zweiter Instanz wurde - unter Auflagen- der Verein für den Spielbetrieb zugelassen, was in Fachkreisen auf massive Kritik gestoßen ist. So stellt der wegen der Entscheidung aus dem Ligaausschuss zurückgetretene frühere Nationalspieler Uwe Schwenker die von der HSG vorgelegten Zahlen infrage; die Bilanzen seien bewusst geschönt. In der HAZ vom 18. Mai 2002 wird Schwenker mit dem Satz zitiert: „Dass man mit so etwas durchkommt, ist für alle wirtschaftlich verantwortlich handelnden Vereine ein Tritt in den Hintern.“

Ausschlaggebend für die Lizenzerteilung in zweiter Instanz war offenkundig eine Finanzspritze der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (TLN) an die Marketinggesellschaft der HSG Nordhorn. Einem Bericht des Sportmagazins *Kicker* vom 21. Mai 2002 zufolge hat Ministerpräsident Gabriel höchstpersönlich den neuen Sponsor akquiriert. Geflossen seien zunächst 250 000 Euro, Insider wollen wissen, dass noch weitaus mehr Geld zur Verfügung gestellt worden ist. Weil Mercedes Benz kurzfristig als Sponsor abgesprungen sei, soll die TLN angeblich sogar 600 000 Euro überwiesen haben.

Angesichts der Praxis der TLN, sich unter ihrem neuen Geschäftsführer andernorts in Niedersachsen aus der Förderung von Breiten- und Spitzensport zurückzuziehen, werfen dieses Vorgehen und eine mögliche Einflussnahme des Ministerpräsidenten viele Fragen auf. Empörend für die Betroffenen ist insbesondere, dass die TLN gleichzeitig die Förderung des Amateurboxens in Niedersachsen einstellt. Weil die mit den TLN-Sponsormitteln von bisher 12 500 Euro p. a. in der Gifhorer Boxmühle angedachte Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten (für auswärtige Athleten) nunmehr gefährdet ist, droht auch das Aus für den dort eingerichteten Bundes- und Landesleistungsstützpunkt. Betroffen hiervon wäre nicht nur die vor Ort geleistete Arbeit zur Aussiedlerintegration; auch der mögliche Olympiastart von bis zu vier Kaderathleten der Boxsportvereine Gifhorn und Wolfenbüttel rückte in weite Ferne.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat Ministerpräsident Gabriel Einfluss genommen auf Zahlungen der TLN an die HSG Nordhorn?

2. In welchem Umfang, mit welcher Begründung und seit wann unterstützt die TLN die (Marketinggesellschaft der) HSG Nordhorn?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten in der Gifhorer Boxmühle zu finanzieren und damit ein drohendes Aus für den Bundes- und Landesleistungsstützpunkt abzuwenden?

Nach dem Verkauf seiner Anteile an der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (TLN) an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale (NORD/LB) und an die Fördergesellschaft des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes ist das Land Niedersachsen nur noch mittelbar als Minderheitsgesellschafter der NORD/LB an der TLN beteiligt. Eine Einflussnahme auf das operative Geschäft von TLN ist damit weder möglich noch zulässig.

Nach Auskunft der Geschäftsführung der TLN wurde das Sportsponsoring in einem neuen Konzept zusammengefasst. Dieses sieht vor, dass TLN zukünftig weniger Vereine sponsert, dafür jedoch möglichst als Hauptsponsor auftritt. TLN ist der Überzeugung, dass nur auf diesem Wege ein positiver, wahrnehmbarer Imagetransfer zwischen Sport und Lotterie stattfinden kann.

In Kenntnis dieses neuen Konzeptes haben sich nach Auskunft von TLN mehrere Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben der Grafschaft Bentheim an die Geschäftsführung gewandt, ob es nicht möglich sei, die HSG Nordhorn als Hauptsponsor zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang gab es auch ein Telefongespräch zwischen Herrn Ministerpräsidenten Gabriel und einem Geschäftsführer von TLN, Herrn Dr. Stypmann, in welchem Herr Gabriel ihm die HSG Nordhorn als Werbeträger für die TLN empfohlen hat.

Im Juli 2002 wurde das neue Konzept für Sportsponsoring im Aufsichtsrat von TLN unter Mitwirkung des Landessportbundes und des Niedersächsischen Fußballverbandes verabschiedet. Im Rahmen dieses Konzeptes erhielt die HSG Nordhorn einen Sponsorenvertrag in Höhe von 250 000 Euro inklusive Mehrwertsteuer für die Spielzeit 2002/2003. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Zahlung des Sponsorenbetrages erfolgt erst im Januar 2003. Weitere Zahlungen

bzw. Zusagen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zurzeit ist TLN mit einem Betrag von 250 000 Euro Hauptsponsor der HSG Nordhorn. Vergleichbare Sponsorenzuwendungen im Bereich der 1. Handballbundesliga für eine entsprechende Trikotwerbung zeigen, dass dieses Engagement als gering bezeichnet werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 3: Die Bezirksregierung Braunschweig hat mit Bescheid vom 5. Dezember 2002 der Stadt Gifhorn eine beantragte Zuwendung zur Einrichtung von Übernachtungsmöglichkeiten von Kaderathleten am Boxstützpunkt Gifhorn in Höhe von 15 000 Euro bewilligt. Die Förderung dieser Sportstätte von überregionaler Bedeutung und erheblichem Landesinteresse erfolgt im Rahmen des so genannten 100 Millionen-DM-Programms des Landes zur Sanierung und Modernisierung von Sportstätten.

Anlage 8

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 16 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos)

Der Weg der Türkei in die Europäische Union (EU)

Im derzeit laufenden Landtagswahlkampf in Niedersachsen hat die CDU das Thema der möglichen EU-Aufnahme der Türkei zu einem ihrer wichtigen Themen erklärt. Auf Parteitage und in Interviews von führenden Unionspolitikern wird mit verschiedensten Argumenten gegen den Weg der Türkei in die EU polemisiert und der Bundes- und Landesregierung vorgeworfen, in dieser Frage gegen deutsche Interessen zu handeln. Dies wird u. a. damit begründet, dass die EU in „ihren Grundwerten christlich-abendländisch geprägt“ sei (CDU-Fraktionsvorsitzender Christian Wulff in der *Braunschweiger Zeitung* vom 23. November 2002). Der CDU-Spitzenkandidat in Hessen, Roland Koch, sprach sich gegen eine EU-Aufnahme der Türkei aus, weil diese ein Zusammenwachsen Europas verhindern würde (dpa-Meldung vom 24. November 2002).

Die demokratischen Kräfte in der Türkei haben dagegen die Erwartung geäußert, dass der

Türkei ein verbindlicher Weg in die EU eröffnet wird. Die bisherigen Erfahrungen mit den Vorbereitungen auf eine EU-Aufnahme werden von den Demokraten als ein Beweis dafür gesehen, dass die Reformkräfte im Land gestärkt würden und der Demokratisierungsprozess in der Türkei deutliche Fortschritte mache.

Auch die Regierung Griechenlands, des einzigen EU-Mitgliedslands, das direkt an die Türkei angrenzt, spricht sich sehr nachdrücklich für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aus. Zwar bestehen zwischen Griechenland und der Türkei u. a. in der Zypernfrage noch ungelöste Probleme, Griechenland will aber den Aufnahmeprozess dazu nutzen, um auch diese Probleme zu lösen. Die EU-Aufnahme der Türkei und die vorherige Abarbeitung und Erfüllung aller Anforderungen der EU an Aufnahmekandidaten werden nicht nur von der griechischen Regierung als eine Chance angesehen, die nicht ungenutzt bleiben darf.

Auch von den Befürwortern des EU-Beitritts der Türkei in Deutschland, zu denen auch der Fragesteller zählt, wird nicht behauptet, dass die Türkei kurzfristig die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt. Es gehe vielmehr um die politisch zu entscheidende Frage, ob der notwendige Veränderungsprozess in der Türkei im Rahmen von Beitrittsverhandlungen verstärkt wird oder ob der Türkei dauerhaft der Zugang zur EU verweigert werden soll. Da in derartigen Fragen in einem föderalen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland auch die Haltung der Bundesländer eine wichtige Rolle spielt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die derzeitige Anti-Türkei-Campagne der CDU und ihre Auswirkungen auf das Verhältnis von Deutschen und Türken sowie türkischstämmigen Deutschen in Niedersachsen?

2. Ist sie bereit, sich im Rahmen ihrer europapolitischen Möglichkeiten aktiv unterstützend für den EU-Aufnahmeprozess der Türkei einzusetzen?

3. Welche konkreten Maßnahmen will sie ergreifen, um die Beziehungen zwischen Niedersachsen und der Türkei im wirtschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Bereich weiter auszubauen?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Türkei hat 1963 – also vor nunmehr fast 40 Jahren – einen Antrag auf Aufnahme in die Europäische Gemeinschaft gestellt. Dabei ist bereits eine grundsätzliche Festlegung auf die Realisierung eines Beitritts erfolgt. Im gleichen Jahr wurde

ein Assoziierungsvertrag mit der EG geschlossen. Die Kommission legte, gestützt auf Artikel 28 des Assoziationsabkommens EG - Türkei, im Oktober 1998 für den Europäischen Rat von Wien zusammen mit den Regelmäßigen Berichten für die übrigen Bewerberländer ihren ersten Regelmäßigen Bericht über die Türkei vor. Im Oktober 1999 wurde für den Europäischen Rat von Helsinki der zweite Bericht angenommen. Dabei kam der Rat zu dem Schluss: „Die Türkei ist ein beitrittswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitrittswilligen Länder gelten, Mitglied der Europäischen Union werden soll. Auf der Grundlage der derzeitigen europäischen Strategie soll der Türkei wie den beitrittswilligen Ländern eine Heranführungsstrategie zugute kommen, die zu Reformen anregen und diese unterstützen soll.“ Aufgrund dieser positiven Beurteilung hat die Europäische Union im Dezember 1999 der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten verliehen.

Im Rahmen der Heranführungsstrategie berichtet die Kommission dem Europäischen Rat regelmäßig über die Fortschritte jedes Bewerberlandes bei der Vorbereitung auf die Mitgliedschaft. Der erste vollständige Regelmäßige Bericht für die Türkei wurde beim Europäischen Rat von Nizza im Dezember 2000 vorgelegt. In den letzten Jahren sind bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Heranführungsstrategie für die Türkei beträchtliche Fortschritte erzielt worden. Die Umsetzung der Heranführungsstrategie ist inzwischen voll im Gange. Die Europäische Union hat am 8. März 2001 eine Beitrittspartnerschaft mit der Türkei begründet. Die Türkei hat daraufhin ihr nationales Programm zur Übernahme des Besitzstandes der EU verabschiedet. Gestützt auf diese Dokumente, hat die Türkei damit begonnen, sich intensiv mit dem Besitzstand auseinander zu setzen und eine Reihe gesetzlicher Änderungen zur Übernahme des Besitzstandes eingeleitet.

Beitrittsverhandlungen können aber erst beginnen, wenn die Türkei die politischen Kriterien für einen Beitritt vollständig erfüllt. Als Bedingungen für einen Beitritt hat die Europäische Union 1993 auf dem Europäischen Rat von Kopenhagen drei Gruppen von Kriterien formuliert, die alle Beitrittsländer erfüllen müssen:

- Die „politischen Kriterien“ institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Men-

schenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten;

- die „wirtschaftlichen Kriterien“ funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten;

- das „Kriterium der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes“, d. h. die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der Politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu Eigen zu machen.

Hinzukommen muss die Schaffung von Beitrittsbedingungen durch Anpassung der Verwaltungsstrukturen, damit eine effektive Umsetzung des EU-Rechts in nationales Recht durch leistungsfähige Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen gewährleistet ist.

Die Europäische Kommission hat in ihrem letzten Bericht über den Fortschritt der Beitrittskandidaten zu Recht festgestellt, dass die Türkei sich auf gutem Weg befindet, die Kriterien von Kopenhagen zu verwirklichen, sie diese jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfüllt.

In den letzten Wochen hat die Debatte über einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union deutlich zugenommen. Wann die Türkei der EU beitreten wird, ist nach derzeitigen Denkmotellen und Planungen jedoch noch vollkommen offen. Auf dem deutsch-französischen Gipfel am 4. Dezember 2002 ist zwischen Bundeskanzler Schröder und Staatspräsident Chirac als deutsch-französische Initiative für den Europäischen Rat in Kopenhagen für das Beitrittsersuchen der Türkei eine so genannte Rendezvous-Klausel vereinbart worden. Nach Informationen aus dem Bundeskanzleramt soll danach in der zweiten Jahreshälfte 2004 auf der Basis des Fortschrittsberichts für die Türkei geprüft werden, ob diese die Kriterien von Kopenhagen 1993 erfüllt. Bei einer positiven Antwort soll der Europäische Rat beschließen, dass mit der Türkei am 1. Juli 2005 Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden (Automatismus). Den Beratungen der Staats- und Regierungschefs am 12./13. Dezember 2002 soll jedoch nicht vorgegriffen werden. Es wird hierzu eine größere Debatte geben; das Ergebnis ist noch völlig offen.

Dies vorausgeschickt, wird die Mündliche Frage wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung hält die Campagne weder für hilfreich in der derzeitigen Situation noch für gerecht angesichts des besonderen Verhältnisses Deutschlands zur Türkei. Sie teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass die Türkei erhebliche Fortschritte bei der Verwirklichung der Kriterien des Gipfels von Kopenhagen 1993 gemacht hat. Sie sollte dabei unterstützt werden, diesen Weg weiterzugehen. Eine Konkretisierung der Beitrittsperspektive ist hierfür ein positives Signal.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in den genannten Bereichen prüfen und aufgrund dieser Bewertung geeignete Schritte einleiten. Im Bereich der Bildungspolitik gibt es bereits Aktivitäten der Landeszentrale für politische Bildung sowie im Rahmen der Europa Union, die insbesondere Informationsreisen in die Türkei mit Vortragsveranstaltungen über die Europäische Union zum Gegenstand haben. Im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird ein Pilotprojekt „Beratung zur Existenzgründung und –sicherung von Migranten und Migrantinnen“ in der Region Hannover durchgeführt, mit dem Migranten der Weg in die Selbständigkeit aufgezeigt werden soll. Gerade Migranten aus der Türkei nehmen die Beratung sehr stark in Anspruch. Auf dieser Basis sollen die Beziehungen weiter entwickelt werden.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 17 des Abg. Biestmann (CDU)

Nitrofen-Skandal - Minister verweigert Entschuldigung

Minister Bartels hatte im Mai das Unternehmen GS agri für den Nitrofen-Skandal verantwortlich gemacht und eine Vorverurteilung vorgenommen. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft mitgeteilt, dass die GS agri nicht schuldhaft, weder vorsätzlich noch fahrlässig, gehandelt habe.

Die Firma GS agri ist besonders erbost über Landwirtschaftsminister Bartels, der seinerzeit, ohne die Aufklärung des Sachverhaltes abzuwarten, personelle Konsequenzen in der Führungsetage des Unternehmens gefordert hatte. Seitens des Unternehmens habe man insgesamt drei Briefe an den Minister gerich-

tet, die dieser bisher unbeantwortet gelassen habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Ankündigung der Staatsanwaltschaft, das Strafverfahren gegen GS agri einzustellen, weil das Unternehmen nicht schuldhaft, weder vorsätzlich noch fahrlässig, gehandelt habe?

2. Wie bewertet sie die Vorverurteilung durch Minister Bartels, der ohne präzise Kenntnis des Sachverhaltes den Ruf der Firma GS agri über Niedersachsen hinaus nachhaltig geschädigt hat?

3. Wann wird der Minister die von der Firma GS agri an ihn gerichteten Schreiben beantworten und sich für sein Verhalten entschuldigen?

Nur dem Uneinsichtigen muss klargestellt werden, was längst klar und unmissverständlich erklärt, belegt oder bewiesen ist! Der Redliche würde aus einem ihm unterlaufenen Fehler nicht ableiten, dass der, der ihn darauf hinweist und dafür verantwortlich macht, ihn „vorverurteilt“.

Es war richtig, die GS agri für die nicht erfolgte Meldung über spätestens seit März 2002 bekannte Untersuchungsergebnisse bei Fleisch und Futtermitteln verantwortlich zu machen.

Es war richtig, sofort nach der Verdachtsmeldung aus Bonn, nämlich am 23. Mai abends in der GS agri amtlich zu ermitteln.

Und es war richtig, aus diesen Ermittlungen, die den Verdacht der Vertuschung bestärkten, die Konsequenz zu ziehen.

Die lautete u. a. - ich zitiere aus meiner Pressemitteilung vom 24. Mai -: „Es kann nicht angehen, dass wir Monate später auf Umwegen von einem derartigen Vorgang erfahren.“ Und: „Nach unserem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass futtermittelrechtliche ... Vorschriften verletzt worden sind, die strafrechtlich relevant sein dürften.“

Das ist meine Aussage von damals. Die war angemessen und angesichts der vorliegenden Verdachtsmomente eher zurückhaltend.

Wer leitet daraus eine Vorverurteilung ab? Nur GS agri und Sie, Herr Biestmann. Haben Sie sich das wirklich gut überlegt? Ich denke, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass meine Kritik auf der Grundlage der ersten, aber eindeutigen Prüfungen bei GS agri beruhte.

Ich habe die ausgebliebene Meldung durch GS agri und die Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen hinterfragt. Die Frage liegt ja wohl auf der Hand. Sind es doch die verantwortlichen Personen, die die Tierhalter und die amtliche Futtermittelkontrolle nicht rechtzeitig informiert bzw. nicht eingeschaltet haben. Und die dadurch aus einem zu bewältigenden Problem einen Futtermittelskandal gemacht haben.

Unter dieser Prämisse beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Biestmann wie folgt:

Zu 1: Uns liegt eine Einschätzung der Staatsanwaltschaft Oldenburg vor. Aus der geht hervor, dass sie - die Staatsanwaltschaft - keine so dichte Beweiskette dafür zu haben glaubt, dass eine Verurteilung wahrscheinlich wäre, somit eine ausreichende Sicherheit für eine Anklageerhebung für nicht gegeben hält.

Diese Einschätzung der Staatsanwaltschaft wurde uns in einem Vermerk übermittelt. Wir sichten zurzeit die Akten, um zu prüfen, ob wir diese Einschätzung teilen können oder ob die Ermittlungsergebnisse die Einschätzung rechtfertigen, dass dem Unternehmen nachweisbar vorzuwerfen ist, die Behörden trotz gesundheitlicher Relevanz des Geschehens nicht informiert zu haben und damit gegen Rechtspflichten verstoßen zu haben.

Es geht hier um die Frage einer Einstellung mangels Beweises (und nicht, weil GS agri erwiebenermaßen unschuldig ist) oder um eine Anklageerhebung.

Unabhängig davon müssen wir uns die Frage stellen, ob der vorbeugende Verbraucherschutz, wie wir ihn betrieben haben, nur dann amtliches Handeln rechtfertigt, wenn im Spezialrecht Grenzwerte existieren, oder ob der vorbeugende Verbraucherschutz Anforderungen stellt, die über das spezialgesetzliche Regelwerk hinaus auch z. B. Nitrofenbelastungen verbietet. Es kann ja wohl nicht sein, dass derartige Stoffe so lange nicht beachtet werden, wie deren Bedenklichkeit nicht in futtermittelrechtliche Spezialregelungen gefasst ist.

Meine Aufgabe verstehe ich jedenfalls nicht darin, auf verspätete Gutachten und auf gesetzliche Regelungen zu warten, bis ich den Verbraucherschutz durchsetze, sondern darin, auch solche Gefahren zu unterbinden, die erkennbar, aber noch nicht abschließend beurteilt sind. Das habe ich getan. Das hat das LAVES getan. Und wenn diese Vorgehensweise nicht zur Anklageerhebung führen soll-

te, dann habe ich noch immer die Gewissheit, dem Verbraucher und den redlich arbeitenden Unternehmen gerade in die Augen sehen zu können.

Zu 2: Ich sage noch einmal: Meine Reaktion auf einen geprüften und erkannten Sachverhalt war keine Vorverurteilung, sondern eine notwendige Vorgehensweise.

Wir hatten ja schon zu dem Zeitpunkt der Nitrofenfeststellung im Unternehmen die gesetzliche Mitteilungspflicht. Nur konnte das Unternehmen aus der Formulierung des § 17 des Futtermittelgesetzes noch eine Ableitung konstruieren, dass für diesen Fall keine Meldung erforderlich sei. Das ist aber eine juristische Interpretation, tatsächlich setzt das LAVES im Rahmen der futtermittelrechtlichen Anerkennung voraus, dass derart gelagerte Fälle von den Verantwortlichen mitgeteilt werden. Inzwischen ist das Futtermittelgesetz diesbezüglich präzisiert

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass der niedersächsische Futtermittelkontrolldienst von den Unternehmen zu Recht erwartet, dass sie den Verbraucherschutz in eigener Verantwortung durchsetzen und nicht erst nach amtlichen Weisungen. Das ist die Grundlage der Rechtsetzung, so ist § 3 des Futtermittelgesetzes gefasst.

Zu 3: Zu meiner Korrespondenz mit GS agri kann ich Ihnen sagen, dass ich auf aktuelle Statements und Pressemitteilungen des Unternehmens im laufenden Verfahren nicht schriftlich geantwortet habe. Auf konkrete Fragen, wie sie z. B. durch die wirtschaftlich betroffenen Tierhalter aufgeworfen und von Herrn Römann für sein Unternehmen ebenfalls erbeten wurden, habe ich selbstverständlich geantwortet.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 18 des Abg. Dr. Stratmann (CDU)

Bezirksregierung Braunschweig in der Kritik - Antwortschreiben braucht vier Monate

Der Northeimer Kreistag hatte in einer Resolution vom März 2002 das Land Niedersachsen aufgefordert, unverzüglich gezielte und nachhaltige Maßnahmen einzuleiten, um die Zahl der im Zusammenhang mit dem Wildschweinbesatz im Leinepolder bei Salzderhelden auftretenden Wildunfälle drastisch zu re-

duzieren. Wegen des hohen Wildschweinbesatzes sei es zu mehreren schweren Verkehrsunfällen gekommen. Dabei sei ein Mensch getötet worden. Erst vier Monate später hat die Bezirksregierung reagiert und angekündigt, sich um nachhaltige Maßnahmen zu bemühen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum bedurfte es seitens der Bezirksregierung Braunschweig eines Zeitraumes von vier Monaten, um auf die Resolution des Northeimer Kreistages zu antworten, zumal in der Resolution auf das erhöhte Unfallrisiko ausdrücklich hingewiesen worden ist?

2. Mit welchen einzelnen Maßnahmen beabsichtigt die Bezirksregierung, die erhöhte Verkehrsgefährdung zu entschärfen?

3. Zu welchem Zeitpunkt werden diese Maßnahmen ergriffen, und wer wird sie auf ihre Effektivität hin überprüfen?

Der Abgeordnete Dr. Stratmann führt aus, die Bezirksregierung Braunschweig sei auf die Resolution des Landkreises Northeim zur Problematik des Leinepolders in Salzderhelden erst nach vier Monaten tätig geworden und habe lediglich angekündigt, sich um nachhaltige Maßnahmen zu bemühen.

Da die Problematik um den Leinepolder Salzderhelden überwiegend festgemacht wird an Diskussionen über Bejagungsmöglichkeiten des Schwarzwildes, beantworte ich im Namen der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Resolution des Kreistages ist bei der Bezirksregierung Braunschweig am 15. März 2002 eingegangen. Diese hat mit Schreiben vom 5. April 2002 den Eingang bestätigt, mit gleichzeitigem Hinweis auf eine am 10. April 2002 in Salzderhelden anberaumte Besprechung. An der Besprechung haben zur Erörterung der jagd- und naturschutzrechtlichen Möglichkeiten von der Bezirksregierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberen Jagdbehörde und der Oberen Naturschutzbehörde, Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises als Naturschutz- und Jagdbehörde und als Vertreter des Eigentümers der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasser- und Küstenschutz teilgenommen.

Als erste unfallpräventive Maßnahmen wurden auf dem betreffenden Streckenabschnitt umgehend eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 80 km/h und ein Überholverbot angeordnet.

Die Erwiderung der Bezirksregierung zur Resolution des Landkreises erfolgte mit Verfügung vom 28. Juni 2002. Sie ist keineswegs – wie der Fragesteller den Anschein erweckt – die erste Reaktion der Bezirksregierung. Vielmehr kam die Bezirksregierung ihrem Auftrag als Bündelungsbehörde nach und hatte schon zuvor die verschiedenen Zuständigkeiten und Verwaltungsebenen beteiligt, bestehende Unklarheiten und Fehlinterpretationen beseitigt und damit den Handelnden größere Spielräume, insbesondere die Bejagungsmöglichkeiten betreffend, aufgezeigt. Den Versuch, aus dem Datum der Erwiderung den Vorwurf der Untätigkeit gegenüber der Bezirksregierung Braunschweig zu konstruieren, weise ich entschieden zurück. Vielmehr wären die im üblichen Zeitrahmen erfolgten Aktivitäten der Bezirksregierung zu berücksichtigen gewesen.

Zu Frage 2: Die Bezirksregierung Braunschweig hat am 14. November 2002 zu o. a. Problematik einen weiteren Besprechungstermin abgehalten. Dort wurden die verschiedenen Möglichkeiten, insbesondere zur Reduzierung der Schwarzwildbestände, erneut diskutiert. Vorschläge, die im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung umgesetzt werden könnten, beschränkten sich vonseiten des Landkreises Northeim auf die Genehmigung von zwei Hochsitzen im Bereich der Kernzone und den Hinweis auf die geringe Akzeptanz der Naturschutz- und der Wildschutzverordnung durch die Bevölkerung.

Die Empfehlungen der Bezirksregierung zur verschärften Bejagung durch Drückjagden und die mit Runderlass des Landwirtschaftsministeriums vom 11. Juli 2002 ermöglichte und empfohlene Aufstellung von Saufängen wurden von den Vertretern des Landkreises und der örtlichen Jägerschaft als nicht geeignete bzw. nicht akzeptierte Maßnahmen abgelehnt. Die gleichzeitige Beteuerung des zuständigen Kreisjägermeisters, dass es vorrangig um Reduzierung der Wildunfälle und der Wildschweine und nicht um eine Bejagung gehe, macht die Ablehnung dieser vom Land empfohlenen Maßnahmen umso unverständlicher.

Die Bezirksregierung hat als weitere denkbare Maßnahmen auf diesem Termin vorgeschlagen und diskutiert:

- Errichtung eines Wildschutzzaunes,
- Verschließung des Bahndurchlasses,

- Bildung eines landeseigenen Jagdbezirkes zur verbesserten Einflussnahme auf die Bejagung,
- Verbesserung der Beschilderung auf der B 3 (Starker Wildwechsel),
- Reduzierung des Maisanbaus im und am Polder,
- Beseitigung/Reduzierung von Weiden und Schilf zur Verringerung der Einstandsflächen des Schwarzwildes,
- Änderung der NSG/WildschutzVO.

Als sofortigen Schritt wird die Bezirksregierung mit einer fachaufsichtlichen Anordnung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h für den betreffenden Streckenabschnitt durchsetzen.

Zu Frage 3: Wie eingangs erwähnt, sind die ersten notwendigen Maßnahmen bereits umgesetzt. Termine für weitere Maßnahmen können erst benannt werden, wenn die Beteiligten bereit sind, ihre rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Diese entziehen sich in weiten Teilen der direkten Einflussnahme des Landes. Die Zuständigkeit der Bezirksregierung Braunschweig bleibt nach wie vor gegeben.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)

Schulassistenten an Sonderschulen

In der Sonderschule Am Extumer Weg in Aurich ist seit dem 1. Juni 2002 die Stelle eines Schulassistenten vakant. Auf die Bitte der Schule, diese Stelle wiederzubesetzen, wurde ihr von der Bezirksregierung Weser-Ems mitgeteilt, dass dieses auf absehbare Zeit nicht möglich sein werde, da nach einem Erlass des Kultusministeriums vom 25. Februar 2002 (Az. 307-84 031) zunächst der Bedarf an den anderen Schulformen weitestgehend abgedeckt werden müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Sonderschulen nachrangig gegenüber anderen Schulformen mit Schulassistentinnen und -assistenten ausgestattet werden sollen, und, wenn ja, mit welcher Begründung?

2. Wie sollen die Aufgaben, die an der Sonderschule in Aurich und gegebenenfalls auch an anderen Sonderschulen bislang von Schulas-

sistenten wahrgenommen wurden, in Zukunft erfüllt werden?

3. Wie kann die Landesregierung dem Eindruck entgegenreten, dass die Sonderschulen, die bereits durch eine besonders schlechte Unterrichtsversorgung gegenüber den übrigen Schulformen benachteiligt sind (mit 92,3 % am letzten Stichtag 15. August 2002), durch diesen Erlass erneut diskriminiert und in ihrer Arbeit behindert werden?

Die Überprüfung des Bestandes an Schulassistentinnen und -assistenten an allgemein bildenden Schulen hatte zum Ergebnis, dass zum Teil erhebliche Differenzen zwischen den Landkreisen und Schulformen bestanden.

Da angesichts der finanziellen Enge des Landeshaushaltes keine zusätzlichen Stellen für Schulassistentinnen und -assistenten eingerichtet werden konnten, sollten die vorhandenen Stellen zunächst an den Schulformen der Sekundarbereiche I und II so verteilt werden, dass der dringendste Bedarf an möglichst allen größeren Schulstandorten abgedeckt wird.

Eine gleichmäßigere Verteilung erfordert es, dass Schulassistentinnen und Schulassistenten vorrangig im technischen Bereich mit Aufgaben zu beauftragen sind, die von Lehrkräften nur eingeschränkt wahrgenommen werden können bzw. sollten. Angesichts der Knappheit an Stellen kann somit der Einsatz an Grundschulen und Sonderschulen nur noch erfolgen, wenn der Bedarf in den anderen Schulformen weitgehend abgedeckt ist.

Ohne Ausweitung des Stellenpools für Schulassistentinnen und -assistenten würden größere Schulzentren ohne Assistenz bleiben. In diesem Jahr wurden alle frei gewordenen und frei werdenden Stellen für Schulassistentinnen und -assistenten wiederbesetzt und damit eine gleichmäßigere Versorgung erreicht.

Anträge der Fraktion der Grünen auf Erhöhung der Stellenzahl für Schulassistentinnen und -assistenten während der Haushaltsberatungen im Landtag sind nicht bekannt.

Allerdings plant die Landesregierung, bei Einführung der Vermögensteuer einen Teil der Mittel, die in den Bildungshaushalt fließen, für Schulassistenten bereitzustellen.

Im nächsten Jahr wird zu prüfen sein, ob auch für Sonderschulen mit einem besonders dringenden Bedarf Neueinstellungen vorgenommen werden

können. Keine Bedenken bestehen, wenn örtlich vorhandene Schulassistentinnen und -assistenten zum Teil auch an Sonderschulen eingesetzt werden, sofern hierfür ein besonderer Bedarf besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: An der Schule Am Extumer Weg in Aurich waren zum Schuljahresbeginn 2002/03 insgesamt 50 Lehrkräfte und 15 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll- und teilzeitbeschäftigt gewesen.

Die bisher vom Schulassistenten wahrgenommenen Aufgaben sind von den Lehrkräften und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erledigen, soweit sie für den Unterricht erforderlich sind und nicht dem Schulträger obliegen. Dies trifft auch für die anderen Schulen zu, denen bisher noch keine Schulassistentin bzw. kein Schulassistent zugewiesen werden konnte.

Zu 3: Wie wiederholt dargelegt, sind die Sonderschulen in Niedersachsen mit Lehrkräften nicht schlechter versorgt als in anderen Bundesländern. Niedersachsen liegt mit 9,1 Schülern je Lehrer bei der Schule für Lernhilfe deutlich besser als der Durchschnitt der alten Länder mit 9,6. Bei den sonstigen Behinderungsarten ist die Versorgung mit 5,8 nur geringfügig unter dem Durchschnitt mit 5,7 Schülern je Lehrer.

An den Sonderschulen waren im letzten Schuljahr 23 Stellen für Schulassistentinnen und Schulassistenten vorhanden. In diesem Jahr ging es zunächst darum, mit den frei werdenden Stellen einen besseren Ausgleich an den allgemein bildenden Schulen zu erreichen. Im nächsten Jahr sollen auch die Sonderschulen in die Überprüfung einbezogen werden.

Anlage 12

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 20 des Abg. Biallas (CDU)

Bandenkrieg ausländischer Krimineller in Hannover

Anfang November 2002 kam es vor der Universität Hannover zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen zwölf Ausländern

iranischer und jugoslawischer Herkunft, bei der u. a. Knüppel, Messer und Schusswaffen eingesetzt und mehrere Personen verletzt wurden. Bei einem Schusswechsel wurde ein vorbeifahrender Lieferwagen von einer Kugel getroffen. Ein weiterer Schuss schlug in ein Fenster der Universitätsbibliothek ein. Nur durch einen glücklichen Umstand wurde niemand verletzt.

Nach Presseberichten waren Verteilungskämpfe im Drogen- und Schutzgeldmilieu Anlass für diese Auseinandersetzung. Die von der Polizei festgenommenen Männer sind nach Angaben der Staatsanwaltschaft zum Teil bereits vorbestraft bzw. wegen verschiedener Delikte bereits in der Vergangenheit polizeilich aufgefallen (vgl. HAZ vom 16. November 2002).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus haben die an dem „Bandenkrieg“ beteiligten Ausländer?

2. Aus welchen Gründen wurden die bereits vorbestraften Teilnehmer des „Bandenkrieges“ zuvor nicht ausgewiesen bzw. abgeschoben, und inwieweit ist nach dem geschilderten Vorfall eine Ausweisung bzw. Abschiebung vorgesehen?

3. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung und der Stadt Hannover unternommen, um die Bevölkerung vor derartigen Auseinandersetzungen ausländischer Banden zu schützen?

Nach einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Ausländern iranischer und jugoslawischer Herkunft am 14. November 2002 sind zwölf Personen als Tatbeteiligte festgestellt worden. Diese lassen sich in zwei Gruppierungen einteilen: Sieben Personen - drei iranisch- und vier jugoslawischstämmige Männer - kennen sich aus der so genannten Türsteherszene. Bei der anderen, aus fünf Personen bestehenden Gruppe handelt es sich ausschließlich um Iraner, von denen vier miteinander verwandt sind und die fünfte Person ein Arbeitskollege eines weiteren Beteiligten ist. Über elf der beteiligten zwölf Personen liegen kriminalpolizeiliche Erkenntnisse vor, vier sind rechtskräftig verurteilt worden. Gegen die Beteiligten werden von der Polizeidirektion Hannover aufgrund des aktuellen Vorfalles Ermittlungen wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts geführt. Gegen fünf der Beteiligten wurde mittlerweile Haftbefehl erlassen.

Mit der Wortwahl der Anfrage soll scheinbar suggeriert werden, dass Hannover sich im Kriegezu-

stand befindet. Das wird von der Landesregierung ausdrücklich zurückgewiesen. Die jetzigen Ermittlungen und bisherigen Erkenntnisse haben keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Hannover Brennpunkt von eskalierenden Auseinandersetzungen rivalisierender Banden war oder ist. Bei der Auseinandersetzung hat es sich eindeutig um private Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern konkurrierender Gruppen gehandelt. Das Motiv für die Eskalation am 14. November 2002 war nach bisherigen Ermittlungen eine Körperverletzung eines Familienmitgliedes nach einer Streitigkeit um eine Freundin. Allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass neben dieser Beziehungsstreitigkeit auch noch wirtschaftliche Interessen Gegenstand der Auseinandersetzung waren

Die Landesregierung nutzt konsequent alle ausländerrechtlichen Möglichkeiten, um die hiesige Bevölkerung vor ausländischen Straftätern zu schützen. Wegen der besonderen Situation im Ballungsraum Hannover wurde deshalb bei der Polizeidirektion Hannover bereits im August 1998 die „Gemeinsame Arbeitsgruppe Ausländische Intensivtäter“ eingerichtet, um bei mehrfach straffällig gewordenen ausländischen Staatsangehörigen zeitnah aufenthaltsbeendende Maßnahmen einleiten zu können. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Beamten der Landeshauptstadt Hannover, des Bundesgrenzschutzes und der Polizeidirektion Hannover. Sie war auch nach den Vorfällen vom November tätig, um die entsprechenden Ermittlungen durchzuführen und die erforderlichen und möglichen rechtlichen Entscheidungen vorzubereiten.

Dies vorangestellt, beantworte ich nun die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Von den insgesamt zwölf an den Auseinandersetzungen beteiligten Personen sind drei eingebürgert und damit deutsche Staatsangehörige. Sieben weitere Personen verfügen über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht, nämlich eine Aufenthaltsberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Nur zwei Personen haben noch kein verfestigtes Aufenthaltsrecht. Sie verfügen nur über eine befristete Aufenthaltserlaubnis bzw. eine Aufenthaltsbefugnis.

Zu Frage 2: Hinsichtlich der bereits eingebürgerten Personen sind Ausweisungen und Abschiebungen nicht möglich. Dies gilt auch dann, wenn neben der erworbenen deutschen noch die ausländische Staatsangehörigkeit beibehalten wurde.

Bei asylberechtigten Personen sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen grundsätzlich nur möglich, wenn eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren vorliegt. Für keine der tatbeteiligten Personen ist diese gesetzliche Voraussetzung erfüllt. Die Ermittlungen haben jedoch ergeben, dass sich zwei iranische Staatsangehörige trotz ihrer Anerkennung als Asylberechtigte vom iranischen Konsulat in Hamburg Nationalpässe haben ausstellen lassen. Damit haben sie sich freiwillig unter den Schutz ihres Heimatstaates gestellt, was gemäß § 72 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes zum Erlöschen der Asylberechtigung und damit zum Wegfall des erhöhten Ausweisungsschutzes geführt hat. In beiden Fällen wurden bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet.

Einer der beteiligten jugoslawischen Staatsangehörigen hat gegenwärtig die Verlängerung seiner befristeten Aufenthaltserlaubnis beantragt. Er ist mit einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet und genießt dadurch erhöhten Ausweisungsschutz. Sobald die abschließenden Ergebnisse der strafrechtlichen Ermittlungen vorliegen, wird geprüft werden, ob und unter Würdigung seines Tatbeitrages dennoch eine Ausweisung und Abschiebung rechtlich zulässig ist.

Im Übrigen finden die im Ausländergesetz enthaltenen Regelungen über die Ausweisung und Abschiebung von ausländischen Straftätern auf Personen keine oder nur eingeschränkte Anwendung, denen aufgrund ihrer persönlichen Situation besonderer Ausweisungsschutz eingeräumt wird oder bei denen aus völkerrechtlichen Gründen Abschiebungen grundsätzlich nicht zulässig sind. Dies trifft aufgrund des überwiegend bereits verfestigten Aufenthaltsrechts auf einige der zwölf Tatbeteiligten zu. Auch hier wird die Ausländerbehörde jedoch prüfen, ob trotz der verfestigten Aufenthaltsrechte und des dadurch bestehenden erhöhten Ausweisungsschutzes eine Beendigung des Aufenthaltes möglich ist. Gegenwärtig kann dazu noch keine endgültige Aussage getroffen werden, weil die Ergebnisse der laufenden strafrechtlichen Ermittlungen abgewartet werden müssen.

Zu Frage 3: Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe Ausländische Intensivtäter“ hat sofort nach den entsprechenden Taten eine Auswertung der polizeilichen Ermittlungen vorgenommen, die das Ziel hatten, sämtliche Möglichkeiten zur Beendigung des Aufenthaltes der Straftäter in der Bundesrepublik Deutschland auszuschöpfen. Eine abschließende Bewertung der bisher eingeleiteten Schritte

ist mir aufgrund der noch laufenden strafrechtlichen Ermittlungen nicht möglich. Die Ausländerbehörde wird aber unverzüglich nach Vorliegen aller strafrechtlichen Ermittlungsergebnisse alle notwendigen und zulässigen ausländerrechtlichen Maßnahmen einleiten, soweit dies nicht bereits in einem anderem Zusammenhang geschehen ist.

Zur effektiven Bekämpfung von Banden und Milieukriminalität verfügt die Polizeidirektion Hannover über ein Spezialkommissariat, das neben der Strafverfolgung auch der polizeilichen Erkenntnisgewinnung im Vorfeld dient.

Trotz aller behördlicher Maßnahmen bleibt natürlich festzuhalten, das es auch in Zukunft nicht gelingen wird, die Begehung derartiger Straftaten gänzlich auszuschließen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 22 der Abg. Pothmer (GRÜNE)

Gebühren im Bereich des Heimgesetzes

Die Landesregierung hat mit einer neuen Verordnung für eine Reihe von Amtshandlungen, die bisher kostenfrei waren, im Heimbereich die Erhebung von Gebühren angeordnet. So wird allein bei dem Wechsel einer Pflegedienstleitung oder eines Heimleiters in einem Heim mit 80 Betten, der bei der Heimaufsicht angezeigt werden muss, eine Gebühr von 1 200 Euro fällig; bei einem Wechsel des Trägers 1 800 Euro. Von den Trägern der Einrichtungen werden die neuen Gebühren als zu hoch und im Übrigen als „versteckte Steuererhöhung“ zur Deckung von Haushaltsdefiziten der öffentlichen Hand verurteilt. Nach allgemeinem Verwaltungsrecht sollen Gebühren nur in der Höhe der tatsächlich für die Amtshandlung anfallenden Kosten angesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Amtshandlungen im Bereich des Heimgesetzes sind bisher gebührenfrei gewesen?
2. Nach welchen Kriterien und Kalkulationsgrundlagen bemisst sich die Höhe der jeweiligen neuen Gebühren?
3. Werden die neuen Gebühren vonseiten der Pflegekassen über die Pflegesätze refinanziert?

Mit der Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 14. Dezember 2001 (LT-Drs. 14/2986) ist die Landesregierung aufgefordert

worden, die rechtlichen Voraussetzungen für Einnahmeverbesserungen im Bereich der Gebühren- und Auslagenerstattungen durch eine kurzfristige Anpassung der Allgemeinen Gebührenordnung zu schaffen. Infolgedessen sowie in Anbetracht des in § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) niedergelegten Kostendeckungsgebotes wurden deren Tatbestände auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft. Neben der allgemeinen Kostenentwicklung haben dabei hauptsächlich die mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Heimgesetzes erhöhten Anforderungen an die Tätigkeit der Heimaufsicht zu Veränderungen geführt. Durch die angepassten und neu aufgenommenen Gebührentatbestände ist das Land seiner Verpflichtung nachgekommen, den kommunalen Gebietskörperschaften, die die Heimaufsicht im übertragenen Wirkungskreis wahrnehmen, mittels der Erhebung kostendeckender Gebühren eine ausreichende Refinanzierung übertragener Aufgaben zu ermöglichen.

Zu 1: Bisher gebührenfreie Amtshandlungen waren die unter Ziffer 43.1.1 bis 43.1.3.2 in der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung vom 25.06.2002 (Nds. GVBl. S. 201) - AllGO - aufgeführten Tatbestände. Es handelt sich hierbei um Gebühren für die Prüfung von Sachverhalten, die vom Heimbetreiber gemäß § 11 HeimG gegenüber der Heimaufsicht anzuzeigen sind, wie etwa die Aufnahme des Heimbetriebes.

Die Aufnahme des Heimbetriebes war aber bis zum In-Kraft-Treten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes 1997 erlaubnispflichtig. Für die Erteilung der Erlaubnis war nach der seinerzeit gültigen Fassung der AllGO eine Gebühr von 50 DM je Bett, mindestens 500 DM festgesetzt. Nach der Rechtsänderung im Heimgesetz war für die Prüfung der dann nur noch zu erstattenden Anzeige zunächst keine Gebühr festgesetzt worden, weil nach der damals herrschenden Rechtsprechung ein nach außen erkennbar werdendes Verwaltungshandeln als notwendige Voraussetzung für einen Gebührentatbestand angesehen wurde. Durch einen zwischenzeitlich erfolgten Wandel der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Auslegung des kostenrechtlichen Amtshandlungsbegriffes ist nunmehr die Aufnahme eines Gebührentatbestandes für die Erfüllung einer gesetzlichen Anzeige- oder Anmeldepflicht möglich geworden.

Der Gebührentatbestand nach Ziffer 43.1.6 erfasst die aufgrund des zum 1. Januar 2002 geänderten

Heimgesetzes neu geschaffene Möglichkeit, eine kommissarische Heimleitung einzusetzen.

Zu 2: Die für Verwaltungshandlungen nach dem Heimgesetz entstehenden Gebühren richten sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung. Die rechtlichen Maßstäbe für die Festsetzung der Gebühren in dieser Verordnung ergeben sich aus § 3 Abs. 2 NVwKostG. Danach sind die Gebühren so festzusetzen, dass ihr Aufkommen den auf die Amtshandlungen entfallenden durchschnittlichen Aufwand des Verwaltungszweiges – nicht des Einzelfalles –, soweit er nicht durch Erstattung von Auslagen gedeckt ist, nicht übersteigt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 NVwKG). Im Übrigen sind sie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 NVwKostG nach dem Maß des Verwaltungsaufwandes oder nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu bemessen.

Die Gebührentatbestände 43.1.1 bis 43.1.3.2 haben ihre rechnerische Grundlage in der Gebühr für die Prüfung der Anzeige zur Aufnahme des Betriebes eines Heimes nach § 12 Abs. 1 HeimG.

Die Gebühren für die Prüfung der Anzeige zur Aufnahme des Betriebes eines Heimes basieren auf den Gebühren, die nach dem bis 1997 gültigen Recht für die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung nach dem Heimgesetz erhoben worden sind. Der damals gültige Gebührenrahmen von 50 DM je Bett, mindestens jedoch 500 DM ist in Höhe von 30 Euro je Platz bzw. mindestens 300 Euro fortgeschrieben und entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden. Die bereits damals eingeführte Gebührenbemessung nach Maßgabe der Zahl der Betten- bzw. Heimplätze ist beibehalten worden, weil sie grundsätzlich als tauglicher Maßstab zumindest für den Wert des Gegenstandes der Amtshandlung anzusehen ist.

Die weiteren Gebührentatbestände von 43.1.2 bis 43.1.3.2 sind von der vollen Gebühr für die Anzeige der Betriebsaufnahme abgeleitet. Der jeweilige Vom-Hundert-Satz trägt den von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mitgeteilten Erfahrungen der Träger der Heimaufsicht über den durchschnittlichen Verwaltungsaufwand im Wesentlichen Rechnung. Hierbei darf nicht verkannt werden, dass der Gesetzgeber die dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner dienenden Vorschriften des Heimgesetzes erheblich erhöht hat. Hand in Hand damit geht eine deutliche Erhöhung des Prüfaufwandes bei der Heimaufsicht. Auch auf der Maßnahmeseite gibt es neue

Aufgaben und Instrumente, wie etwa den Einsatz einer kommissarischen Leitung nach § 18 Abs. 2 HeimG.

Zu 3: Rechtliche Grundlage der Bemessung von Pflegevergütungen sind die Bestimmungen des 8. Kapitels SGB XI. Die maßgeblichen grundsätzlichen Regelungen finden sich insbesondere in § 84 Abs. 2 SGB XI. Danach müssen Pflegesätze u. a. leistungsgerecht sein und einem Pflegeheim bei wirtschaftlicher Betriebsführung ermöglichen, seinen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Die Beachtung der Maßgaben des Heimgesetzes zählt zu den Maßnahmen, die notwendig sind, um den Versorgungsauftrag zu erfüllen. Die für Handlungen der Heimaufsicht anfallenden Gebühren zählen damit grundsätzlich zu den Kosten, die bei einer Kalkulation von Pflegesätzen berücksichtigungsfähig sind.

Allerdings werden die Regelungen des 8. Kapitels SGB XI nicht ausschließlich vom „Selbstkostendeckungsprinzip“ beherrscht. Wie das Bundessozialgericht in einer Entscheidung vom 14. Dezember 2000 ausgeführt hat, steht daneben das so genannte Prinzip des „externen Vergleichs“. Die Vergütungen eines einzelnen Einrichtungsträgers haben sich danach auch daran messen zu lassen, was andere vergleichbare Einrichtungen für ihre Leistungen erhalten. Eine Umsetzung von Kostensteigerungen aus der Erhöhung von Gebühren der Heimaufsicht wird also auch davon abhängig sein, wie hoch im Einzelfall die derzeitigen Vergütungen im Vergleich zu denjenigen von Mitbewerbern sind.

Anlage 14

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 23 des Abg. Hogrefe (CDU)

Abbau von Konfliktpotenzial bei der Nutzung der Windenergie

In Niedersachsen ist die Nutzung der Windenergie in den letzten Jahren weit fortgeschritten. Viele neue Arbeitsplätze sind entstanden, und heimische Firmen haben gute Exportchancen für diese neue Technologie.

In zahlreichen Gemeinden gibt es aber inzwischen auch erhebliche Auseinandersetzungen um bestimmte Windkraftstandorte. Viele Bürgerinitiativen wenden sich z. B. gegen Windräder in der Nähe der Wohnbebauung.

Als bestimmte Standorte vor Jahren ausgewiesen wurden, hatten die potenziellen Anlagen in der Regel eine Bauhöhe von unter 60 m. Aus dieser Zeit stammt auch die Abstandsempfehlung des niedersächsischen Innenministers. Inzwischen gibt es Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 120 m. Aus Sicherheitsgründen ist eine Blinklichtbefehung vorgeschrieben. Viele Anwohner fühlen sich beeinträchtigt und befürchten eine Wertminderung ihrer Wohngrundstücke. Eine Anpassung der Mindestabstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung könnte hier das Konfliktpotenzial erheblich verringern. Abstände von 900 bis 1000 m bei über 100 m hohen raumbedeutsamen Windenergieanlagen wären aus der Sicht der Betroffenen angemessen. Dies würde erheblich zur Befriedung beitragen.

Weiteres Konfliktpotenzial gibt es im Bereich des Landschaftsschutzes. Bei der vom Landtagspräsidenten und der Niedersachsenstiftung vor wenigen Tagen abgehaltenen Fachtagung zum Schutz der Kulturlandschaft wurde kritisch angemerkt, dass einmalige Landschaften durch große Windenergieanlagen überformt würden und die Vielgestaltigkeit unserer Kulturlandschaft dadurch den Charakter einer industriellen Landschaft erhalte. Auch in diesem Bereich könnte die Landesregierung durch raumordnerische Vorgaben Maßstäbe zum Schutz einmaliger Kulturlandschaften setzen, ohne insgesamt den weiteren Ausbau der Windenergie zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund frage die Landesregierung:

1. Hält sie es für angemessen, die Abstandsempfehlungen des MI von 1996 der heute vorherrschenden Generation von sehr hohen Windenergieanlagen anzupassen?
2. Wie beurteilt sie das Spannungsfeld im Bereich des Schutzes der Schönheit und Einmaligkeit bestimmter Kulturlandschaften und der Nutzungsinteressen von Windenergieanlagenbetreibern?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie generell, um die Akzeptanz von Windenergieanlagen im Binnenland zu verbessern?

Der weitere Ausbau der Windenergienutzung ist Teil einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Energie- und Klimapolitik und von daher unverzichtbar. Ziel der Niedersächsische Landesregierung ist es, ihn möglichst konfliktfrei vorzunehmen.

Hinsichtlich der zu berücksichtigenden Naturschutzbelange wurden mit der Leitlinie zur Anwendung der Eingriffsregelung des NNatG bei der Errichtung von Windenergieanlagen" vom 21. Juni 1993 (Nds. MBl. S.923) generelle Vorgaben gemacht. Nach dieser Leitlinie sollen die ökologisch

besonders wertvollen Flächen, insbesondere Naturschutzgebiete und Nationalparke, von Windenergieanlagen freigehalten werden. Dasselbe gilt für Gebiete, die eine herausgehobene Bedeutung als Vogellebensraum besitzen. Die Existenz eines Landschaftsschutzgebietes ist kein generelles Ausschlusskriterium, wenngleich auch diese Schutzgebiete möglichst weitgehend freigehalten werden sollen. Der Aspekte des Landschaftsbildes besitzt zudem eine besondere Bedeutung, wenn Windkraftanlagen in einem Naturpark geplant werden.

Der nicht veröffentlichte Erlass der obersten Landesplanungsbehörde Niedersachsens vom 11. Juli 1996 enthält Vorgaben für die inhaltliche Gestaltung von Windkraftanlagen-Planungen in Regionalen Raumordnungsprogrammen. Dieser Erlass übernahm die dargestellten Beschränkungen nach dem Erlass vom 21. Juni 1993. Er fügte zudem eine Reihe von Abstandsempfehlungen hinzu, die zwischen verschiedenen Landschaftselementen (z. B. Wohngebieten, Straßen, Waldgebieten) und Windkraftanlagen eingehalten werden sollten. Als Abstand zwischen einzelnen Windparks sieht der Erlass eine Mindestentfernung von 5 km vor.

Die Frage, inwieweit die Planung einer Windkraftanlage oder eines Windparks im Konflikt mit Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege steht und wie solche Konflikte minimiert werden können, ist jeweils anhand der konkreten Verhältnisse durch die Gemeinden und Landkreise zu entscheiden. Die geeigneten Instrumente für diese Abwägungen bilden gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Regionalen Raumordnungsprogramme und die Flächennutzungspläne. Sofern planerische Vorgaben dieser Art fehlen, ist über eine Baugenehmigung (oder eine Genehmigung nach dem BImSchG) unter Anwendung von § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu entscheiden.

Die genannten Vorgaben besitzen weiterhin Gültigkeit. Da ihre Umsetzung eine Konkretisierung im Einzelfall erfordert, spielt es für die Anwendbarkeit dieser Erlasse grundsätzlich keine Rolle, ob Windkraftanlagen mit 60 m oder 120 m Höhe zu beurteilen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Genehmigung von Windenergieanlagen ist in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten gewesen. Weder in Niedersachsen noch in den anderen Bundeslän-

dem hat sich zur Frage angemessener Abstände eine gesicherte Rechtsprechung entwickelt. Tendenziell gehen aber die Gerichte davon aus, dass jeweils die den konkreten Einzelfall prägenden Umstände für die Frage der Zulässigkeit einer Windenergieanlage maßgebend sind. Die Landesregierung hält es deshalb zurzeit nicht für angemessen, die Abstandsempfehlungen in dem Erlass von 1996 zu ändern.

Zu 2: Die genannten Interessen sind im Einzelfall gegeneinander abzuwägen.

Zu 3: Die Akzeptanz der Windenergienutzung als saubere erneuerbare Energie ist in der Bevölkerung generell sehr hoch. Akzeptanzprobleme gibt es allerdings in unmittelbarer Nähe geplanter Windkraftanlagen oder Windparks. Die Akzeptanz von Windenergieanlagen kann durch verschiedene Maßnahmen verbessert werden. So sollten Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über geplante Standorte für Windenergieanlagen informiert und ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Bedenken zu äußern. Ein entsprechendes Forum bieten Bauleitplanverfahren.

Bei der gemeindlichen Bauleitplanung bestehen grundsätzlich zwei Vorgehensweisen für die planerische Ausweisung von Windenergieanlagen: Durch die Darstellung von Flächen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan können die Gemeinden die Zulässigkeit von einzelnen Windenergieanlagen in ihrem Gemeindegebiet steuern. Darüber hinaus können die Gemeinden für Windparks oder für einzelne Windenergieanlagen räumlich konkrete Festsetzungen oder Darstellungen in den Bauleitplänen treffen. Sowohl bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen als auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind Bürgerinnen und Bürger nach § 3 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Gemeinden stellen die Bauleitpläne im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in eigener Verantwortung auf. Sie haben es insoweit selbst in der Hand, die Akzeptanz von Windenergieanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu verbessern.

Grundsätzlich gilt, dass durch den Ersatz alter durch leistungsstärkere neue Windkraftanlagen die Inanspruchnahme weiterer Flächen vermieden wird und damit zusätzliche Belastungen des Landschaftsbildes und der Natur gering gehalten werden können. In Einzelfällen haben Windparkplaner die Akzeptanz ihrer Planungen dadurch erhöht, dass sie der örtlichen Bevölkerung die Möglichkeit geboten haben, sich finanziell an geplanten Windparks zu beteiligen. Eine weitere Möglichkeit ist der verstärkte Ausbau der konfliktärmeren Offshore-Windenergienutzung.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Schönemann (CDU)

Sprachförderung für nicht deutsch sprechende Kinder vor dem Schuleintritt

Kurz vor der Landtagswahl wird Sprachförderung wegen fehlender Haushaltsmittel lediglich an 20 Pilotschulen eingerichtet, obwohl durch das neue Schulgesetz der Eindruck entsteht, dass die Sprachförderung sofort flächendeckend an allen Schulen eingeführt wird. Eine ganzheitliche Sprachförderung ist nicht vorgesehen, und die Frage, wie Kindertagesstätten eingebunden werden, in denen sich die Kinder in der Regel zu diesem Zeitpunkt aufhalten, ungeklärt. Es ist zudem fachlich umstritten, Kinder mit deutscher Muttersprache, die Sprachprobleme haben, mit anderen nicht deutsch sprechenden Kindern gemeinsam fördern zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Testverfahren werden bei den 20 Pilotschulen angewendet, und welches soll in Zukunft angewendet werden, um die Sprachkompetenz der zu fördernden Kinder zu testen?
2. Welche Aufgaben übernimmt die Kindertagesstätte, wenn die Kinder fünfmal wöchentlich für jeweils drei Stunden gefördert werden sollen?
3. Ist es nicht grundsätzlich sinnvoll, auch für Kindertagesstätten einen Bildungsauftrag zu definieren und darauf aufbauend Konzepte zu entwickeln, die die Übergänge in die Schule erleichtern sollen und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertagesstätten festlegen?

Im Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 25. Juni 2002 sind Sprachfördermaßnahmen verbindlich vorgeschrieben. Es heißt dort in § 54 a:

„(1) Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, sollen besonderen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse erhalten.

(2) Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, sind verpflichtet, ab dem 1. Februar des Einschulungsjahres an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Die Schule stellt bei den gemäß § 64 Abs. Satz 1 künftig schulpflichtigen Kindern fest, ob die Voraussetzungen des Satzes 1 vorliegen.“

Es geht also nicht nur um die Sprachförderung für nicht deutsch sprechende Kinder, sondern generell um die Förderung von Kindern mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen.

Durch die rechtliche Verankerung im Schulgesetz wird die Verbindlichkeit der Sprachförderung verstärkt. Sprachfördermaßnahmen finden in den niedersächsischen Schulen bereits in erheblichem Umfang seit langem statt. Niedersachsen verfügt über eine breite und differenzierte Palette solcher Fördermaßnahmen, die dem Erwerb oder der Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse von Kinder aus Zuwandererfamilien dienen und den sehr heterogenen sprachlichen Lernvoraussetzungen dieser Schülergruppe Rechnung tragen sollen:

- Förderklassen für so genannte Seiteneinsteiger,
- Intensive Förderkurse und Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache,
- besondere Förderkonzepte an Schulen mit hohem Anteil an Kindern anderer Herkunftssprache (z. B. Alphabetisierungsmaßnahmen, Einschulungshilfen, Parallelunterricht deutscher und ausländischer Lehrkräfte).

Die rechtlichen Vorgaben über die Einrichtung und Durchführung der besonderen Fördermaßnahmen in „Deutsch als Zweitsprache“ sind in dem Erlass des MK „Unterricht für Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft“ enthalten.

Die notwendigen Ressourcen werden den Schulen in Form zusätzlicher Kontingente an Lehrerstunden

zur Verfügung gestellt. Für das Schuljahr 2002/2003 werden den Schulen - wie auch in den vergangenen Schuljahren - für Förderkurse und Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache sowie für besondere Förderkonzepte insgesamt 28 500 Stunden zugewiesen, was umgerechnet der Unterrichtsleistung von ca. 1 040 vollbeschäftigten Lehrkräften entspricht. Damit werden rund 46 Millionen Euro für Sprachförderung jetzt schon ausgegeben. Hinzukommen ca. 70 spezielle Förderklassen für so genannte Seiteneinsteiger. Im vergangenen Schuljahr 2001/2002 haben an diesen besonderen Fördermaßnahmen in Deutsch an den allgemein bildenden Schulen ca. 45 000 Schülerinnen und Schüler aus Migranten- und Aussiedlerfamilien teilgenommen.

Der Umfang der Fördermittel, die an den Schulen für die Sprachförderung verwendet werden, ist also beträchtlich. Dennoch besteht in diesem Bereich - wie die PISA-Befunde eindeutig belegen - hoher Handlungsbedarf. Dieser betrifft insbesondere die Sprachförderung im Elementar- und im Primarbereich sowie die Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich der Diagnostik und der Didaktik und Methodik des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache.

Die Landesregierung hat daher eine Reihe neuer Maßnahmen eingeleitet, um die Effektivität und Qualität der schulischen Sprachförderung zu verbessern:

- ein neuer Lehrplan für den Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache ist erarbeitet worden,
- die Beratung, Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte, die den Sprachförderunterricht erteilen, werden intensiviert.

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 werden in allen Grundschulen ca. zehn Monate vor der Einschulung die deutschen Sprachkenntnisse der zum darauf folgenden Schuljahr schulpflichtigen Kinder festgestellt.

Für Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht der 1. Klasse teilzunehmen, richten die Grundschulen ab 1. Februar 2004 Fördermaßnahmen ein.

Sowohl das Verfahren zur Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse als auch die Durchführung der Fördermaßnahmen werden im laufenden Schuljahr an 20 Pilotschulen erprobt. Dabei wird

der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Pilot-schulen haben eine Entwurfsfassung der erarbei-teten Handreichungen „Didaktisch-methodische Empfehlungen für die vorschulische Sprachförde-rung“ zur Erprobung erhalten. In diesen Handrei-chungen werden den Lehrkräften Hilfen gegeben, wie Kinder mit sehr unterschiedlichen Sprachstän-den und Lernausgangslagen gefördert werden kön-nen. Zu Beginn der Fördermaßnahme werden des-halb Sprachstand und Lernausgangslage jedes Kindes mit einem Beobachtungsverfahren ermittelt und auf dieser Grundlage individuelle Förderpläne entwickelt. Dabei werden insbesondere die unter-schiedlichen Voraussetzungen von Kindern mit Deutsch als Erstsprache und Kindern mit Deutsch als Zweitsprache berücksichtigt.

Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet; die Erfahrungen werden bei der flächendeckenden Einführung umgesetzt.

Die flächendeckende Einführung der vorschuli-schen Sprachfördermaßnahmen zum Schuljahr 2003/2004 (und nicht bereits im laufenden Schul-jahr) erfolgt nicht wegen fehlender finanzieller Mittel, sondern um den Schulen die erforderlichen Hilfen zur Verfügung stellen zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das an den Pilot-schulen in Niedersachsen eingesetzte Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes zehn Monate vor der Einschulung ist kein Test im engeren Sinne, d. h. es ist nicht standardi-siert. Es handelt sich hier um ein Screening-Verfahren mit dem festgestellt werden soll, welche Kinder aufgrund ihrer Deutschkenntnisse voraus-sichtlich in der Lage sein werden, erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, und welche nicht. Die Aufgaben des Feststellungsverfahrens sind dabei so ausgewählt, dass sie Bereiche erfassen, die für die Mitarbeit im Unterricht wichtig sind: Sprach-verständnis, Aufgabenverständnis, Fähigkeit zur aktiven Kommunikation. Außerdem werden In-formationen zur bisherigen sprachlichen Entwick-lung des Kindes erfragt. Bei der Erarbeitung des Feststellungsverfahrens wurden alle vorliegenden und in Entwicklung befindlichen Verfahren und Tests mit gleicher Zielsetzung aus anderen Bun-desländern berücksichtigt. Nach dem Einsatz an den Pilot-schulen wird das Feststellungsverfahren evaluiert und für den flächendeckenden Einsatz überarbeitet.

Zu 2: Nicht alle Kinder, die an den Sprachförder-maßnahmen teilnehmen müssen, besuchen Kin-dertagesstätten. Die Schulen, die die Sprachför-dermaßnahmen durchführen, erhalten 1,5 Lehrer-stunden für jedes Kind, das an diesen Sprachför-dermaßnahmen teilnimmt. Die Schule organisiert diese Sprachfördermaßnahmen in eigener Verant-wortung, wie es in der jeweiligen Situation für die Kinder angemessen und effektiv ist. Sind z. B. in einem Kindergarten vier Kinder, die gefördert werden müssen, kann eine Lehrkraft auch mit sechs Stunden pro Woche in der Kindertagesstätte die Kinder in Absprache mit den Fachkräften vor Ort fördern. Dies setzt allerdings voraus, dass der Träger der Kindertagesstätte hiermit einverstanden ist. Die ersten Erfahrungen aus den Pilot-schulen zeigen, dass es bei dieser Organisationsform zu einer sehr erfreulichen Zusammenarbeit von Kin-dertagesstätten und Grundschulen gekommen ist und eine große Bereitschaft besteht, gemeinsam die Verantwortung für die Sprachförderung zu übernehmen. In Ballungsgebieten gibt es aber auch vermehrt Kinder mit Sprachförderbedarf, die keine Kindertagesstätten besuchen. Diese Kinder werden in der Grundschule unterrichtet. Bei einer Gruppe mit zehn Kindern stehen fünfzehn Lehrerstunden pro Woche, also täglich drei Stunden zur Verfü-gung.

Zu 3: Die Kindertagesstätten haben einen Bildung-sauftrag. In SGB VIII § 22 Abs. 1 und 2 ist festge-stellt:

„In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen ... soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Per-sönlichkeit gefördert werden. Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bil-dung und Erziehung des Kindes.“

Im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrich-tungen für Kinder (KiTaG) heißt es entsprechend in § 2: „Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.“ Es folgt eine Reihe von Punkten, in denen die Bildungs-ziele beschrieben sind.

Als Antwort auf die mit der Veröffentlichung der PISA-Studie geführte Diskussion über den Bil-dungsauftrag des Kindergartens hat die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales ein Konzept mit dem Titel „Kindergarten bildet“ entwickelt und veröffentlicht, welches Maßnahmen im Elementar-bereich beschreibt, die der Erreichung der Ziele,

insbesondere im Bereich der Sprachförderung dienen.

Zur Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindergarten gibt es einen Erlass, der insbesondere Maßnahmen für die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule beschreibt.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE)

Rock- und Pop-Akademie

Der Landtag hatte sich am 18. September 2001 für den Aufbau einer Rock- und Pop-Akademie auf dem EXPO-Gelände in Hannover ausgesprochen. Die Akademie soll nach den Vorstellungen aller interessierten Gruppen mit allen relevanten Unternehmen der Musik- und Medienwirtschaft zusammenarbeiten.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Entschließung am 3. Juni 2002 ausgeführt, sie plane hierzu Gespräche zur Klärung der Finanzierung der Investitions- sowie der laufenden Betriebskosten. Dazu sollten Kontakte zum Bund und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aufgenommen werden, um deren Interessenlage zu klären. Außerdem seien Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft in Vorbereitung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gespräche hat sie mit der Bundesregierung, mit Rundfunkanstalten, Unternehmen und anderen Institutionen mit welchem Ergebnis inzwischen geführt?
2. Sieht sie weiterhin eine realistische Chance zur Umsetzung der Landtagsentschließung innerhalb des nächsten Jahres?
3. Wie werden im weiteren Planungsprozess die Landesarbeitsgemeinschaft Rock als Vertreterin der Musikerinnen und Musiker und die Deutsche Rock-Stiftung beteiligt?

Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Monaten Juli bis Dezember 2002 haben verschiedene Gespräche insbesondere zur Klärung der Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) sowie den Medienunternehmen VIVA, Universal und Bertelsmann stattge-

funden. Ferner gab es Gespräche mit der Volkswagen AG und den Peppermint Park Studios.

Insbesondere der NDR, VIVA, Universal und Peppermint haben ihre Bereitschaft zur grundsätzlichen Mitarbeit signalisiert. Positive Signale kommen auch vom BMBF bezüglich einer Anschubfinanzierung. Zwecks der räumlichen Unterbringung wird derzeit der Planet M der Bertelsmann AG favorisiert. Allerdings ist noch unklar, zu welchen Konditionen das Gebäude/Grundstück verkauft werden soll. Zur Nutzung als Rock- und Pop-Akademie wären außerdem weitere Umbauten erforderlich.

Um das Projekt weiter voranzubringen, hat die Hochschule für Musik und Theater Hannover seit November 2002 einen Projektleiter bestellt, der das Vorhaben von dort aus betreut. Die wichtigsten Aufgaben sind derzeit neben der Sicherstellung der Finanzierung die Schaffung einer geeigneten rechtlichen Konstruktion für den Träger der Akademie sowie die weitere Konkretisierung der Studienpläne und -inhalte.

Zu 2: Die Landesregierung wird die Möglichkeit zur Realisierung des Vorhabens weiter ausloten.

Im Herbst 2003 sollen ein berufsbegleitender Workshop durchgeführt und eine Konzeption des Ausbildungsangebotes erarbeitet werden.

Zu 3: Die Landesarbeitsgemeinschaft Rock und die Deutsche Rockmusik-Stiftung waren bei der Erarbeitung der Konzeption kontinuierlich beteiligt. Diese Gespräche werden nach Bedarf durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bzw. durch die Projektleitung an der Hochschule für Musik und Theater Hannover fortgesetzt.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Coenen (CDU)

Trassenvergabe auf der Achse Osnabrück - Melle - Bünde - Hannover

Die NordWestBahn (NWB) beabsichtigt, ab Fahrplanwechsel im Dezember 2002 Fernverkehrszüge auf der Strecke Osnabrück - Hannover anzubieten. Bemühungen der NWB, bei DB Netz AG für diese Fernzüge verkehrlich sinnvolle Fahrplantrassen zu bekommen, sind bisher erfolglos geblieben.

Ausgangssituation ist, dass sich das Fahrplanangebot auf dieser Strecke mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2002 grundlegend ändern wird. Anstelle des bisherigen InterRegios verkehren nun EC-/IC-Züge. Im Gegensatz zu den InterRegios werden nur noch einzelne IC-Züge in Bünde halten. Zudem tauschen Nah- und Fernzüge die Zeitlage, und auch die Fahrpreise ändern sich. Die NWB beabsichtigt, ihre Fernzüge in den Zeitlagen des ab Dezember 2002 wegfallenden InterRegios anzubieten.

Das Fahrplanangebot für die NWB-Züge nach Hannover sieht Umsteigemöglichkeiten für Fahrgäste der NWB von und nach Oldenburg vor. Es bietet den Vorteil zusätzlicher, schneller Verbindungen in die Landeshauptstadt. Dies gilt für die Stadt Osnabrück, für den nördlichen Landkreis Osnabrück, Teile des Weser-Ems-Netzes sowie für Bewohner des östlichen Landkreises (Einstieg in Melle, zusätzliche Umstiegsmöglichkeiten in Bünde).

Die Trassenanmeldung der NWB für Fahrplanleistungen in den o. g. Zeitlagen werden von DB Netz AG zurückgewiesen. So werden beispielsweise Trassenengpässe auf dem Abschnitt Wunstorf - Hannover und die Belegung der IR-Trassen durch DB-eigene Züge als Gründe genannt. Eine Offenlegung der Trassennutzung auf den relevanten Streckenabschnitten erfolgt durch DB Netz AG allerdings nicht. Ein alternatives Trassenangebot von DB Netz AG lässt die verkehrlichen Rahmenbedingungen vollkommen außer Acht und ist für die NWB auch wirtschaftlich unakzeptabel. Unter anderem entfallen die o. g. Anschlussverbindungen.

Die NWB hat das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Regulierungsbehörde um Prüfung gebeten, ob die Trassenvergabe ohne Berücksichtigung der NWB-Fahrplanwünsche wettbewerbskonform erfolgt ist. Ein Ergebnis hierzu liegt der NWB noch nicht vor.

Es geht der NWB darum, das Fahrplanangebot der DB AG um eigene Fahrplanleistungen zu ergänzen. Um das Fahrplanangebot für die Strecke Osnabrück - Melle - Bünde - Hannover zügig umsetzen zu können, ist die NWB auf eine schnelle Entscheidung über ihre Fahrplananmeldung angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt sie die Bemühungen der NordWestBahn, auf der Strecke Osnabrück - Hannover das Fahrplanangebot zu verbessern? Wenn ja, wie?
2. Hat sie mit dem Chef der DB, Herrn Mehdorn, Kontakt aufgenommen, um die Entscheidungen positiv zu beeinflussen?

3. Schaltet sie sich in die Entscheidungen des Eisenbahn-Bundesamtes als Regulierungsbehörde ein?

Der Landesregierung ist bekannt, dass sich das Verkehrsangebot auf der Relation Osnabrück – Hannover mit dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember d. J. deutlich verändern wird: Bedingt durch die volle Betriebsaufnahme auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln – Frankfurt, verändern sich die Fahrpläne zahlreicher Fernzüge im norddeutschen Raum. Dies wirkt sich auch auf die im Zweistundentakt verkehrende heutige InterRegio- und künftige InterCity-Linie Amsterdam/Bad Bentheim – Hannover – Berlin aus, deren Fahrpläne sich um ca. 60 Minuten verschieben. Die Landesregierung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die InterRegio-Züge zum Fahrplanwechsel nicht entfallen, sondern nur zu veränderten Abfahrtszeiten und mit anderer Produktbezeichnung – InterCity – verkehren. Diese Fernzüge bieten zusammen mit den ebenfalls zweistündlich verkehrenden RegionalExpress-Zügen stündliche Verbindungen zwischen den aufkommensstarken Unterwegsstationen auf der Achse Bad Bentheim – Osnabrück – Hannover. Daran wird sich auch nach dem Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2002 nichts ändern.

Der Landesregierung ist ferner bekannt, dass die NordWestBahn für den kommenden Fahrplan Trassen für „Fernzüge“ in der Relation Osnabrück – Hannover angemeldet hat, die das vorgenannte Angebot ergänzen sollen. Sie begrüßt, dass dieses Unternehmen die mit der Bahnreform geschaffenen Möglichkeiten zur Erbringung alternativer Bedienungsangebote ausschöpfen will. Soweit die DB Netz AG Trassenanmeldungen der NordWestBahn nicht entsprochen hat, eröffnet das – nicht zuletzt mit Unterstützung Niedersachsens – erst kürzlich novellierte Allgemeine Eisenbahngesetz die Möglichkeit einer Überprüfung dieser Entscheidung durch das Eisenbahn-Bundesamt. Die NordWestBahn hat eine Überprüfung der von der Deutschen Bahn abgelehnten Trassenanmeldungen durch das Eisenbahn-Bundesamt initiiert.

Dem Vernehmen nach hat das Eisenbahn-Bundesamt vor kurzem eine Teilentscheidung in diesem Verfahren getroffen: Danach soll das Nutzungsrecht wegen objektiver Kapazitätsauslastung der Strecke bzw. relevanter Streckenabschnitte gegen Höchstgebot versteigert werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 – 3: Die Landesregierung begrüßt die Pläne der NordWestBahn grundsätzlich und hat sich gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt in dem von der Nord-WestBahn angestrebten Verfahren positioniert. Anhand der hier aufgrund frei zugänglicher Informationen möglichen Einschätzung und eigener Erfahrungen aus der Gestaltung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr sieht die Landesregierung ein objektives Problem in der hohen Auslastung gerade im Streckenabschnitt Löhne – Hannover.

Zudem gab es in dieser Angelegenheit Kontakte auch zur DB AG; es wurde aber als zielführender angesehen, diese Gespräche mit dem nur für die Infrastruktur verantwortlichen Unternehmen, der DB Netz AG, zu führen.

Anlage 18

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 27 des Abg. Schröder (GRÜNE)

CASTOR-Transport 2002; hier: Richterliche Überprüfung von Freiheitsbeschränkungen in der Gefangenessammelstelle Neu Tramm

Nach Berichten von Betroffenen wurde am 13. November 2002 eine Gruppe von rund 200 Demonstranten, darunter viele Schülerinnen und Schüler, gegen 13.30 Uhr in Hitzacker zwischen der „Freien Schule“ und dem Bahndamm festgehalten und erst nach 20 Stunden aus der Gefangenessammelstelle (GeSa) Neu Tramm entlassen, ohne dass eine richterliche Überprüfung der Freiheitsbeschränkung erfolgte. Die Gruppe sei zunächst mehrere Stunden auf freiem Feld von Polizeikräften eingekesselt gewesen, erst nach Durchfahrt des CASTOR-Zuges gegen 17.00 Uhr für mehr als vier Stunden in Gefangenentransportbusse eingesperrt und in die GeSa Neu Tramm gebracht worden. Die Entlassung erfolgte am nächsten Morgen nach Ankunft der CASTOREN im Zwischenlager Gorleben. Obwohl das Amtsgericht Dannenberg mit einem richterlichen Notdienst bis tief in die Nacht auf dem Gelände der GeSa präsent war, habe niemand aus dieser Gruppe in der Zeit zwischen der Festnahme am Mittwoch gegen 13.30 Uhr und seiner Entlassung am Donnerstagmorgen einen Richter zu sehen bekommen. Die Polizei habe schlicht keine Anträge auf richterliche Überprüfung gestellt und selbst auf ausdrückliche richterliche Anforderung dem Amtsgericht weder Akten vorgelegt noch Personen zugeführt.

Gemäß § 19 Abs.1 NGefAG hat die Polizei in derartigen Fällen unverzüglich eine richterliche

Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsbeschränkung herbeizuführen, es sei denn, dass die Entscheidung erst nach Wegfall des Grundes der Maßnahme ergeht und die Freiheitsbeschränkung nicht länger als acht Stunden dauern wird. Wenige Stunden zuvor war Abgeordneten des Innenausschusses zudem in der GeSa eine zügige Bearbeitung zugesichert worden. Wartezeiten von mehr als acht oder zehn Stunden für die richterliche Überprüfung gebe es nur in Ausnahmefällen, wenn z. B. ein Gefangenentransporter von Demonstranten blockiert werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen wurden die Personen dieser Gruppe für den genannten Zeitraum festgehalten?

2. Für wie viele Personen dieser Gruppe wurde wann eine richterliche Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsbeschränkung herbeigeführt?

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um für künftige CASTOR-Transporte das Recht auf unverzügliche richterliche Entscheidung und damit einen effektiven Grundrechtsschutz zu gewährleisten?

Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Schröder (GRÜNE) namens der Landesregierung wie folgt:

Die Bezirksregierung Lüneburg hat mir zu den in Rede stehenden Freiheitsbeschränkungen berichtet, dass am 13. November 2002 im Bereich Hitzacker mehrere Aktionen stattfanden, die darauf ausgerichtet waren, den CASTOR-Transport zu be- bzw. zu verhindern. Zeitweise befanden sich ca. 500 Personen im Stadtgebiet von Hitzacker, die sich in Kleingruppen organisierten und versuchten, auf verschiedenen Wegen an die Gleise zu gelangen. Mit Herannahen des Zuges drängten immer mehr Personen auf den Schienenbereich. Dabei gelang es kleineren Gruppen wiederholt, sich auf den Schienen niederzulassen. Personen mit Ankettenvorrichtungen wurden auf dem Weg zum Schienenbereich in Gewahrsam genommen und in der Gefangenessammelstelle (Gesa) Neu Tramm untergebracht. Andere Gruppen konnten vor Ort umstellt und nach Durchfahrt des Zuges wieder entlassen werden. Während dies eine erhebliche Anzahl von Kräften über mehrere Stunden vor Ort gebunden hatte, wurden an ca. 38 Dienstfahrzeugen u. a. Scheiben eingeschlagen oder Reifen zerstochen. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den gewaltbereiten Personen und der Polizei. Die Polizei musste mehrfach Zwangsmittel

einsetzen und vom Schlagstock Gebrauch machen. Es war dabei feststellbar, dass sich aus größeren Gruppen mehrere Personen lösten, um die Polizei vor Ort zu binden und die polizeilichen Maßnahmen zu verzögern.

Durch Beamte des Bundesgrenzschutzes wurde gegen 13.00 Uhr eine Personengruppe nördlich der Freien Schule Hitzacker umstellt. Da immer wieder ein Zulauf aus nördlicher Richtung zu verzeichnen war, entschloss sich der Einsatzleiter zur Ingewahrsamnahme der Personen. Der Transportzug war zu diesem Zeitpunkt u. a. vor Leitstade mehrere Stunden durch eine Ankettaktion aufgehalten worden, sodass sich dessen Durchfahrt immer wieder verzögerte. Darüber hinaus waren alle Kräfte vor Ort damit beschäftigt, Kleingruppen von den Schienen fernzuhalten, sodass sich eine Verbringung der Personen zur Gesa Neu Tramm erheblich verzögerte. Gegen 18.15 Uhr war es schließlich möglich, die 163 in Gewahrsam genommenen Personen vor Ort an die Transportkräfte zu übergeben.

Die Personen wurden in der Gesa Neu Tramm bis nach 23.00 Uhr erfasst. In dieser Gruppe befanden sich insgesamt 15 Jugendliche, die bis spätestens 23.45 Uhr entlassen wurden.

Neben den fünfzehn Jugendlichen führten bei vier Erwachsenen besondere Umstände - wie Betreuung einer dreijährigen Tochter oder gemeinsame Entlassung mit Tochter - zur Entlassung aus dem Gewahrsam. Damit reduzierte sich die Anzahl der in Gewahrsam befindlichen Personen in diesem Zusammenhang auf 144.

Die Ermittlungen wurden durch den Umstand erschwert, dass keine Kurzberichte über die Ingewahrsamnahmen vorlagen und ein Sammelbericht mit den erforderlichen Ergänzungen des Einsatzleiters, der aufgrund der Einsatzlage vor Ort gebunden war, noch nicht vervollständigt werden konnte. Dieser Sammelbericht traf erst gegen 22.25 Uhr in der Gesa Neu Tramm ein.

Darüber hinaus war es erforderlich, eine Vielzahl von Daten und Fakten, wie gegebenenfalls Zeugenaussagen, Anordnungen von Einsatzführern vor Ort, Auswertung von Beweissicherungs- und Dokumentationsmaterial, ADV-Überprüfungen, Lageentwicklungen pp., zu ergänzen bzw. zusammenzutragen, um eine Gefahrenprognose für die Anträge auf Fortdauer der Freiheitsbeschränkung zu erstellen.

Erschwerend kam hinzu, dass vor der Personengruppe aus Hitzacker noch Ermittlungen bezüglich anderer in die Gesa verbrachter Personen geführt werden mussten. Es versteht sich von selbst, dass alle diese Ermittlungstätigkeiten gerade in einem Großeinsatz wie dem CASTOR-Einsatz einigen Zeitaufwand erfordern.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts - 2BvR 2292/00 vom 15. Mai 2002 - ist „unverzüglich“ dahin gehend auszulegen, dass die richterliche Entscheidung ohne jede Verzögerung, die sich nicht aus sachlichen Gründen rechtfertigen lässt, nachgeholt werden muss. Nicht vermeidbar sind z. B. Verzögerungen, die durch die Länge des Weges, Schwierigkeiten beim Transport, die notwendige Registrierung und Protokollierung, ein renitentes Verhalten des Festgenommenen oder vergleichbare Umstände bedingt sind.

Notwendige Ermittlungen zur Erstellung einer weitergehenden Gefahrenprognose verzögern die Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung aber aus sachlichen Gründen, denn ohne diese Erkenntnisse ist weder die Polizei noch das Amtsgericht in der Lage, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den vorangegangenen CASTOR-Einsätzen, der Ankündigung im Internet und der vorliegenden Einsatzentwicklung mit Schwerpunkt in Splietau - angekündigte Traktoraktion - und Laase - geplante Sitzblockade mit bis zu 1.000 Personen - war ferner davon auszugehen, dass diese in Gewahrsam genommenen Personen bei einer Freilassung auch den Transport der CASTOR-Behälter auch auf der Straße bzw. verhindern würden. Es wurde daher als dringend notwendig angesehen, die Fortdauer der Freiheitsbeschränkung für diese Personengruppe zu beantragen.

Im Übrigen ist die in der Vorbemerkung der Fragestellung vertretene Auffassung nicht zutreffend, dass die Polizei gemäß § 19 Abs. 1 NGefAG in derartigen Fällen unverzüglich eine richterliche Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsbeschränkung herbeizuführen habe, es sei denn, die Entscheidung ergehe erst nach Wegfall des Grundes der Maßnahme, und die Freiheitsbeschränkung dauere nicht länger als acht Stunden. Zutreffend ist vielmehr, dass die Polizei unverzüglich eine richterliche Entscheidung über die Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsbeschränkung herbeiführen muss. Festgenommene Personen sind

in jedem Fall spätestens bis zum Ende des Tages nach dem Ergreifen zu entlassen, wenn nicht vorher die Fortdauer der Freiheitsbeschränkung durch richterliche Entscheidung angeordnet ist.

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Anträge auf Fortdauer der Freiheitsbeschränkung für 144 Personen wurden am 14. November 2002, ab ca. 06.30 Uhr, beim zuständigen Richter vor Ort in Neu Tramm gestellt. Insgesamt wurden ca. 25 bis 30 Personen vorgeführt. Bei einer Person erfolgte noch die richterliche Entscheidung auf Freilassung. Bei allen anderen Personen wurde nicht mehr entschieden, weil zwischenzeitlich gegen 7.30 Uhr der Straßentransport mit dem Einbringen der CASTOR-Behälter in das Zwischenlager Gorleben beendet wurde und damit der Grund für die Ingewahrsamnahmen entfallen war. Daher wurden im Anschluss alle Personen entlassen.

Zu 3: Die Bezirksregierung Lüneburg wird, wie bei derartigen Großeinsätzen üblich, die Erfahrungen aus dem CASTOR-Einsatz analysieren und für erkannte Probleme Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Dabei wird ein Schwerpunkt auch bei den Arbeitsabläufen im Zusammenhang mit der Ingewahrsamnahme von größeren Personengruppen sein. Zwar hat es in der Vergangenheit kontinuierliche Verbesserungen gegeben, z. B. durch Einführung einer Software „Gesa 2000“. Gleichwohl wird es Ziel bleiben, durch veränderte Handlungsabläufe die Bearbeitungszeit bei der Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung deutlich zu verringern.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 des Abg. Klare (CDU)

Zahlen täuschen nicht, aber mit Zahlen kann man täuschen - Aussagen des Ministerpräsidenten zur zukünftigen Lehrereinstellung stehen im Gegensatz zu der Aussage des Finanzministers

Bei der Beantwortung der Frage 3 der Mündlichen Anfrage vom 22. November 2002 sagte Ministerpräsident Gabriel ausweislich des Landtagsprotokolls wörtlich: „Herr Wulff, ich zitiere den Artikel aus der *Bild* vom 19. November 2002: ‚Gabriel: Wir stellen über 3 000 zusätzliche Lehrer ein‘. Das ist der erste Halbsatz. Herr Wulff, gucken Sie in den Haushalt, und gucken Sie in die mittelfristige Finanzplanung. Da steht die Finanzierung drin. Das ist

kein Versprechen in die Zukunft. Im Gegenteil: Das haben wir schon getan, Herr Wulff.“

Diese Aussage ist sehr klar, und es gibt auch keine Auslegungsspielräume: Die Landesregierung plant, in der Zukunft 3 000 zusätzliche Lehrkräfte einzustellen; die Finanzierung steht im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung.

Auf eine Zusatzfrage ebenfalls zu der Frage 3 sagte Finanzminister Aller ebenfalls ausweislich des Landtagsprotokolls: „Ich erlaube mir nur eine Anmerkung: Wir haben nicht die Möglichkeit gesehen, weitere 2 500 zusätzliche Stellen für die Zukunft in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen, die die Opposition bzw. die CDU-Fraktion angeblich noch zusätzlich finanzieren kann. Das haben wir leider nicht berücksichtigen können.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aussage ist richtig?

2. Wenn der Auszug des Herrn Ministerpräsidenten richtig ist, mit welcher Summe sind die zusätzlichen 3 000 noch eventuellen Lehrkräfte im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?

3. Wie ist es zu erklären, dass der Ministerpräsident und der Finanzminister in dieser zentralen Frage der zukünftigen Politik unterschiedliche Aussagen machen und so die Öffentlichkeit verunsichern?

In der Landtagssitzung am 22. November 2002 zur Frage 3 „Lehrermangel im ländlichen Raum – Bezirksregierung sucht Lehrerinnen und Lehrer per Zeitungsanzeige“ ging es um zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten, die diese Landesregierung geschaffen hat. In diesem Zusammenhang hat Ministerpräsident Gabriel nachgewiesen, dass eine Zeitungsanzeige vom 19. November 2002 zutrifft, nach der das Land über 3 000 zusätzliche Lehrkräfte einstellt. Auf eine weitere Nachfrage hat der Ministerpräsident diese Zahl präzise erläutert (Stenographischer Bericht S. 12 389) „Es geht um 500, 1 400, 300 und 1000 Stellen in Form von Mitteln für die Verlässlichen Grundschulen. Das sind insgesamt 3 200 Stellen.“

In den vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Haushaltsplänen sind diese Stellen und Einstellungsmöglichkeiten wie folgt konkret verankert:

- 500 neue Stellen im Jahr 2001 (Kapitel 07 10 S. 39),

- 1 400 neue Stellen im Jahr 2002 (Kapitel 07 10 S. 43),
- 300 neue Stellen im Jahr 2003 (Kapitel 07 10 S. 43)

sowie die Mittel im Umfang von 1 000 Stellen gemäß Mipla 2000-2004 S. 52,

- Mittel im Umfang von 200 Stellen im Jahr 2001 (Kapitel 07 10 S. 39),
- Mittel im Umfang von 300 Stellen im Jahr 2002
- und von 500 Stellen im Jahr 2003 (Kapitel 07 10 S. 43).

Der für diese zusätzlichen Stellen und Stellenäquivalente dauerhaft benötigte Mehrbedarf ist auch in der Mipla 2002 – 2006 erfasst (siehe S. 57 f. und Maßnahmen MK 07.2-0100-0110 – auf S. 79). Nach der eingehenden Erörterung über den richtigen Gebrauch der Zeitformen in der deutschen Sprache in der Sitzung am 22. November 2002 ist es unverständlich, dass der Fragesteller diese vollzogene Etatisierung immer noch als Zukunftsplanung hinstellt.

Die Antwort des Finanzministers Aller auf eine Zusatzfrage des Abgeordneten Golibruch (Stenographischer Bericht S. 12 386) bezog sich auf die Mittelfristige Planung. Dabei wies der Finanzminister ergänzend zur bisherigen Debatte darauf hin, dass „weitere 2 500 zusätzliche Stellen“, die die Opposition bzw. die CDU-Fraktion fordert, aus finanziellen Gründen nicht veranschlagt werden konnten. Auch diese Aussage trifft zu. Die von der CDU-Fraktion darüber hinaus geforderten 2 500 Stellen würden den Landeshaushalt mit jährlich rund 121 Millionen Euro belasten. Diese Forderung ist angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage und des anstehenden mittelfristigen Konsolidierungsbedarfs wenig realistisch. Auch die CDU-Fraktion hat diese Stellen bisher mit einem unseriösen Haushaltsantrag für das Jahr 2002 lediglich für fünf Monate finanziert. Für den Zeitraum danach liegen keine weiteren Finanzierungsvorschläge vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie dargestellt, treffen beide Aussagen zu. Während sich die Daten des Ministerpräsidenten auf die konkret in den Haushaltsplänen verankerten zusätzlichen Stellen und Mittel im Umfang von

Stellen bezog, wies der Finanzminister auf die Nichtfinanzierbarkeit der von der CDU gewünschten „weiteren“ 2 500 Stellen hin.

Zu 2: Die vom Ministerpräsidenten genannten zusätzlichen 3 200 Stellen und Stellenäquivalente sind in den Haushaltsplänen und der Mipla finanziell abgesichert.

Zu 3: Der Ministerpräsident und der Finanzminister haben keine sich widersprechende Aussagen getroffen. Eine Verunsicherung der Öffentlichkeit tritt nach Auffassung der Landesregierung dann ein, wenn die Finanzierbarkeit der 2 500 Stellen behauptet wird, aber durch die CDU-Fraktion nicht dauerhaft nachgewiesen wird.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 29 des Abg. Möllring (CDU)

Dichtung oder Wahrheit II - Kapitalausstattung der IN-Bank

Laut *Bild*-Zeitung vom 19. November 2002 hat Ministerpräsident Gabriel in einer Bürgertelefonaktion wie folgt geantwortet: „Wir gründen zum 1. Januar 2003 die IN-Bank. Sie wird mit 700 Mio. Euro Kapital ausgestattet.“

Diese Antwort deckt sich nicht mit den schriftlichen Unterlagen der Landesregierung (Vorlage vom 6. November 2002), die die Landesregierung an den Landtag weitergereicht hat und die eine Entscheidung zur Ausstattung der IN-Bank in Höhe von 50 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt sowie weiteren 50 Millionen Euro durch die NORD/LB, insgesamt also 100 Millionen Euro, vorsehen. Im Haushaltsausschuss am 27. November 2002 war der Niedersächsische Finanzminister Aller nicht in der Lage, die Differenz von 600 Millionen Euro zwischen den tatsächlichen Anträgen der Landesregierung und der genannten öffentlichen Behauptung des Ministerpräsidenten aufzuklären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Information der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse über eine von der Landesregierung beabsichtigte Ausstattung der IN-Bank mit einem Kapital von insgesamt 100 Millionen Euro zutreffend?

2. Wenn ja, warum hat der Ministerpräsident dann der Öffentlichkeit eine falsche Zahl mitgeteilt?

3. Wann und wie will der Ministerpräsident seine Aussage richtigstellen?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Information der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse über die Ausstattung der IN-Bank mit einem Kapital von insgesamt 100 Millionen Euro ist zutreffend.

Zu 2: Die Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich einvernehmlich für einen Abbau der Mischfinanzierung ausgesprochen. Die Förderung durch die Europäische Gemeinschaft wird sich zunehmend auf die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer verlagern. Daher wird sich auch die Förderlandschaft in den nächsten Jahren beträchtlich ändern müssen. Das Land und die IN-Bank werden sich auf diese geänderten Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung einstellen. Anstelle der Förderung mit Zuschüssen werden die Schwerpunkte der Förderung zukünftig im Darlehens- und im Beteiligungsbereich liegen. Mithilfe dieser neuen Palette der Wirtschaftsförderung wird es möglich, privates Kapital für die Wirtschaftsförderung in beträchtlichem Ausmaß zu mobilisieren.

Nach bankenrechtlichen Regeln ist es zulässig, Darlehen in Höhe des 12,5-Fachen des Eigenkapitals herauszulegen. Bei dem Stammkapital der IN-Bank in Höhe von 100 Millionen Euro könnten Darlehen bis zur Höhe von 1,25 Milliarden Euro herausgegeben werden. Diese auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen können von der IN-Bank im Interesse vor allem der mittelständischen Wirtschaft mit Zinszuschüssen verbilligt werden.

Wenn der Ministerpräsident von 700 Millionen Euro Kapital spricht, meint er damit das Kapital, das im Interesse der niedersächsischen Wirtschaft auf der Basis des Stammkapitals der IN-Bank mobilisiert werden kann. Mit der Annahme von 700 Millionen Euro hält sich der Ministerpräsident im zuvor aufgezeigten Rahmen der Höchstgrenze von 1,25 Milliarden Euro. Die Äußerung des Ministerpräsidenten ist daher eine eher vorsichtige und konservative Schätzung.

Zu 3: Aus den zu 2. geschilderten Gründen besteht kein Anlass zur Richtigstellung.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 des Abg. Golibruch (GRÜNE)

Zukunft der Luxusklinik INI

Keine drei Monate nach Eröffnung geriet die Luxusklinik INI in akute Zahlungsschwierigkeiten. Ausgehend von völlig unrealistischen Pflegesätzen und der auf dieser Grundlage aufgestellten Behauptung, die Klinik ausschließlich mit Privatpatienten führen zu können, war das wirtschaftliche Konzept der Betreiber binnen kürzester Zeit gescheitert. Im Februar 2001 verkündete Ministerpräsident Gabriel ein angeblich richtungsweisendes Kooperationsmodell mit der Privatuniversität Witten/Herdecke. Durch eine Ausweitung des wissenschaftlichen Leistungsspektrums sollte das wirtschaftliche Überleben der mit einer millionenschweren Landesbürgerschaft unterstützten INI GmbH gesichert werden.

Knapp zwei Jahre nach den entsprechenden Ankündigungen des Ministerpräsidenten liegt ein Kooperationsvertrag zwischen INI und Witten/Herdecke noch immer nicht vor. Zuletzt antwortete die Landesregierung auf meine parlamentarische Anfrage im September-Plenum, die nach dem Präsidentenwechsel in Witten unterbrochenen Gespräche seien „auf fachlicher Ebene wieder aufgenommen worden“; mit einem Ergebnis sei „in absehbarer Zeit“ zu rechnen. Fraglich ist indes, ob das Kapital der INI GmbH reichen wird, um bis zum Abschluss eines solchen Vertrages und daraus angeblich resultierender positiver Auswirkungen auf das Betriebsergebnis die Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind aufgrund drohender Liquiditätsprobleme der INI GmbH weitere Kapitalerhöhungen der Gesellschafter und/oder weitere direkte oder indirekte Landeshilfen geplant?

2. Wann und in welcher Höhe wird die INI GmbH die bislang ausgesetzten Zahlungen für Zinsen und Kredittilgung der Baufinanzierung aufnehmen und damit das Risiko eines Fälligwerdens der Landesbürgerschaft endlich reduzieren?

3. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen INI GmbH und der Privatuniversität Witten/Herdecke, wann genau ist mit Abschluss des vor zwei Jahren verkündeten Kooperationsvertrages zu rechnen?

Bereits in der Antwort auf Ihre Mündliche Anfrage vom September 2002 war darauf hingewiesen worden, dass es sich bei dem „International Neu-

rosience Institute“ um eine Klinik in privater Trägerschaft handelt, die ausschließlich aus Mitteln privater Investoren errichtet wurde und zu deren wissenschaftlichem Konzept auch die Kooperation mit der Privatuniversität Witten/Herdecke gehört. Entsprechende vorbereitende Gespräche, die zunächst sehr rasch zwischen Vertretern des INI und dem damaligen Präsidenten der Universität Witten/Herdecke aufgenommen wurden, wurden nach dem Rücktritt des Präsidenten zunächst unterbrochen. Die Universität Witten/Herdecke hat mittlerweile einen Gutachter beauftragt, der auch die Möglichkeiten vor Ort im INI hinsichtlich der apparativen und räumlichen Infrastruktur geprüft hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1: Weitere Kapitalzuführungen durch die Gesellschafter sind nach deren Auskunft derzeit nicht vorgesehen.

Zu 2: Das INI zahlt nach Auskunft der NORD/LB die vertraglichen Zinsen für die aufgenommenen Mittel. Tilgungen werden in der verlängerten Anlaufphase nicht geleistet.

Zu 3: Zwischen der Universität Witten/Herdecke und dem INI hat es nach dem Wechsel der Präsidentschaft bei der Universität eine erneute intensive Erörterung mit dem Ziel des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung gegeben. Als Konsequenz dieser Erörterung ist eine Feasibility-Studie in Auftrag gegeben worden, die seit kurzem dem Präsidenten vorliegt und nunmehr ausgewertet wird.

Anlage 22

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 31 der Abg. Frau Harms (GRÜNE)

CASTOR-Transport 2002; hier: Gewaltanwendung durch Beamte des BGS gegen Jochen Stay am 14. November 2002 in Gedelitz

Am Morgen des 14. November 2002, nach der Ankunft des Atommülltransportes aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage im Zwischenlager Gorleben, kam es unweit des Ortseingangs Gedelitz zu einem Übergriff von BGS-Beamten auf den Lüchow-Dannenberg Anti-Atom-Aktivisten Jochen Stay. Er war, wie viele andere, auf dem Weg nach Gedelitz. Jochen Stay wollte dort an einer Pressekonferenz teilnehmen. Er wurde jedoch von BGS-

Beamten aufgehalten. Mehrere Augenzeugen beobachteten, wie die BGS-Beamten Jochen Stay nicht nur hinderten, seinen Weg per Auto fortzusetzen, sondern ihn auch nicht zu Fuß weitergehen lassen wollten. Mehrere Beamte des BGS wurden dabei beobachtet, wie sie körperliche Gewalt einsetzten, um Jochen Stay festzuhalten. Nachdem Augenzeugen des Vorfalles um Hilfe gebeten hatten, wurde ich Zeugin davon, wie die BGS-Beamten Jochen Stay, der inzwischen schon gefesselt war, weiter drangsalierten und ihn schließlich regelrecht in ein BGS-Fahrzeug hineinwarfen. Was im Wagen geschah, konnte nicht beobachtet werden, da weitere BGS-Beamte das Fahrzeug abschirmten. Ein BGS-Beamter filmte jedoch mit einer kleinen Digitalkamera in das Fahrzeug hinein und kommentierte das, was er sah, meiner Erinnerung nach mit den Worten: „jetzt fängt die Person an zu weinen“.

Meine Versuche vor Ort, eine Begründung für die Gewaltanwendung gegen Jochen Stay zu bekommen, scheiterten. Warum Jochen Stay dann plötzlich wieder gehen durfte, wurde auch nicht erklärt. Erst später wurde mir von einem Einsatzleiter, der bereits in Gedelitz war, ein Beamter des BGS, Herr Blumberg, als Verantwortlicher genannt. Dieser Einsatzleiter, der allerdings nicht an dem Übergriff beteiligt gewesen war, nannte mir auch seine Dienstausweisnummer, die E112590. Für die Beamten, die an den Gewaltanwendungen direkt beteiligt waren, hatte ein Beamter mir zu verstehen gegeben, dass er der Verantwortliche dafür sei. Seine Dienstausweisnummer sei D172812

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie nach der Veröffentlichung des Ablaufs in der Presse versucht, beim Bundesinnenministerium bzw. beim BGS die Verantwortlichen für die Gewaltanwendung gegen Jochen Stay zu ermitteln?

2. Welche straf- und dienstrechtlichen Maßnahmen gegen die verantwortlichen Beamten des BGS hält sie nach der Veröffentlichung der Augenzeugenaussagen des Übergriffs für angemessen?

3. Werden die Videoaufnahmen des BGS von diesem Vorfall der Öffentlichkeit gezeigt oder zumindest dem Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages zugänglich gemacht werden?

Namens der Niedersächsischen Landesregierung beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Harms (GRÜNE) wie folgt:

Zu 1: Bei dem zugrunde liegenden Sachverhalt handelt es sich um Maßnahmen von Polizeibeamten des BGS, die dem Land Niedersachsen wäh-

rend des Straßentransporte unterstellt waren. In diesem Zusammenhang ist ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig, in dem alle Umstände ermittelt werden. Ich bitte um Verständnis, dass die Niedersächsische Landesregierung zu laufenden Ermittlungsverfahren keine Stellung nimmt.

Zu 2: Strafrechtliche Konsequenzen könnten sich nur aus einem entsprechenden Ermittlungsverfahren ergeben. Ein solches ist aber nicht gegen die betreffenden Beamten eingeleitet worden. Für dienstrechtliche Maßnahmen ist inhaltlich und rechtlich allein das Bundesinnenministerium zuständig.

Zu 3: Die Videoaufzeichnung ist in das anhängige Ermittlungsverfahren einbezogen. Aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung bestehen keine Bedenken, das Video in einer nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für innere Verwaltung vorzuführen. Dazu bedarf es eines entsprechenden Antrages dieses Ausschusses, damit die zuständige Staatsanwaltschaft darüber entscheiden kann.